

WÜRTEMBERGISCHER VEREIN DER FREUNDE DES HUMANISTISCHEN GYMNASIUMS

Verein für die Pflege humanistischen Bildungsgutes

HUMANISTISCHE BILDUNG

Vorträge und Beiträge zur Antike  
als Grundlage für Deutung  
und Bewältigung heutiger Probleme

Heft 6

1983

DER MENSCH

IN SEINER UMWELT

Vorwort	S. VII
<hr/>	
Siemer Oppermann, 'Großstadtplanzen'	
Vom Leben einfacher Menschen in antiken Großstädten (Vortrag, gehalten am 12.12.1980)	S. 1
Walter H. Gross, Bildungsreisen in der römischen Kaiserzeit (Vortrag, gehalten am 23.1.1981)	S. 47
Wilfried Nippel, Aufruhr und Polizei in der späten römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit (Vortrag, gehalten am 20.2.1981)	S. 85
Helmut Bender, Transportwege, Mittel des Trans- ports und Nachrichtenwesen in der römischen Antike (Vortrag gehalten am 13.3.1981)	S. 137
Verzeichnis der Namen und Sachen sowie der behandel- ten Quellenstellen, zusammengestellt von Eckart Olshausen	S. 178

HUMANISTISCHE BILDUNG

Verantwortliche Redaktion: Prof. Dr. Eckart Olshausen,  
Historisches Institut der Universität Stuttgart, Postfach  
560, D 7000 Stuttgart 1

Bezugsadresse: Frau Marianne Franke, Werastr. 123,  
D 7000 Stuttgart 1; Kto des Vereins: Landesgirokasse  
Stuttgart Nr. 2 819 282

Druck und Verarbeitung: Minifink Druckerei GmbH, Zep-  
pelinstraße 24, D 7302 Ostfildern 4 (Kemnat)

## VORWORT

Seit dem Winterhalbjahr 1975/76 stellt der Württembergische Verein der Freunde des Humanistischen Gymnasiums vier der von ihm alljährlich in Stuttgart veranstalteten sechs Vorträge unter dem Leitgedanken 'Die Antike als Grundlage für Deutung und Bewältigung moderner Problematik'. Diese Vortragszyklen werden in jedem Jahr unter ein neues Dachthema gestellt, zu dem unter jeweils verschiedenen Aspekten einzelne Referenten um einen Vortrag gebeten werden. Die thematische Geschlossenheit dieser Vortragsreihen gab dem Verein Veranlassung dazu, diese in einer eigens hierfür gegründeten Schriftenreihe mit dem Titel 'Humanistische Bildung. Vorträge und Beiträge zur Antike als Grundlage für Deutung und Bewältigung heutiger Probleme' zu veröffentlichen.

Als sechste Veröffentlichung dieser Art legt der Verein hier vier Vorträge vor, die im Winterhalbjahr 1980/81 unter dem Dachthema 'Der Mensch in seiner Umwelt' in Stuttgart gehalten wurden. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung.

Wir hoffen, daß ebenso wie die vorhergehenden Hefte auch das hier vorgelegte bei den Vereinsmitgliedern und in der interessierten Öffentlichkeit günstige Aufnahme findet.

Der Vorstand

Siemer Oppermann, Gießen

'Großstadtpflanzen'

Vom Leben einfacher Menschen in antiken Großstädten<sup>1)</sup>

---

Obwohl die Mehrzahl der literarischen und archäologischen Quellen der Antike nicht vom einfachen *Normalbürger* reden, sondern von *den* Menschen, die *Geschichte machen*, - also von einflußreichen Millionären, von großen Feldherren, Königen und Kaisern oder von bedeutenden Philosophen und Dichtern -, ist das Quellenmaterial zu diesem Thema umfangreicher, als man zunächst glaubt. Aus diesem Grund soll das allgemein formulierte Thema eingegrenzt werden, und zwar eingegrenzt auf die Probleme der Bürger vor allem der Großstadt Athen im 5. Jh. v. Chr.

Heute wie damals wohnten die Menschen in den Großstädten dicht beieinander, heute wie damals erwachsen ihnen daraus Probleme, von denen - auch ganz bewußt mit dem Blick auf unsere Gegenwart - die Rede sein soll. Zunächst muß man sich wohl darüber klar werden, was in der Antike *Großstadt* bedeutete<sup>2)</sup>. Nur bedingt können solche Städte wie Milet, Athen oder Sparta, Alexandria oder Rom mit unseren heutigen Großstädten wie Frankfurt, Paris oder gar London verglichen werden, einfach schon deshalb, weil die antiken Städte kleiner waren. Es ist zwar an keinem Ort eine antike Stadt in ihrem vollen Umfang je ganz ausgegraben worden, so daß man ihr gesamtes Areal überblicken kann, aber in der Regel ist die Flächenausdehnung antiker Großstädte durch gezielte Stichgrabungen zur Feststellung des Mauerverlaufes bekannt. Es hat sich dabei immer wieder gezeigt, daß die antiken Großstädte in ihrer Flächenausdehnung weit hinter unseren heutigen Großstädten zurück-

bleiben. Schwieriger noch ist es, exakte Zahlen zur Bevölkerungsdichte zu erhalten, da die Bevölkerungsstruktur antiker Städte sehr uneinheitlich war<sup>3)</sup>. Es gab Freie und Unfreie, also Sklaven, und unter den Freien gab es Bürger und Nichtbürger. Zur Zeit der größten Machtentfaltung, also etwa um 430 v. Chr., hatte Athen eine Gesamtbevölkerung, die zwischen 215 000 und 295 000 Einwohnern lag. Man kann also vielleicht von einem Mittelwert von 250 000 ausgehen. Davon waren allein 100 000 Sklaven. Als reine Stadtbewohner von diesen 250 000 Einwohnern sind aber nur etwa 2/5 anzusehen, also etwa 100 000. Sparta hatte um die gleiche Zeit auch etwa 250 000 Einwohner, von denen aber nur 14 000 Spartiaten mit ihren Familien waren. Die Restbevölkerung bestand aus Periöken und Heloten, die meist nicht in der Stadt Sparta selber wohnten. Die eigentliche Stadtbewölkerung Spartas dürfte daher noch um vieles geringer gewesen sein als in Athen. Für das kaiserzeitliche Rom schwanken die Angaben und Berechnungen über die Einwohnerzahlen zwischen 200 000 und 2 000 000<sup>4)</sup>.

An den dargelegten Zahlen kann man einmal ablesen, daß sie sehr unsicher sind, und zum zweiten, daß antike Großstädte, auch was die Einwohnerzahl betrifft, nicht mit unseren heutigen Großstädten verglichen werden können. Trotz der Unterschiede gibt es aber antike Probleme, die durchaus unseren Problemen ähnlich sind, und es wird sich zeigen, daß wir *fortschrittlichen* Menschen im Zeitalter der Technik gar nicht so sehr weit von den Menschen der Antike entfernt sind und daß es damals im engen Zusammenleben schon Probleme gab, die es heute nach 2500 Jahren noch genauso gibt. Darüberhinaus wird niemand bestreiten, daß es heute unlösbar erscheinende Probleme gibt, von denen die Menschen der Antike noch nichts ahnen konnten. Es stellt sich dabei oft die beklemmende Frage: Wie teuer erkaufen wir uns unseren sogenannten Fortschritt, und wären wir nicht in manchen Bereichen besser dran, hätten

wir noch antike Verhältnisse?

Doch das Rad der Geschichte läßt sich nun einmal nicht zurückdrehen. Wohl aber können wir für unsere eigene Problemlösung viel aus der Beschäftigung mit der Antike lernen, weil unser Denken und Handeln aus ihr hervorgegangen ist. Der Althistoriker CHRISTIAN MEIER sagt: *Ich setze schlichtweg voraus, daß die Alte Geschichte uns noch sehr viel angeht und daß ihr ein Platz an den Universitäten gebührt, einfach, weil es notwendig ist, daß es Menschen gibt, die für diesen so bedeutenden Bereich der Geschichte zuständig sind; die ihn erforschen, seine Kenntnis samt den dazugehörigen Methoden weitergeben, und - aktueller gewendet - weil wir es uns gar nicht leisten können, dieses wesentliche Stück menschlicher Erfahrung aus dem Auge zu verlieren; weil wir es nötig haben, daß die Probleme unserer Zeit auch am Stoff dieser Erfahrung je und je neu durchdacht werden. Nicht zu vergessen ist dabei, daß die Antike nach wie vor tief in uns steckt..., daß vieles, was wir an uns für natürlich gehalten hatten, gemacht - und zwar oft genug eben in der Antike gemacht - ist...<sup>5)</sup>*

Doch zurück zur Antike. Der erste Schritt, der zur Bildung großstadtähnlicher Verhältnisse führte, war der Synoikismos, also das Zusammenfassen dörflicher Siedlungen zu einem einheitlich verwalteten und regierten Stadtgebiet, - eine Maßnahme, die gerade auch wieder in unserer Zeit, manchmal politisch ungeschickt auch gegen den erklärten Willen der Bürger, praktiziert wird. Im Geschichtsbewußtsein der Athener war dieser Synoikismos, für den man Theseus verantwortlich machte, durchaus lebendig und galt als große Tat. Jährlich am 16. Hekatombaion (im Juli) wurde diese Zusammenlegung durch das Fest der *Synoikia* in Athen gefeiert. Wegen des politischen Charakters der *Synoikia* wurde auch der Friedensgöttin Eirene dabei geopfert, obwohl

im Mittelpunkt natürlich die Stadtgöttin Athena stand<sup>6)</sup>. Auf gleiche Weise, nämlich durch Zusammenlegung der Dörfer Limnai, Mesoa, Pitane und Kynosoura wurde um 950 v.Chr. die Stadt Sparta gegründet.

Die auf solche Weise entstehenden Städte wachsen natürlich nur langsam zu Großstädten heran, denn ein verwaltungsmäßiges Zusammenfassen von ländlichen Gemeinden schafft noch keine Großstadt. Jahrhunderte vergehen, bis die vorhandenen Zwischenräume mit Bauten zugewachsen sind, und die ursprünglichen Einzelgemeinden nichts anderes mehr sind als Stadtteile. Sparta und Athen sind Beispiele solcher gewachsenen Städte, auch wenn manch einer sich gern in der Rolle des *Heros ktistes* feiern ließ. Der Kaiser Abb.1 Hadrian hatte nämlich mitten in Athen eine gewaltige Toranlage - mehr ein Triumphbogen - errichten lassen. Dieses Tor trägt auf der Westseite zur Akropolis und zur Altstadt Athens hin die Inschrift *Das ist Athen, die alte Stadt des Theseus*, während auf der Ostseite zum Olympieion hin steht *Das ist die Stadt des Hadrian und nicht des Theseus...*<sup>7)</sup> Hadrian fand bei der Errichtung des Tores auch auf seiner Seite eine gewachsene Bebauung vor, ist daher also keinesfalls der Gründer eines neuen Athens, auch wenn er an dieser Stelle für die Fertigstellung des als Bauruine dastehenden Olympieions gesorgt hatte<sup>8)</sup>.

Neu konzipierte und durch einen politischen Akt gegründete Städte sehen anders aus, als das langsam gewachsene Athen. Neugründungen, die auf jungfräulichem Boden entstanden, und keinerlei Rücksicht auf Gewachsenes, Vorhandenes nehmen mußten, bilden einen ganz anderen antiken Großstadttyp. Diese Städte entstanden nach rationalen Prinzipien, die auf den berühmten Stadtplaner Hippodamos von Milet zurückgehen. Mit seinem Namen sind keine Bauten, wohl aber zweckmäßige und rational abgestimmte Anordnungen von Wohnquartieren, parallele, rechtwinklig sich schnei-

dende Straßen der regelmäßigen Wohnquartiere und eine besondere Anlage des Marktes verbunden. Solche Städte, die *κατὰ τὸν νεώτερον καὶ Ἰπποδάμου τῶνον*<sup>9)</sup> angelegt wurden, sind u.a. Milet, Rhodos, der Peiraiæus und das nordgriechische Olynth. Das Wohnen in diesen, auf dem Reißbrett entworfenen Städten, in denen sich alle Straßenzüge gleichen und ein Haus wie das andere aussieht, in denen die Straßen keine historischen Namen tragen, sondern einfach durchnummeriert werden, in denen es keinerlei bauliche Überraschungen gibt und alle Bausubstanz in phantasieloser Weise einander angeglichen und angepaßt ist, das Wohnen in diesen Städten entspricht am ehesten dem Wohnen in unseren heutigen als *sozial* apostrophierten Wohnmaschinen, die zumindest bis noch vor wenigen Jahren in den Vorstadtbereichen unserer Großstädte entstanden. Versetzen wir uns in das klassische Athen!

Das Zentrum der Stadt lag - das ist durch archäologische Grabungen erwiesen - um die Akropolis, den Areopag, die Pnyx und den Musenhügel herum<sup>10)</sup>. Nach der Meinung vieler Abb.3 Altertumsforscher haben die Athener in armseligen Hütten gewohnt, aus denen die prachtvollen Bauten der Agora und der Akropolis wie leuchtende Sterne herausragten<sup>11)</sup>. Diese *Leuchtenden Sterne* sind ja zum größten Teil bekannt, und man kann sich schon vorstellen, daß sie sich strahlend von der Masse der einfachen Wohnhäuser abhoben. Abb.4

Herakleides, ein griechischer Perieget des 3.Jh.s v.Chr., berichtet in seinen Reisebildern Folgendes über Athen<sup>12)</sup>: *Der Weg (nach Athen) führt ganz durch angebautes Land und bietet herzerfreuenden Ausblick. Die Stadt ist ganz trocken, gar nicht gut mit Wasser versehen, von winkligen Straßen unschön durchschnitten, da in alter Zeit erbaut. Die meisten Häuser sind geringwertig, nur wenige höheren Anforderungen entsprechend. Kaum dürfte ein Fremder beim ersten Anblick glauben, daß dies die Stadt der Athener*

sei. Nach kurzer Zeit aber wird er es wohl glauben. So ist dort das Schönste auf Erden: ein Theater, der Beachtung wert, groß und bewunderungswürdig; ein prachtvolles Heiligtum der Athena, der Welt entrückt, sehenswert, der Parthenon, über dem Theater gelegen. Großen Eindruck macht er auf die Beschauer. Das Olympieion, zwar nur halb vollendet, aber eindrucksvoll schon durch den Bauplan. Großartig wäre es geworden, wenn es vollendet worden wäre. Drei Gymnasien: die Akademie, das Lykeion, das Kynosarges; ganz mit Bäumen bepflanzt und mit Rasenplätzen versehen. Mancherlei Feste, von mancherlei Philosophen auch geistige Verführungen und Erholungen; viel Zeitvertreib und fortwährend Schauluststellungen... Durch die Schauluststellungen und die Unterhaltungen ist die Stadt, was das gemeine Volk betrifft, unempfindlich gegen Hunger, indem sie das Essen fast vergessen läßt. Für solche aber, die Geld haben, ist keine Stadt mit Athen hinsichtlich des Vergnügens vergleichbar. Und auch sonst hat die Stadt noch viele Annehmlichkeiten, denn die benachbarten Städte sind Vororte von Athen.... Wir haben zwar in Herakleides einen emphatischen Bewunderer Athens vor uns, obwohl ihm die Wohnhäuser im Vergleich mit dem Theater, der Akropolis und den Gymnasien klein und unangemessen erschienen.

Diesem Urteil folgend hat man zu Beginn der Grabungstätigkeit in Athen mehr auf Tempel und Marktanlagen geachtet, als auf die Wohnhäuser der Normalbürger. Hinzu kommt, **Abb. 5** daß Tempel und aufwendige Großbauten aus beständigerem Material bestanden als die Wohnhäuser, bei denen in der **Abb. 6** Regel Holz und sonnengetrocknete Lehmziegel verbaut wurden, sodaß auch viel weniger von ihnen erhalten geblieben ist. Alles dies ist Ursache dafür, daß wir auch heute noch verhältnismäßig wenig vom Wohnen der Athener Bürger wissen.

Doch sehen wir uns einige Häuser dieses von winkligen Straßen unschön durchschnittenen Athens an, Häuser, die nach

Herakleides geringwertig waren und höheren Ansprüchen meist nicht genügten. Westlich des Areopag sind zwei Häuser ausgegraben worden, von denen zumindest das größere durchaus höheren Ansprüchen genügen könnte<sup>13)</sup>. Um einen offenen Innenhof ohne Peristyl gruppieren sich elf Räume. Ein offener, aber überdachter Platz dürfte für das Familienleben der wichtigste Ort gewesen sein. Hier konnte man im Schatten sitzend - das war wichtiger, als vor Regen geschützt zu sein - seinen Arbeiten oder Vergnügungen nachgehen; und noch heute haben fast alle griechischen Häuser einen solchen offenen Schattenplatz, der das Zentrum des familiären Lebens ist. Die spezielle Nutzung der anderen Räume ist nicht ganz klar. Sicherlich gab es Schlafräume, Wirtschaftsräume für die Frauen (bei aufwendigen Häusern oft im ersten Stock gelegen), Vorratsräume, und je nach Ausstattung des Hauses einen Raum für Feiern und Gelage, das sog. Andron mit Klinen an den Wänden. Dieser Raum war die gute Stube und konnte sogar mit Kieselmosaiken ausgestattet sein<sup>14)</sup>. Schwierig zu beantworten ist die Frage nach den sanitären Einrichtungen eines solchen Hauses. Eine Kanalisation, also eine Entwässerung der Häuser, gab es im klassischen Athen nicht (der auf der Agora gefundene Kanal diente lediglich zur Ableitung des Regenwassers). Ebenso wenig wie es ein Kanalnetz gab, gab es auch Toiletten in den Häusern. Man bediente sich eines Topfes (ἀμύξ), dessen **Abb. 2** Inhalt in der Regel einfach auf die Straße entleert wurde. Da nur die wenigsten Straßen in Athen gepflastert waren - wie z.B. der Panathenäen-Weg vom Dipylontor zur Akropolis -<sup>15)</sup>, muß man sich vorstellen, daß es vor allem nachts die Fußgänger in Athen nicht eben leicht hatten. Allzu leicht trat man in etwas hinein, in das man lieber nicht getreten wäre oder stolperte über Unebenheiten und Steine und lief dabei in Gefahr, noch intimere Bekanntschaft mit dem Straßendreck und -schlamm zu machen.

Aristophanes beschreibt dies in den Wespen. Knaben führen den Chor, der aus alten Männern besteht, durch die winkligen Gassen Athens. Sie sind in der Nacht schon aufgebrochen, um rechtzeitig beim Gericht zu sein, wo sie als Richter ihre von Kleon erhöhte Gage kassieren wollen<sup>16)</sup>.  
 Chorführer: Kameraden, vorwärts, eilen wir, bevor der Morgen dämmt! (zu den Knaben) Kommt, kommt doch und leuchtet überall herum mit der Laterne, damit wir nicht an einem Stein uns hier im Dunkeln stoßen. Knabe: Gib Achtung Väterchen, weich aus! Komm, da ist's morastig.  
 Chorführer: Nimm einen Span vom Boden und schneuz einmal das Licht da. Knabe: Et was! Mit meinem Finger kann ich es genauso schneuzen. Chorführer: Was fällt dir ein, so weit den Docht herauszuziehen, die Hand weg!! (haut ihm auf die Hand) So teuer wie das Öl jetzt ist, dummer Bengel! Dich juckt es nicht, wenn wir's uns teuer kaufen müssen.  
 Knabe: Ja, wenn ihr uns mit Fäusten gute Lehren geben wollt, dann löschen wir die Lichter aus und trolten uns nach Hause. Und wenn ihr ohne Licht im Dunkeln weitergeht, dann tappt nur immer in den Dreck, watschelnd wie die Enten. Chorführer: Still, Kerl, schon andere Leut als dich hab ich gezüchtigt, die noch größer war'n. Doch halt! Da spüre ich den Dreck schon unter meinen Füßen.... Die Herkunft dieses Drecks an den Füßen der Herren Richter erklärt sich u.a. durch das Fehlen von Toiletten. Wie selten Toiletten oder eigene Räume dafür waren, belegt ein Erbpachtvertrag, in dem das οἰκημάτων τὸ ἐπὶ τοῦ κοπῶνος<sup>17)</sup>, also das Häuschen auf dem Misthaufen, gesondert erwähnt wurde, also keine Selbstverständlichkeit war.

Hier sei ein Ausblick auf das Römische gestattet, da der Fortschritt auf diesem delikaten Gebiet besonders augenfällig ist. Wenn man den Entwicklungsweg vom Nachtopf zum Häuschen auf dem Mist und schließlich zu den monumentalen Toilettenanlagen römischer Zeit sieht, so kann man

hier wirklich einmal von einem echten Fortschritt reden. Die großartigste Toilettenanlage auf griechischem Boden, Abb. 3 aber in römischer Zeit erbaut, stammt aus dem nordgriechischen Philippi, jenem berühmten Ort, wo Octavian die Heere der Caesarmörder schlug, und wo der Apostel Paulus die erste europäische christliche Gemeinde gründete. Natürlich ständen solche öffentlichen Bedürfnisanstalten auch in römischer Zeit nicht an jeder Ecke und in jeder Stadt. Das bezeugt eine pompeianische Inschrift an einer dunklen Hausecke, wo ein gequälter Bürger, der sich noch der alten Methode bedient hat, vom Hausbesitzer mit den Worten gewarnt wird: *cacator cave malum!*<sup>18)</sup> In Philippi hatte man Umweltprobleme dieser Art gelöst durch den Bau einer monumentalen öffentlichen Latrine, die einen direkten Anschluß an einen Abwasserkanal, eine *Cloaca*, hatte. In der Regel waren diese Latrinen verpachtet (wie bei uns heute ja auch), und konnten gegen eine geringe Gebühr von den Männern benutzt werden. Mag auch manches ähnlich sein, so können die antiken Toilettenanlagen sicher nicht mit unseren heutigen verglichen werden, denn

1. waren die antiken Anlagen prächtiger und luxuriöser ausgestattet mit Mosaikfußböden und Marmorsitzen, und
2. waren es beliebte und keineswegs anrühige Kommunikationszentren. In der Latrine von Philippi z.B. fanden 50 Personen gleichzeitig Platz, und aus einer Anekdote, die Sueton überliefert hat, wissen wir, daß man hier zusammensaß, Politik machte oder sich über das Tagesgeschehen unterhielt. Bei einer solchen Massensitzung hat sich Folgendes abgespielt<sup>19)</sup>: Einer der Benutzer zitierte aus aktuellem Anlaß einen Halbvers des regierenden und gefürchteten Kaisers Nero ... *sub terra tonuisse putes* ... (du könntest glauben, es habe unter der Erde gedonnert). Das Zitieren dieses Verses, dessen Inhalt natürlich auf ein göttliches Donnern bezogen war, aber in diesem profanen Zusammenhang auf der Toilette ein durchaus menschliches Donnern meinte, hatte etwas sehr Erstaunliches zur Folge ...



*magna consessorum fuga ...* (groß war die Furcht der Beisitzer); denn keiner wollte mit diesem Zitat an diesem Ort und mit diesem umgedeuteten Sinn etwas zu tun haben. Durch diese amüsante Geschichte wissen wir nun, daß ~~die Besucher der öffentlichen Latrinen, wenn sie dort zusammensaßen und sich unterhielten, consessores hießen.~~

Nach diesem Exkurs in die Römerzeit nun wieder zurück in das klassische Athen. Sehen wir uns noch ein wenig in dem Haus unseres Atheners um, wie es eingerichtet war und wie er mit seiner Familie darin lebte. Heute wie damals kann man davon ausgehen, daß sich in Griechenland der größte Teil des Lebens - zumindest des männlichen Bevölkerungsteiles - vor dem Haus, auf der Straße oder auf der Agora abspielte. Das milde Klima, die Mentalität der Griechen, die immer kommunikations- und diskutierfreudig waren, und ihre Einstellung zu politischen Fragen mögen dazu beigetragen haben. Es sei noch einmal Herakleides zitiert: ... *Die Athener sind großgesinnt, offen von Charakter und edle Bewahrer der Freundschaft. Sie sind strenge Zuhörer bei künstlerischen Darbietungen und unermüdlische Zuschauer ...* 20)

Da sich ein wesentlicher Teil des Lebens auf der Straße abspielte, waren die Häuser auch entsprechend einfach möbliert. Durch Abbildungen auf griechischen Vasen kann man sich von den Einrichtungsgegenständen ein recht gutes Bild machen, auch wenn so gut wie nichts von ihnen erhalten ist, da sie in der Regel aus Holz oder anderem leicht vergänglichen Material hergestellt waren.<sup>21)</sup> Das wichtigste und größte Möbelstück war die Kline, die unserem heutigen Bett oder einer Couch entsprach. Die Grundform ist ein rechteckiger Rahmen auf vier Beinen, die auf den Bildern oft komplizierte Drechselarbeiten zeigen. Der Holzrahmen war mit einem Gurtgeflecht versehen,

auf dem Decken und Kissen lagen. Diese Kline hatten nicht nur reine Bettfunktion, sondern auf ihnen pflegten die Männer bei Gelagen liegend zu speisen und zu zechen. Bei diesen Gelegenheiten mußten die Frauen des Hauses abseits sitzen oder bedienen. Vor den Kline standen drei- oder vierbeinige Tischchen zum Abstellen der Speisen und Getränke. Auf einem Hocker unter der Kline konnten Schuhe oder überflüssige Kleidung deponiert werden. Als Sitzmöbel benutzten die Athener Schemel (*δίφρος*) ohne Rückenlehne, Klappstühle (*δίφρος ὀκλαδία*) oder Stühle mit Rückenlehnen (*ἀνάκλις*). Aufwendige Lehnstühle (*ἄρονον*) waren sel- Abb. 11  
ten. Hochstehende Geschirr- oder Kleiderschränke kannten die Athener nicht. Kleider und Stoffe wurden in Truhen und Abb. 12  
Kisten mit Klappdeckel (*κιβωτός, λάρναξ*) aufbewahrt, während das Geschirr auf offenen Regalen stand (*κύλικετον*) oder einfach an die Wand gehängt wurde. Überhaupt war die Möglichkeit, Gegenstände, die man aus dem Weg haben wollte, einfach an die Wand zu hängen, sehr vielfältig im griechischen Haus. Auf den Vasenbildern oder auf Reliefs sehen wir oft Töpfe, Kleider, Waffen, Spiegel, Salbgefäße und anderes an der Wand hängen. Da das aufgehende Mauerwerk aus sonnengetrockneten Lehmziegeln mit Holzfachwerk bestand, war es - auch für eine Frau - nicht schwierig, einen Haken, Nagel oder Holzpflöck in die Wand zu schlagen. Bei derart sparsamer Möblierung muß man annehmen, daß Teppiche, Decken, Kissen und Vorhänge für eine gewisse Behaglichkeit sorgten. Eine Heizung gab es nicht. Man stellte bei größerer Kälte, was in Athen selten war, ein offenes Holzkohlebecken (*ἀνθράκιον, ἑσχάρα*) in den Raum, eine energiesparende Methode, die heute noch in Griechenland angewendet wird.

Werfen wir noch einen Blick auf den Ort, wo gekocht wurde. Es wäre wohl nicht ganz richtig, die Bezeichnung *Küche* dafür zu gebrauchen, weil man, von unserer Situation ausgehend, etwas assoziiert, was es im 5. Jh. v. Chr.

so nicht gab. Ein großes Problem war das Wasser. Zwar haben einige Häuser Zisternen, in denen meist das Straßen- und nicht das Dachwasser aufgefangen werden konnte, das man dann allenfalls zum Waschen, nicht aber zum Kochen oder Trinken verwendete. Fast alle Athener und besonders unsere einfachen Normalbürger waren auf öffentliche Brunnenanlagen angewiesen, was aber so schrecklich, wie es uns erscheinen mag, nun auch wieder nicht war.

Abb.13 Das Wasserholen war nämlich eine der wenigen Gelegenheiten für die Hausfrau oder die Töchter des Hauses, sich öffentlich zu zeigen und Neuigkeiten auszutauschen. Was für die Männer die Straße und die Agora war, war für die Frauen das Brunnenhaus. Hatte man sein Mitteilungsbedürfnis gestillt und sein Wassergefäß gefüllt, trug man dieses - meist auf dem Kopf - nach Hause, um sich dort anderen

Abb.14 typisch weiblichen Beschäftigungen hinzugeben wie Spinnen und Weben. Gekocht wurde auf kleinen transportablen

Abb.15 Terrakottaöfchen, und das sicher meist im Freien. Der überdachte Hofteil des griechischen Hauses bot sich dafür an. Die Küchenausrüstung war denkbar einfach.

Abb.16 Öfen, Backöfen, Kochtöpfe und Grillroste bestanden meist

Abb.17 aus Ton und konnten auf dem Töpfermarkt von Athen für wenig Geld erworben werden. Nur bei besonders reichen Leuten konnten diese Gegenstände auch aus Metall sein. Aristophanes berichtet im 'Plutos' von einer wundersamen Verwandlung des irdenen Gebrauchsgeschirrs<sup>21a)</sup>: Auf einmal war der Essnapf, der Topf und Kochtopf alles blankes Metall. Fischplatten, halbverfaulte, sind nun in blankes Silber umgewandelt. Ja, elfenbeinern plötzlich ward der Nachttopf ... Diese wundersame Verwandlung geschah in einem ganz armen Hause, wo man statt eines Mantels einen von oben bis unten zerrissenen Lumpen trägt, wo man statt im Bett auf Binsenstreu schläft, voll von Wanzen, die den Müden vom Schlaf aufjagen und wo man sein Haupt statt auf ein Kopfkissen auf einen großen Stein legt.

Neben den Einfamilienhäusern, den οἰκίαι, gab es auch οὐνοικίαι, also Häuser, in denen mehrere Familien lebten, und zwar oft zur Miete.<sup>22)</sup> Die Anzahl dieser Mietshäuser kann in Athen nicht klein gewesen sein, da alle in der Stadt lebenden Fremden keinen Grundbesitz und damit auch keine Häuser erwerben durften. Wenn man von einer ungefähren Zahl von 10000 Nichtbürgern, Tausenden von Sklaven und einer nicht näher anzugebenden Zahl von ärmeren Bürgern, die auch kein eigenes Haus besaßen, ausgeht, muß in dem verhältnismäßig kleinen Athen die Anzahl der Mietwohnungen ganz beträchtlich gewesen sein. Einen Hinweis auf die Mieten, die sich in ihrer Höhe natürlich auch durch Größe und Qualität der Wohnungen unterschieden, gibt eine delische Inschrift, aus der hervorgeht, daß ca. 10% des Verdienstes für die Miete aufgewendet werden mußte.<sup>23)</sup>

Wenden wir uns einem anderen Großstadtproblem zu! Eine der wichtigsten Fragen für uns heute ist, was wir für unsere Kinder und Jugendlichen in den Großstädten tun. Obwohl die Pädagogik, die Psychologie, die Soziologie und andere Wissenschaftszweige ganz genau wissen, was unsere Jugend braucht, und diese Jugend mit Recht als das höchste Gut eines Volkes und eines Staates hingestellt wird, müssen immer noch viele Kinder zwischen Mülleimern spielen, weil sie den gepflegten Rasen nicht betreten dürfen, müssen Jugendliche mit Verkehrsproblemen fertig werden, vor denen sogar die Erwachsenen kapitulieren, werden Jugendliche, wenn sie tanzen wollen, an die Peripherie unserer Städte gedrängt, weil die Diskotheken zu viel Lärm und Unruhe schaffen, und greifen viele Jugendliche zu Drogen und Alkohol, weil sie bei der Bewältigung ihrer Probleme von den Erwachsenen allein gelassen werden. Dieser Problemkatalog kann noch beliebig erweitert werden, und es stellt sich für uns nun die Frage, ob er auf

die Antike zu übertragen ist, ob die Athener Kinder und Jugendlichen keine, die gleichen oder vielleicht ganz andere Probleme hatten.

Dazu ist zunächst einmal zu sagen, daß in Kunst, Literatur und Wissenschaft das Kind in Griechenland erst verhältnismäßig spät entdeckt wird, und damit wohl auch die speziellen Probleme und Belange von Kindern. Erst im ausgehenden 5. und dann im 4. Jh. v. Chr. entdeckt man das Typische dieses Lebensalters. Bei Säuglingen und Kleinkindern dürfte der Unterschied zur heutigen Zeit wohl am geringsten gewesen sein, auch wenn es damals noch keine fertige Babynahrung oder Papierwindeln gab. Kinder mußten - wie heute - trockengelegt, gebadet und gefüttert werden. Lysistrate in der gleichnamigen Komödie von Aristophanes befürchtet, daß zu ihrem politischen Aufruf keine Frauen kommen werden. Sie wird von Kalonike beruhigt. ... *Sie kommen gewiß, mein Herz! Ein Ausgang ist bei Frauen nicht so leicht möglich: Man muß den Mann bedienen, die Knechte wecken, muß das Kind zurecht erst legen, sauber waschen und es füttern ...*<sup>24)</sup> Auch damals schon hatte es eine Frau schwerer, sich außerhalb des Hauses zu engagieren, weil ihr niemand die häuslichen Pflichten abnahm, - auch hier zeigen sich Parallelen zur heutigen Zeit! Den Kleinkindern in Athen ging es also sicher nicht schlechter als heute, auch wenn die Säuglingssterblichkeit in der Antike viel höher war. Wie sich eine Mutter mit ihrem Kind, das noch nicht laufen kann, beschäftigt, sieht man auf einem Schaleninnenbild. Die Mutter sitzt auf einem Hocker und wendet sich in ihrer Gestik und - was bildlich ja nicht ausgedrückt werden kann - sicher auch mit Worten ihrem kleinen Kind zu, das in einem Kinderstuhl sitzt und die Gestik der Mutter auf das Lebhafteste erwidert. Ein solcher Kinderstuhl ist auf der Agora in Athen gefunden worden und weist einige sehr gut durchdachte Eigenheiten auf. Der Stuhl besteht

Abb.18

aus gebranntem Ton und ist rundum wie ein konisch zulaufendes Rohr geschlossen. Das sitzende Kind läßt durch zwei Öffnungen die Beinchen herunterbaumeln, und es dürfte ihm schwer fallen, aus diesem Sitz herauszukrabbeln. Für Sicherheit war also gesorgt. Es war aber auch für Hygiene gesorgt, denn in der Sitzfläche hat der Stuhl von der Agora eine kreisrunde Öffnung, so daß alles ungebremst nach unten fallen konnte, was normalerweise in den Windeln hängen bleibt. Babypflege dieser Art war natürlich eine städtische Errungenschaft und städtischer Luxus. Es ist kaum vorstellbar, daß Bauernkinder auf dem Land ähnlich verwöhnt wurden. Verwöhnt wurden die Kinder in der Stadt auch durch Feste. Es gab ein spezielles auf Kinder ausgerichtetes Fest in Athen, die sog. *Anthesteria*<sup>25)</sup>. Drei Tage dauerten die Festlichkeiten, wobei jeder Tag besonderen Riten vorbehalten war. Am ersten Tag dieses Festes wurden die vollen Weinpithoi geöffnet, und der junge Wein zum ersten Mal probiert. Mit ausgiebigen Weinproben und einem Opfer an Dionysos wurde darum gebetet, daß dieses φάμακον den Genießern keinen gesundheitlichen Schaden an Leib und Seele bringen möge. Der zweite Tag war der Höhepunkt der *Anthesteria*. Es fand zu Ehren des Dionysos ein Wettrinken statt. Hierzu brachten alle Teilnehmer ihren eigenen Weinkrug mit, der ein χοῦς faßte, also etwa 3 Li- Abb. 18  
ter. Nach diesen Weinkrügen oder nach dem Hohlmaß hieß dieser Tag des Festes χῶας, das Choen-Fest. Gleichzeitig mit den feucht-fröhlichen Riten der Erwachsenen wurde an den dreijährigen Jungen eine Weihung vollzogen, durch die man die Kräfte des Frühlings, insbesondere die Wachstumskräfte für die kleinen Kinder erflachte. Den Kindern wurden zu dieser Gelegenheit Choen-Kannen in Kleinformat, Kränze, Kuchen und Spielzeug geschenkt. Eine große Zahl dieser Choen-Kannen hat man vor allem in Kindergräbern gefunden.<sup>26)</sup> Sie tragen Darstellungen von spielenden und beschenkten Jungen und sind daher eine unschätzbare archäologische Quelle für antikes Kinderspielzeug, so daß wir

wenigstens aus Abbildungen wissen, womit die Jungen in Athen des 5. und 4. Jh.s spielten<sup>27)</sup>. Die Vielfalt des Spielzeugs ist natürlich nicht im Entferntesten mit der unserer Zeit zu vergleichen - auch wenn die Vielfalt bei uns in der Hauptsache auf die Bedürfnisse der Hersteller und nicht auf die der Kinder abgestellt ist. Es

gibt in Athen aber schon so etwas wie eine Grundausrüstung an Spielsachen, die bis heute unverändert geblieben ist. Kinder scheinen zu allen Zeiten gern mit Karren,

Abb.20 Wägelchen, Rollern, Kreiseln, Reifen, Musikinstrumenten,

Abb.21 Schaukeln, aber auch mit lebenden Tieren wie mit Hunden, Hasen, Vögeln, Ziegen, und Hähnen gespielt zu haben.

Abb.22 Natürlich hat es auch Puppen sogar bewegliche Gliederpuppen mit Zubehör gegeben, die von ihren Puppenmüttern geliebt wurden, auch wenn sie noch nicht weinen konnten wie heute oder  $\mu\eta\tau\eta\rho$  oder  $\mu\alpha\tau\eta\rho$  piepsten. Diese Puppen finden sich allerdings nicht auf Choen-Kannen abgebildet, da Mädchen mit ihnen spielten, und das Choen-Fest den Jungen vorbehalten war. Es gab also schon verschiedenes Spielzeug für die beiden Geschlechter, und damit war die Rollenverteilung, mit deren Problemen ja auch wir noch zu tun haben, in Athen bereits im frühen Kindesalter festgelegt: Mädchen spielen mit Puppen, Jungen mit Rollern! Wurden

Abb.23 die Kinder größer, begann der Ernst des Lebens. Mit dem 7. Lebensjahr wurden die Jungen unter der Obhut eines Pädagogen in die Schule geschickt. Die Mädchen blieben bei den Müttern zuhause. Die Schulen waren keine staatlichen Einrichtungen, sondern wurden auf privater Basis betrieben. Und doch nimmt man an, daß auch ohne verordnete Schulpflicht fast alle Athener Väter ihre Sprößlinge in die Elementarschule schickten<sup>28)</sup>. Vasenbilder zeigen uns diesen Schulalltag in Athen, wo die Jungen zumindest Lesen und Schreiben lernten<sup>29)</sup>. Aber auch die griechischen Klassiker, Musik und Sport standen auf dem Lehrplan. Weiterführende Philosophenschulen wie z.B. die Akademie des Platon waren natürlich nur den allerwenigsten vorbe-

halten. Auch auf dem Bildungssektor muß man davon ausgehen, daß Landgemeinden keine Schulen besaßen, folglich das Bildungsniveau dort erheblich niedriger lag, als in der Stadt.

Von Schwierigkeiten beladen war für die Jugend also eher das Leben auf dem Lande als das Leben in der Großstadt. Beneidet man heute Kinder, die auf dem Lande groß werden dürfen, so waren auch auf dem Bildungssektor die Athener Großstadtpflanzler besser dran als die umwohnenden Landpomeranzen.

Auch für die heranwachsende Jugend, die politisch mündig wurde, war das Großstadtleben in vieler Hinsicht angenehmer und erstrebenswerter als das Landleben. Nur hier konnten sie politisch tätig werden, konnten wählen, gewählt werden und z.B. durch den Ostrakismos in der Volksversammlung unliebsame oder der Demokratie gefährlich werdende Politiker verbannen. Politik war also im alten Griechenland in der Hauptsache an die Stadt gebunden.

Aber auch die angenehmen Seiten des Lebens ließen sich in der Stadt viel besser verwirklichen als auf dem Lande. Ein sichtbarer Ausdruck dieses munteren Treibens waren die Symposien, die Parties. Wer in Athen zu diesen Gelagen ging, ließ selbstverständlich - war er verheiratet - seine Ehefrau daheim; denn auf den Symposien sorgte eine andere Gruppe weiblicher Wesen für Unterhaltung und leibliche Freuden, die Hetären. Diese Mädchen, ausgestattet mit allen Vorzügen der Natur, kümmerten sich nicht nur um die leiblichen Bedürfnisse der Symposiasten - darin unterschieden sie sich nämlich von den einfachen Dirnen -, sondern trugen zur Unterhaltung im weitesten Sinne bei. Die Hetären waren gebildete, - im Gegensatz zu den eigenen Ehefrauen - kluge und musikalische Mädchen, bei denen die Athener Männer Abwechslung von ihrem manchmal eintönigen

Eheleben suchten. Der berühmte Redner Demosthenes meint: ... Die Hetären haben wir zur Lust (ἡδονή), die Dirnen zur täglichen Körperpflege (θεράπεια τοῦ σώματος), die Ehefrauen aber zur Gewinnung vollbürtiger Kinder und zur treuen Hut des Heimes...<sup>30)</sup> Neben den gebildeten Hetären gab es also

auch noch anspruchslosere Dirnen, die ausschließlich für das leibliche Wohl zuständig waren. Die Errichtung öffentlicher Häuser und Absteigequartiere - auch dies natürlich nur in einer Großstadt möglich - geht schon auf Solon zurück, wie Athenaios berichtet: ... Solon, du bist wirklich ein Wohltäter der Menschheit gewesen, denn unsere Stadt ist voll von jungen Leuten mit hitzigem Temperament, die sich strafbaren Ausschweifungen hingeben würden. Du aber hast Frauen gekauft und hast sie hingesetzt an Stellen, wo sie allen, die es wollen, zugänglich sind.... Die Tür wird sich öffnen, wenn ihr wollt. Es ist nur eine Obole dafür nötig. Dort kannst du für ein paar Pfennige einen Augenblick das Vergnügen kaufen, ohne irgendetwas dabei zu riskieren. Es gibt da welche von schlanker, dicker, runder, hoher oder gebeugter Figur, junge, alte, mittelalte, reifere. Man kann sie haben, ohne über eine heimliche Leiter klettern oder sich durch eine Öffnung im Dach schlängeln zu müssen. Wenn ihr alt seid, werden sie euch Papa nennen, seid ihr jung, mein kleiner Bruder. Jeder kann sie leicht haben ohne Furcht, tagsüber oder des Nachts<sup>31)</sup>.

Abb.25 Solche Etablissements sind in Athen leider nicht ausgegraben worden, wohl aber in Pompeji mit eindeutigen Firmenschildern und Wandkritzeleien, und in Ephesos, wo ein Bordell genau gegenüber der Celsus-Bibliothek liegt. Für diese scheinbar rein profanen Einrichtungen gab es auch Entsprechungen im Kultischen. Die Tempelprostitution - wohl aus dem Orient übernommen - war auch in Griechenland

Abb.26 verbreitet. Im Bezirk der Göttin Aphrodite auf Akrokorinth sollen zeitweise über 1000 Hierodulen gearbeitet und die Männerwelt kräftig zur Kasse gebeten haben. Nicht umsonst hieß es: *Non licet omnibus adire Corinthum!* Und der Ausdruck

εἰς Κόρινθον πλεῖν (nach Korinth segeln) wurde eine synonyme Bezeichnung für ein Liebesabenteuer suchen<sup>32)</sup>. Sogar der Apostel Paulus warnt in beiden Briefen an seine in Korinth lebenden Gemeindeglieder vor Betrug und Unzucht. Die Verlockungen in dieser Hinsicht waren anscheinend zu groß<sup>33)</sup>

Für Athen galt das Gleiche. Der schon zitierte Herakleides sagt: ... Um wieviel Städte im allgemeinen hinsichtlich der Vergnügungen und der Lebenshaltung sich von dem platten Lande unterscheiden, um so viel erhebt sich die Stadt der Athener über die übrigen Städte. Man muß sich aber so weit wie möglich vor den Dirnen in acht nehmen, damit man nicht unversehens auf angenehmste Weise zugrunde geht...<sup>34)</sup>

Der Gang zu solch einem Symposion war meist schon eine recht fröhliche Angelegenheit. Man sang, erzählte sich unanständige Witze und trug das Wichtigste, den Wein, in großen Amphoren herbei. Die Möglichkeiten der Unterhaltung bei diesen Gelagen waren sehr vielfältig. Man konnte diskutieren, philosophieren und politisieren, man konnte Spiele machen, wie z.B. das bekannte Kottabosspiel, man konnte singen und Musik mit Instrumenten machen, man konnte sich mit den geladenen oder mitgebrachten Hetären auf jede Art amüsieren, und schließlich konnte man auch - daher ja die Bezeichnung *Symposion* - dem Wein zusprechen, was gelegentlich üble Folgen hatte. Denn nicht immer endeten diese Feste so fröhlich wie sie begonnen hatten. So manchem Zecher wurde der Wein zu viel, obwohl man ihn fast nie ungemischt trank, und unfreiwillig wurde das Getrunkene wieder geopfert. Auch Hilfestellung bei dieser Art von Opfer gehörte zu den Pflichten der anwesenden Damen oder Knaben. Ausgelassen, meist laut singend, zog man heim, und es wird für die Ehefrau nicht immer leicht gewesen sein, wenn der Herr Gemahl fröhlich und angetrunken mitten in der Nacht heimkam, und, brutal mit seinem Stock gegen die Tür schlagend, Einlass begehrte. Ein Vasenbild zeigt, wie die Ehefrau mit einer brennenden Öllampe zur Tür eilt, wobei der an die Lippe gelegte Finger die Skepsis andeutet,

ob sie öffnen soll oder nicht.

Es ist versucht worden, aus einigen Einzelsteinchen ein Mosaikbild zu zeichnen vom Leben des *Normalbürgers* im klassischen Athen. Auch wenn dieses Bild noch an vielen Stellen unvollständig ist, so ist vielleicht doch deutlich geworden, daß der sogenannte Fortschritt über zweieinhalb Jahrtausende hinweg im Bezug auf das enge Zusammenleben von Menschen in den Großstädten oft *nicht* ein Fortschritt ist, der dem Menschen nützt, sondern der sich oft genug gegen ihn richtet.

Wir haben zwar Altersheime und Obdachlosenasyile, damit haben wir aber auch die Isolierung und Vereinsamung dieser Menschen,

wir haben zwar Kindergärten, Spielplätze und Schulen aller Art und Differenzierung, und trotzdem sind die Jugendprobleme, Kriminalität, Drogensucht, Unverständnis und Fanatismus größer und bedrückender denn je.

wir haben zwar den Verkehr und die Nahverkehrsmittel, damit haben wir aber auch Verkehrsunfälle und verpestete Luft;

wir haben zwar fließendes Wasser in den Häusern, damit fehlt uns aber das Gespräch am *Brunnen* mit unseren Nachbarn,

wir haben zwar Heizung und perfekt eingerichtete Wohnungen, und deshalb halten wir uns auch zu viel in diesen auf und verlieren den Kontakt zur Umwelt und zu anderen Menschen.

Wenn all dies, was in dieser Reihung noch fortgesetzt werden könnte, überdacht wird, muß man einfach zu dem *Schluss* kommen, daß die Großstadtprobleme unserer Zeit *viel* größer sind als die des alten Athen. Doch was ist ~~angenehm~~ ~~dieser Probleme zu tun?~~ Sollen wir resignieren? ~~Gründe~~ dafür gäbe es genug. Doch ist dies wohl kaum der richtige Weg.

Wenn wir unseren Problemen kritischer und engagierter gegenüberstehen, nicht die Augen vor ihnen verschließen, sondern - vielleicht auch im Vergleich mit früheren Zeiten - versuchen, sie zu erkennen, wenn wir ein klein wenig unseren ungebremsten Fortschrittsglauben reduzieren und bescheidener werden, und wenn wir nur ab und zu unsere Blicke rückwärts wenden und uns an antiken Möglichkeiten der Problemlösung orientieren und uns klar machen, wie weit wir gekommen sind, wo wir stehen, und wohin uns unser Weg noch führen kann, dann gibt es eine Chance für die Zukunft, daß auch wir mit unseren Problemen fertig werden.

Anmerkungen zu Siemer Oppermann

'Großstadtpflanzen'

Vom Leben einfacher Menschen in antiken  
Großstädten

LAUTER-BUFE, HEIDE, LAUTER, HANS, Wohnhäuser und Stadt-  
viertel des klassischen Athen: Mitteilungen des Deut-  
schen Archäologischen Institutes, Athenische Abteilung  
86, 1971, 109ff.

- 1) Der vorliegende Aufsatz wurde als Vortrag auf Grund der freundlichen Einladung des Württembergischen Vereins der Freunde des Humanistischen Gymnasiums in Stuttgart am 12.12.1980 gehalten.
- 2) WARD-PERKINS, J.B., Cities of Ancient Greece and Italy: Planning in Classical Antiquity, New York 1974.  
MANSUELLI, GUIDO A., Architettura e città. Problemi del mondo classico, Bologna 1970.  
CASTAGNOLI, FERDINANDO, Orthogonal Town Planning in Antiquity, Cambridge 1971.  
VON GERKAN, ARMIN, Von antiker Architektur und Topographie. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von E. Boehringer, Stuttgart 1959.  
DERS., Griechische Städteanlagen, Berlin-Leipzig, 1924.  
BOERSMA, JOH. S., Athenian Building Policy from 561/60 to 405/04 B.C., Groningen 1970.  
WOKALEK, ASTRID, Griechische Stadtbefestigungen. Studien zur Geschichte der frühgriechischen Befestigungsanlagen, Bonn 1973.  
DOXIADIS, K.A., Raumordnung im griechischen Städtebau, Heidelberg 1937.  
BRADFORD, J.S.P., Ancient Landscapes, London 1957.  
MARTIN, R., L'Urbanisme dans la Grèce antique, Paris 1956.  
BLANCK, HORST, Einführung in das Privatleben der Griechen und Römer, Darmstadt 1976.  
FLACELIÈRE, ROBERT, Griechenland. Leben und Kultur in klassischer Zeit, Stuttgart<sup>2</sup> 1979.

- 3) EHRENBERG, VICTOR, Der Staat der Griechen, Stuttgart,<sup>2</sup>1965, 37ff.
- 4) VON GERKAN, A., Die Einwohnerzahl Roms in der Kaiserzeit: Von antiker Architektur und Topographie, 296ff.
- 5) MEIER, CHRISTIAN, Entstehung des Begriffs Demokratie. Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie, Frankfurt/M. 1970, 152.
- 6) DEUBNER, L., Attische Feste, Darmstadt 1962, 36ff.
- 7) TRAVLOS, JOHN, Bildlexikon zur Topographie des antiken Athens, Tübingen 1971, 253ff.
- 8) TRAVLOS, I.C. 402ff.
- 9) Aristoteles, Politeia VII 1330 b, 21ff.
- 10) TRAVLOS, I.C. 158ff.
- 11) BLANCK, I.C. 18.
- 12) Herakleides, Die Reisebilder des Herakleides, hrsg. von FR. PFISTER, Wien 1951, Frg. 1.
- 13) TRAVLOS, I.C. 395 Haus C, LAUTER, I.C. passim.
- 14) TRAVLOS, I.C. 399.
- 15) TRAVLOS, I.C. 423.
- 16) Aristophanes, Wespen 245ff.
- 17) Sylloge Inscriptionum Graecarum<sup>3</sup> Nr. 1216, 11.
- 18) Corpus Inscr. Latinarum IV Suppl. Nr. 3782.
- 19) Sueton, Lucan p.299, 16ff. (Roth)
- 20) Herakleides I.C. Frg.4.
- 21) RICHTER, G.M.A., The Furniture of the Greeks, Etruscans and Romans, London 1966. 21a) Aristophanes, Plutos 812ff.
- 22) FLACELIÈRE, I.C. 31.
- 23) BLANCK, I.C. 22.
- 24) Aristophanes, Lysistrate 16ff.
- 25) DEUBNER, I.C. 93.
- 26) VAN HOORN, G., Choes and Anthesteria, Leiden 1951.
- 27) SCHMIDT, EVA, Spielzeug und Spiele der Kinder im klassi-

- schen Altertum, Meiningen 1971.
- 28) MARROU, H.J., Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum, 1957.
- 29) WINTER, F., Schulunterricht auf griechischen Vasenbildern: Bonner Jahrbücher 1905, 275ff.
- 30) Demosthenes, Κατὰ Νεώτατον 122, 1386.
- 31) Athenaios, Deipn. 13, 569ff. (Kaibel).
- 32) Corpus Pseudoepigraphorum Graecorum Bd. 1 Z V, 37; D VII, 16; Band 2 A 60 (Leutsch/Schneidewin).
- 33) 1. Brief an die Korinther Kap. 5 und 6; 2. Brief an die Korinther Kap. 6.
- 34) Herakleides, l.c. Frg. 5.

- Herakleides zu Siemer Oppermann  
'Großstadtplanzen'  
Vom Leben einfacher Menschen in antiken  
Großstädten
- Abb. 1 Hadrianstor, Rekonstruktionszeichnung Travlos, l.c. Abb. 326
- Abb. 2 Olynth, Papaioannou, Griech. Kunst Abb. 884
- Abb. 3 Athen, Travlos, l.c. Abb. 5
- Abb. 4 Akropolis, Ansicht, Hegel-Rodenwald, Akropolis Taf. 3
- Abb. 5 Mauern aus Marmorquadern, Propyläen NO Flügel, Wrede, Attische Mauern Abb. 43
- Abb. 6 Mauern aus Lehmziegeln, Photo Oppermann
- Abb. 7 Plan des Wohnhauses auf der Agora (Haus C), Travlos, l.c. S. 395
- Abb. 8 Hetäre mit Nachttopf, Erzgießer-Maler, Berlin (nach Photo)
- Abb. 9 Philippi, Toilettenanlagen, Photo Oppermann
- Abb. 10 Gelageszene auf einer Kline, Heidelberger-Maler, Charbonneaux, Archaisches Griechenland Abb. 63
- Abb. 11 Alter Mann mit Schreibgriffel auf einem Stuhl mit Lehne, Panaitios-Maler, Berlin, Langlotz, Griech. Vasenbilder Taf. 12
- Abb. 12 Frau mit Truhe und Gegenständen, die an der Wand hängen, Lokrisches Relief, Tarent, Zinserling, Die Frau in Hellas und Rom Abb. 27
- Abb. 13 Mädchen am Brunnen, Hydria, Würzburg, Langlotz, Katalog Würzburg Taf. 94
- Abb. 14 Frauen am Webstuhl, Chamoux, Griechische Kulturgeschichte Abb. 142
- Abb. 15 Frau vor einem Backofen, Berlin, Staatl. Museum, Pots and Pans of Classical Athens, American School of Classical Studies at Athens Abb. 38
- Abb. 16 Kochen auf einem Dreifuß, Boston, Museum of Fine Arts, Pots and Pans Abb. 41
- Abb. 17 Szene vom Töpfermarkt, Baltimore, John Hopkins University, Pots and Pans Abb. 12
- Abb. 18 Kinderstuhl, Sotades-Maler, Brüssel, Zinserling l.c. Abb. 32



- Abb. 19 Ein aus dem Kindersitz genommenes Kind wird auf eine Schaukel gesetzt, Choenkanne, Athen, van Hoorn, l.c. Abb. 10
- Abb. 20 Junge mit Roller, Choenkanne, Paris, van Hoorn, l.c. Abb. 42 a
- Abb. 21 Junge auf Wägelchen gezogen, Choenkanne, Brüssel, van Hoorn, l.c. Abb. 260
- Abb. 22 Junge mit Musikinstrument und Tieren, Choenkanne, London, van Hoorn, l.c. Abb. 96
- Abb. 23 Schulszene, Musik- und Literaturunterricht, Duris-Maler, Berlin, CVA Deutschland 21 Taf. 77,1
- Abb. 24 Hetäre, Sandale bindend, Rabenalt, Mimus Eroticus Taf. 158
- Abb. 25 Firmenschild eines Bordells, Neapel, J. Marcadé, Roma Amor Abb. 94
- Abb. 26 Akrokorinth, Photo Oppermann
- Abb. 27 Symposiast und Hetäre, Brygos-Maler, Paris (nach Photo)
- Abb. 28 Gang zum Symposion, Epiktet, London, nach Photo
- Abb. 29 Gang zum Symposion, Berliner-Maler, London, J. Beazley, Berliner-Maler Taf. 17,2
- Abb. 30 Symposion, Brygos-Maler, Berlin, CVA Deutschland 21 Taf. 69,1
- Abb. 31 Symposiast beim Kottabos-Spiel, Euphronios-Maler, Paris, Charbonneaux, Archaisches Griechenland Abb. 372
- Abb. 32 Folge übermäßigen Weingenusses, J. Marcadé, Eros Kalos S. 80
- Abb. 33 Heimwärtsziehende Zecher, Terrakottagruppe, Berlin, Rohde, Griechische Terrakotten Abb. 27
- Abb. 34 Frau öffnet ihrem Mann die Tür, Choenkanne New York, Pots and Pans Abb. 60

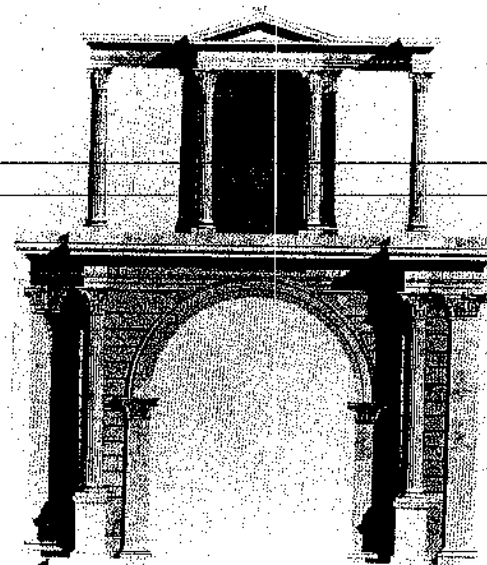


Abb. 1

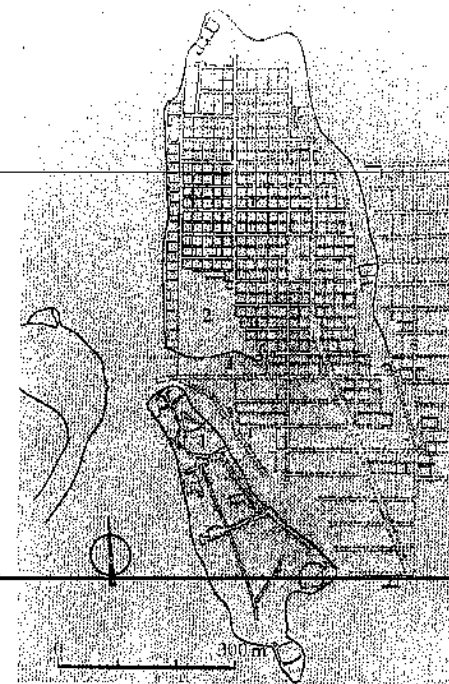


Abb. 2

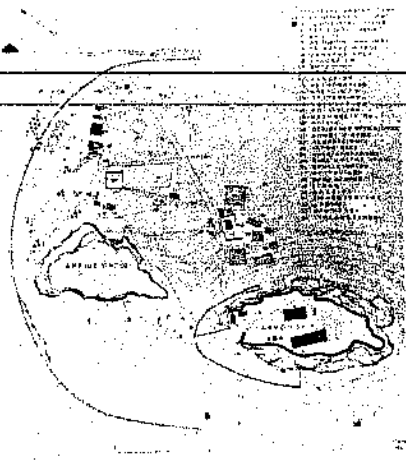


Abb. 3

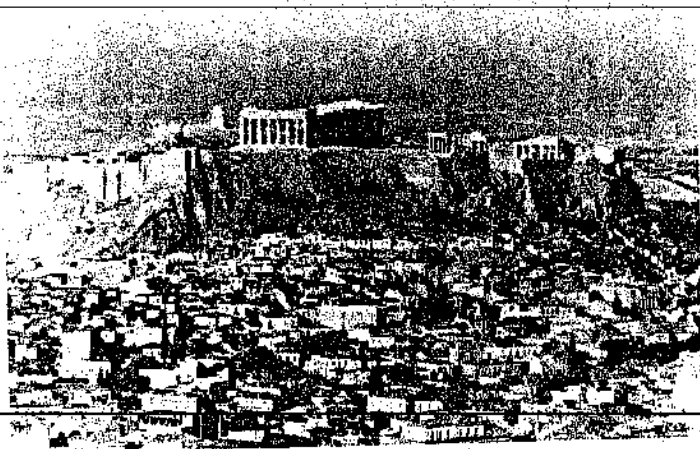


Abb. 4

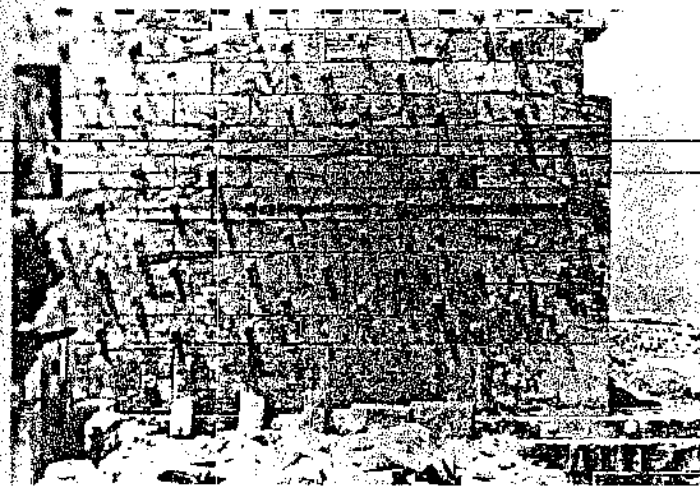


Abb. 5



Abb. 6

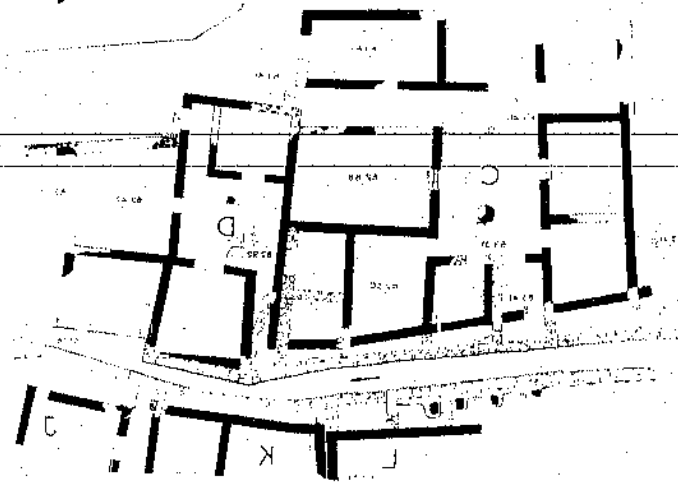


Abb. 7

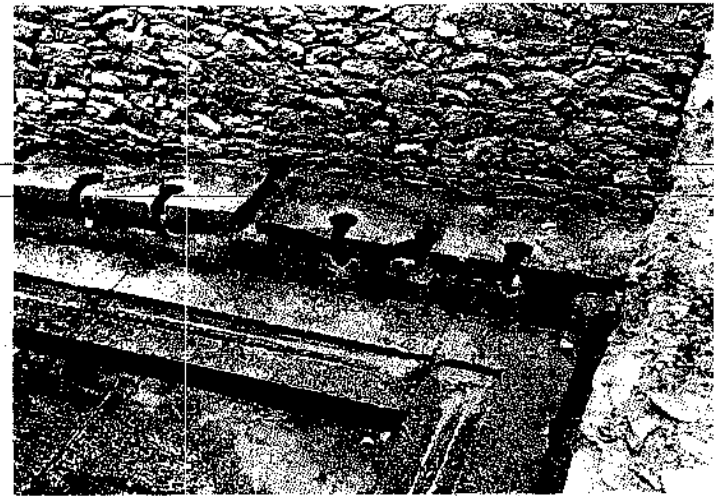


Abb. 9

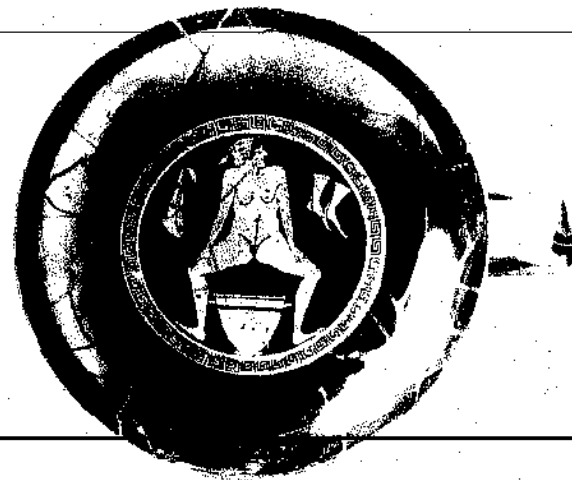


Abb. 8



Abb. 11

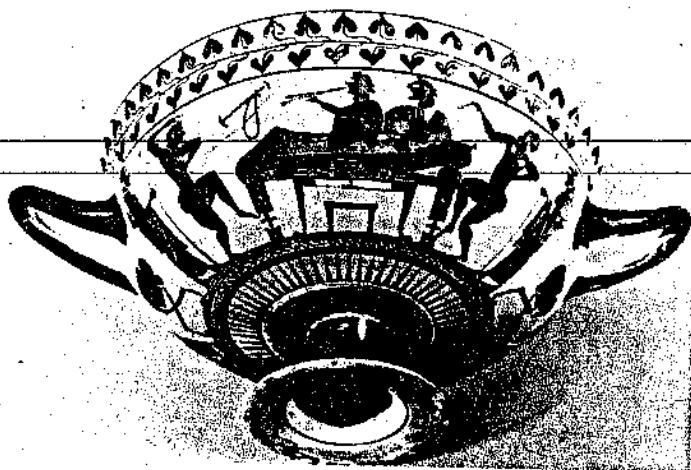


Abb. 10

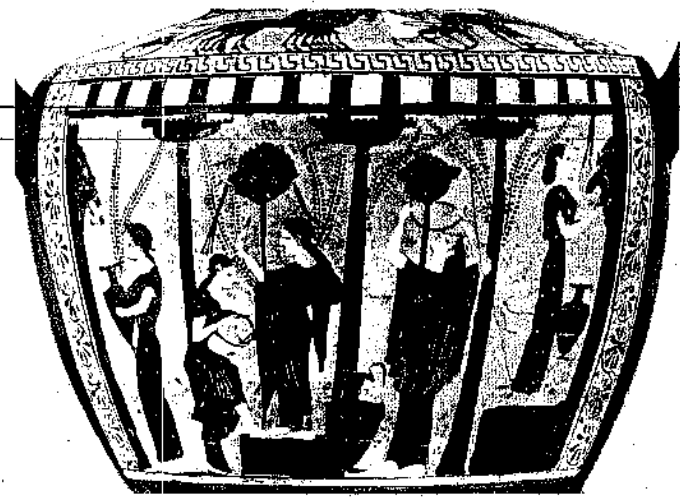


Abb. 13



Abb. 12



Abb. 14



Abb. 15



Abb. 17



Abb. 16

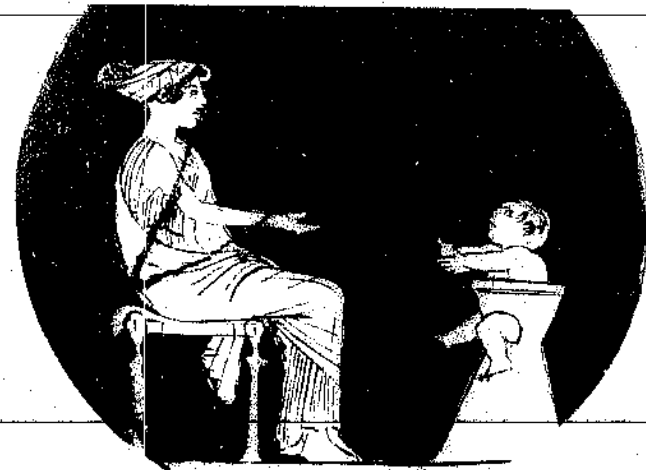


Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21



Abb. 22

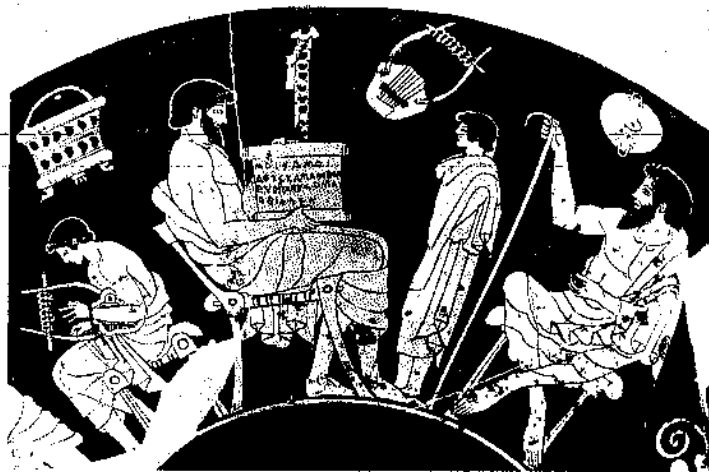


Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25

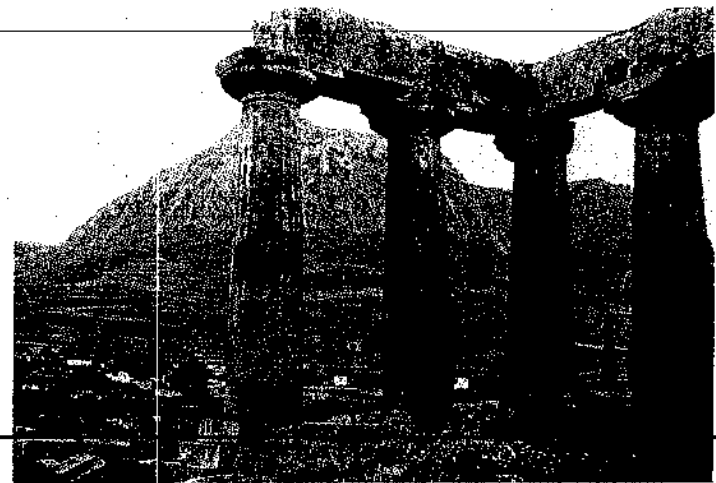


Abb. 26





Abb. 27



Abb. 29



Abb. 28



Abb. 30



Abb. 31



Abb. 33



Abb. 32



Abb. 34

Siemer Oppermann, geb. 1934 in Oyle über Nienburg (Weser), prom. 1964 in Göttingen (Klassische Philologie), Akademischer Oberrat am Archäologischen Institut in Gießen; Veröffentlichungen (u.a.): Die Mani und ihre byzantinischen Kirchen. In: Gießener Universitätsblätter 2, 1970; Das Kloster des Heiligen Herakleidios von Tamassos. In: Hellenika 1970/71; Pyramiden in Griechenland. In: Antike Welt 1, 1971; Karikatur und Selbstironie. Ein menschlicher Wesenszug der griechischen Antike? In: Kunst und Unterricht, April 1982.

Walter H. Gross, Hamburg

#### Bildungsreisen in der römischen Kaiserzeit

Das Thema<sup>1)</sup> ist ein Ausschnitt aus der allgemeineren Frage nach dem Reisen in der antiken Welt. Die Einschränkung auf Bildungsreisen und die römische Kaiserzeit rechtfertigt sich durch die Quellenlage, aber auch durch den Zusammenhang, in den diese Ausführungen hier gestellt sind.

Zunächst sind einige Begriffe und Voraussetzungen zu klären. Unter *Bildungsreisen* sind nicht verstanden Studienfahrten des modernen Typs der organisierten Gesellschaftsreise. Derartiges scheint die Antike nicht gekannt zu haben. An berühmten Stätten wie Olympia oder Delphi haben offenbar Führungen durch die örtlichen Heiligtumswärter stattgefunden, aber die Zuhörer waren in der Regel ziemlich zufällig gekommen, nicht gemeinsam angereist. Daneben gab es immer schon gemeinsame Reisen zu Götterfesten, gemeinsame Pilgerfahrten, aber die gehören nicht zu unserem Thema. Unter *römischer Kaiserzeit* sollen hier die etwas mehr als 200 Jahre zwischen der Schlacht bei Aktion, 31 v. Chr., und dem Ende der Antoninenzeit, um 180/90 n. Chr., verstanden werden. Diesem Zeitabschnitt gehören unsere einschlägigen literarischen Quellen an, von Vitruv und Strabon über Plinius und Plutarch bis zu Dio Chrysostomus aus Prusa in Bithynien, zu Lukian, Pausanias und Aelius Aristides, um nur die wichtigsten Namen zu nennen.

*Bildungsreisen* schließt Geschäftsreisen, Dienstreisen, militärische Expeditionen und dergleichen mehr aus. Trotzdem

werden ein paar Bemerkungen über die äußeren Bedingungen des Reisens notwendig sein, die für alle Reisen mehr oder weniger gleich waren. Mit einem wichtigen Unterschied freilich: Während Geschäftsreisen auch von Angehörigen der sozialen Unterschicht unternommen wurden, blieben die Bildungsreisen in einem viel höheren Maße als heute einer privilegierten Schicht vorbehalten. Sie setzten beträchtliche freie Geldmittel und Kreditmöglichkeiten sowie weitreichende persönliche Verbindungen voraus, und dies alles hatte Konsequenzen für die Qualität und die Möglichkeit von Unterkunft und Verpflegung. Schließlich müssen wir uns von zwei klassizistischen Vorurteilen freimachen. In der Kaiserzeit sind nicht nur, wie schon früher, die in Italien beheimateten Römer zu Bildungszwecken nach Griechenland, Kleinasien, Syrien und Ägypten gereist, sondern auch Rom selbst ist damals ein beliebtes Reiseziel gewesen, nicht nur für Politiker, Geschäftsleute und Personen, die einmal in ihrem Leben den Kaiser sehen wollten. Rom war schon in der Kaiserzeit einer der berühmtesten Museumsorte geworden<sup>2)</sup>, wo griechische Meisterwerke der Malerei, Plastik und Toreutik oft besser studiert werden konnten als in Griechenland selbst. Die Spitzen der römischen Gesellschaft, allen voran der Kaiser, legten Wert darauf, die in ihrem Besitz befindlichen *opera nobilia*, die Meisterwerke der griechischen Künstler, öffentlich zugänglich zu machen, in Hallen, Bauwerken, Parks und Tempeln, später auch in den öffentlichen Bädern, den Thermen<sup>3)</sup>. Und längst konnte man in Rom einen vollwertigen rhetorischen und philosophischen Unterricht erhalten - mag auch Rom dafür nicht so berühmt gewesen sein wie Athen, Rhodos oder Alexandria bei Ägypten. Und das andere Vorurteil: Man reiste nicht, wie vor 200 Jahren Goethe, nach Italien, um Landschaft und Kunst kennenzulernen, um sich selbst zu finden. Sondern man besuchte berühmte Orte, einzelne berühmte Werke, die *Sieben Weltwunder*, soweit sie im Bereich des *Imperium Romanum* lagen. Landschaft interessiert ledig-

lich als Erinnerung an eine bekannte Schlacht, etwa Marathon oder Plataiai, oder als Ort einer ungewöhnlichen Naturerscheinung wie der *Sitzende Felsen*, der als Niobe verstanden wurde. man reiste vor allem, um die eigene rhetorische oder philosophische Bildung zu erweitern, zu einem jeweils bekannten und anerkannten Meister des Fachs, aber man reiste nicht, um die eigene Seele wiederzufinden. Man fuhr auch nicht zu fremden Völkern, um das eigene besser kennenzulernen. Solchen Bedürfnissen kamen Literaten und Historiker zu Hilfe, die oft ihrerseits auch nur aus literarischen Quellen schöpften, um etwa die vorbildlichen Tugenden der im Inneren Germaniens lebenden Stämme zu schildern, womit sich den Römern ein trefflicher Spiegel vorhalten ließ. So etwas las man besser beim Älteren Plinius oder bei Tacitus, dafür reiste man nicht zu den Barbaren. Überhaupt, man blieb für Bildungsreisen schön im Bereich des römischen Machtapparates, nur im *Imperium Romanum* ist das Leben lebenswert. Und man suchte keine *Abenteuerreisen*, denn auch innerhalb des befriedeten Reiches war Reisen oft abenteuerlich genug.

Vor jeder Reise überlegte der hinreichend wohlhabende Reisewillige, welche Transportmittel er zu benützen dachte. Zur See konnte es wesentlich schneller gehen, und wer von Europa nach Nordafrika wollte, kam um eine Seefahrt gar nicht herum. Aber nach Griechenland oder Kleinasien konnte man auch zu Lande kommen. Die Römer waren, im Gegensatz zu den Griechen, nie ein besonders seetüchtiges oder gar seebegeistertes Volk. Reisen über das Meer konnten viel bequemer sein als Landreisen, aber sie konnten auch viel gefährlicher sein. Die Entscheidung war nicht einfach.

Man hatte zwar zu Hause gern Bilder von Villen oder

Heiligtümern am Meer, an einer Bucht gelegen, mit einem ein- oder auslaufenden Schiff, aber das war Idylle, der Bukolik näher als der Realität<sup>4)</sup>. Wenn schon Seefahrt Thema sein soll, dann ist bevorzugter Ausschnitt ein geschützter Hafen: links die Einfahrt, durch Befestigung gesichert, rundum Molen und städtische Bauten, schon die Anlegeplätze kaum verdeutlicht<sup>5)</sup>: Das wirkte vertraut, beruhigend, sicher. Gefährdete Häfen verfügten sogar über einen funktionierenden Leuchtturm<sup>6)</sup>, aber selbst dessen solide Bauart wirkte kaum beruhigend auf echte Landratten.

Es gab zwar eine große Zahl verschiedener Schiffstypen, aber es gab keine speziellen Schiffe für Personenbeförderung über die offene See. Reisende mußten sich mit einem Platz auf einem Handelsschiff oder, wenn sie bevorzugte Senatoren im Dienst waren, wohl auch auf einem Kriegsschiff abfinden. Auf den uns erhaltenen Darstellungen sind die Schiffe aus Gründen des Bildformats meist klein und sehen wenig vertrauenswürdig aus. Auf dem Mosaik aus Althiburus in Nordafrika<sup>7)</sup> ist eine ganze Typenkarte römischer Schiffe mit ihren antiken Bezeichnungen erhalten. Auf dem Bild sind Menschlein schon für das Fischerboot Nr. 19 viel zu groß, und die Pferde auf Nr. 6 sind schwerlich nur von drei (hier durch ihre Ruder angedeuteten) Matrosen und ohne Kapitän transportiert worden. Kriegsschiffe hatten natürlich Kajüten für den Kommandanten und die Offiziere. Die Rudersklaven waren unter Deck zusammengepfercht. Aber auch die Soldaten müssen irgendwo untergebracht gewesen sein. Für günstigen Wind hatten auch Kriegsschiffe Masten und Segel; sie werden nur meist nicht dargestellt, der Geschützturm z.B. ist für das Bildverständnis wichtiger<sup>8)</sup>. Kriegsschiffe haben immer, Handelsschiffe öfter vorn einen als Rammsporn verlängerten Kiel. Das Heck ist immer daran zu erkennen, daß dort der Steuermann sitzt. Er regiert, weil

das aus dem Schiffsheck herausragende Steuer (Ruder) noch nicht erfunden war, zwei durch ein Holzgestell verbundene Steuerruder, deren je eines hinten seitlich angebracht ist. Bei Windstille wird gerudert, sofern genügend Mannschaft an Bord ist. Segelschiffe haben meist nur einen Hauptmast, daran ein viereckiges Hauptsegel, über diesem ein dreieckiges Toppsegel. Vorn kann ein kleines quadratisches Segel ausgelegt sein, ähnlich den Bugsprietsegeln des 18. Jahrhunderts; es dient als Hilfe beim Manövrieren. Unser Beispiel<sup>9)</sup>, ein Mosaikbild im Fußboden vor dem Hafenkantor der Schiffsunternehmer und Kaufleute aus Karalis auf Sardinien, die in Ostia ansässig waren, zeigt ein Kauffahrteischiff mit vollen Segeln, Deckaufbauten und Steuermann. Jedem Segler ist unmittelbar einsichtig, daß ein so bestücktes Schiff nicht gegen den Wind ankreuzen konnte. Dementsprechend waren die antiken Seerouten etwas umständlich. Nahverbindungen gab es überall, und man konnte von Ostia, Neapel oder Brundisium auch eine Passage nach Alexandria, Caesarea, Antiochia, Ephesos, Carthago, Rhodos oder Smyrna, schließlich in die Haupthäfen von Spanien und Südfrankreich buchen. Aber Athen oder Korinth erreichte man am besten über Brundisium und über den Landweg, den Isthmus. Schifffahrt gab es praktisch nur im Sommer, d.h. während der gleichmäßigen Etesien von Mai bis Oktober. In der Zwischenzeit fuhr man nur in Notfällen, und zwar weniger wegen der zum Teil schweren Winterstürme, die schon genügend gefürchtet waren, als weil man vor Erfindung des Kompass sich in den wolkenreichen Monaten nicht gut orientieren konnte, es sei denn, man fuhr von Häfen zu Hafen immer hart unter Land. Die Römer hatten vor See und Sturm gerechtfertigte große Angst. Schon im Sommer kam genug vor. Kaum ein antiker Roman kommt ohne Schiffbruch aus, und wie realistisch das war, zeigt der Bericht über die Seereise des Apostels Paulus mit dem Schiffbruch vor Malta<sup>10)</sup>.

In den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit waren Seeräuber im Mittelmeer kein ernsthaftes Problem mehr, aber Wind und Wetter, Verpflegung und Mitreisende, Anschlußverbindungen usw. blieben immer problematisch. Als der Jüngere Plinius von Rom nach Bithynien reiste, um seine Statthalterschaft zu übernehmen, ging die Reise<sup>11)</sup> von Rom nach Ephesos einigermaßen glatt, aber dann kam eine größere Strecke nach Norden über Land; gegen die Etesien kamen die Schiffe nicht an. Selbst vor günstigem Wind aus der richtigen Richtung machten die antiken Handelsschiffe nicht mehr als 6 Knoten in der Stunde. Jeder Hafen unterwegs wurde genutzt, um Wasser, Verpflegung und anderes zu ergänzen. Meist blieb man dann die Nacht im Hafen. So konnte man zwar an Land essen und ruhiger schlafen, aber es kostete Zeit. Von Rom nach Rhodos fuhr man direkt mindestens sieben Tage, in der Gegenrichtung 14 bis 20 Tage.

Wer zur See reisen wollte, mußte im Hafen so lange fragen, bis er ein Schiff in der passenden Richtung fand, das bereit war, Reisende an Bord zu nehmen. Man reiste mit eigenem Dienstpersonal - die antiken Schiffe kannten keine Stewards - und mußte Verpflegung und Getränke selbst mitbringen, ausreichend bis zum nächsten anzulaufenden Hafen und für eine gewisse Fristüberschreitung. Die meisten Schiffe verfügten über eine Kombüse, die nach Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzung auch den Reisenden zur Verfügung stand. Kabinen gab es nur selten für ausgesprochen Reiche; meist buchte man eine Deckspassage. Kochtöpfe und Bettzeug waren mitzubringen.

Es gibt kaum eine abergläubische Praktik, die nicht angewandt wurde, ehe und während man zur See fuhr. An ungünstigen Tagen, z.B. dem 24. August oder dem 5. Oktober, verließ kein römischer Kapitän den Hafen. Vor Antritt der Fahrt wurde ein Schaf oder ein Stier geopfert. Niesen

bei Besteigen des Schiffes war sehr ungünstig. Wer von einem großen See geträumt hatte, sollte besser keine Reise antreten<sup>12)</sup>. Es ist unmöglich, hier auch nur das Wichtigste aufzuzählen. Es mag reichen zu sagen, daß Schimpfworte unterwegs nicht erlaubt waren (was den lebhaften Südital kern sicher sehr schwer gefallen ist) oder daß man bei gutem Wetter weder Haare noch Nägel schneiden durfte, dies dagegen bei Sturm geboten war, damit man das Abgeschnittene als Besänftigungsoffer ins Meer werfen konnte.

Während der Seereise unterhielten sich die Passagiere nach Möglichkeit und Fähigkeit; man erzählte sich viel, spielte Glücks- oder Ratespiele, aber nur Reiche konnten sich Lektüre leisten, wofür Pergamentcodices nötig waren, da die Papyrusrollen für Seegang zu empfindlich waren. Bei alledem war man sich der Gefahr immer bewußt. Antike Schiffe hatten keine Rettungsboote. Es wurde nur ein einziges kleines Beiboot mitgeführt, das hauptsächlich dazu diente, bei Anker auf See dem Kapitän den Verkehr mit den Behörden an Land zu ermöglichen. Dabei gab es große Schiffe. Auf dem in den Hafen von Ostia einlaufenden Schiff<sup>13)</sup> ist die Besegelung angegeben, unten links liegt ein kleines Ruderboot, ein weiteres Schiff liegt mit gereiften Segeln am Kai, im Hintergrund ist der Leuchtturm von Ostia dargestellt, dazu Statuen und Denkmäler des Hafens, glückbringende Zeichen und anderes mehr. Solche Schiffe hatten unter Umständen reichlich Fahrgäste an Bord. Flavius Josephus benutzte im Jahr 63/64 zur Überfahrt nach Rom ein Schiff, das 600 Passagiere an Bord mitführte<sup>14)</sup>. Auch dies Schiff erlitt übrigens in der Adria Schiffbruch, Josephus und 60 weitere Fahrgäste wurden nach einer durchschwommenen Nacht von einem kyrenäischen Schiff gerettet. Man versteht die Angst der Römer vor Seereisen. Sie waren bequem, solange alles gut ging, bequem bis zu dem Grade natürlich, in dem Deckspassagen überhaupt bequem sind - unsere Maßstä-

Abb. 4

be darf man da nicht anlegen -, aber sie waren auch gefährlich. Viele Leute zogen Reisen zu Lande vor, auch wenn sie länger dauerten.

Rom hat berühmte, ausgezeichnete Fernstraßen gebaut, wo angängig, mit befestigter Fahrbahn, in der Nähe der Städte auch mit einer Art Bürgersteig. Sie waren <sup>15)</sup> breit genug, daß sich zwei Wagen begegnen konnten, und wurden, soweit es das Gelände irgend erlaubte, gradlinig gebaut <sup>16)</sup>. Die Pflasterung war aus möglichst hartem Gestein, doch sollte es in erreichbarer Nähe zu brechen sein <sup>17)</sup>. Bei steileren Steigungen waren schräge Rillen eingetieft, um der Gefahr des Abrutschens bei Nässe zu begegnen. Gelegentlich erforderten die Straßen beträchtliche Subkonstruktionen. Die römischen Brücken über Flüsse und Täler, technisch hervorragende Konstruktionen, sind zum Teil noch heute in Gebrauch <sup>18)</sup> und nicht selten ausgesprochen kühn geführt <sup>19)</sup>. Aber die Straßen waren nicht nach touristischen Bedürfnissen angelegt, sondern Militärstraßen. Sie verbanden nur die größeren Zentren der römischen Welt <sup>20)</sup>. Das Militär hatte auf ihnen absoluten Vorrang. Wenn etwa eine Legion von Syrien an den Rhein verlegt wurde, konnte ein wichtiger Kreuzungspunkt für lange Tage gesperrt sein, und zwar für jeden zivilen Verkehr. Das Marschtempo einer Legion mit vollem Gepäck, das nicht ohne guten Grund lateinisch *impedimenta* heißt, weil es das Vorwärtskommen hindert, war nicht sehr hoch. Trotzdem waren die Straßen des *Imperium* eine große Erleichterung für den Verkehr. Schlimm konnte es nur werden, wenn man auf Nebenstraßen ausweichen mußte, und das war sehr oft der Fall. Denn viele der aus Gründen der Bildung aufgesuchten Orte waren in der Kaiserzeit längst keine wichtigen Städte mehr und infolgedessen an die Hauptverkehrsadern nicht angeschlossen. Die Nebenstraßen, vielfach mit mäßig oder gar nicht befestigter Ober-

fläche, oft ohne geeignete Brücken so geführt, daß man Bäche oder Flüsse nur über Furten überqueren konnte, waren für den Troß eines reisenden großen Herren unbequem und zeitraubend. Da die normalerweise befestigten Städte ihre Tore nachts geschlossen hielten, mußte für rechtzeitige Ankunft (und Unterkunft) gesorgt werden. Anders als die idyllischen Stadtansichten der campanischen Wandmalerei gibt ein Relief in Avezzano <sup>21)</sup> eine gute Vorstellung vom Aussehen einer italischen Stadt des 2. Jh.s n.Chr. mit Mauern, Tor, eng gestellten Häusern, die drei und mehr bewohnbare Stockwerke haben können, dazwischen einzelne Prunkbauten mit Säulenhallen, und alles aus Stein errichtet, wie es die Vorschriften der Kaiser gegen die Feuergefahr innerhalb der Städte vorsahen.

Die Verkehrsmittel auf diesen Straßen konnten einem das Reisen verleiden. Ungefederte Wagen, oft von langsamen Maultier- oder Eselgespannen gezogen, trugen Reisende und ihr Gepäck, andere Wagen die Dienerschaft und deren Gepäck, wozu wie auf den Schiffen auch Bettzeug und Kochgeschirr gehörten, denn nicht überall gab es gute Küchen. Reisewagen waren je nach Geldbeutel und Landschaft bzw. Tradition verschieden. Der Maultierwagen des Freigelassenen und Kulturbeflissenen Q. Veiquasius Optatus <sup>22)</sup> trägt ein großes Faß, über das sich jemand von hinten zu beugen scheint. Das war kein Wagen für längere Reisen. Ein ähnliches Faß liegt auf dem Wagen des Rinnius Novicius, eines Maultiertreibers, der vor allem Lasten, aber wohl auch Reisende von einem Ort zum nächsten beförderte <sup>23)</sup>. Die schweren Gäule vor dem Wagen aus Beihingen (jetzt Stuttgart) <sup>24)</sup> sehen auch nicht nach größerer Geschwindigkeit aus. Auf dem Relief im Vatikan <sup>25)</sup> ist ein normaler Reisewagen dargestellt, doch sind die antiken Bildkonventionen zu beachten: Die Räder saßen natürlich nicht so weit unter dem Wagenkasten, und die Sitze der Reisenden wurden von dem im Bild unter ihnen

erscheinenden Gitter seitlich geschützt. Der Wagen auf Abb.14 dem Relief aus Klagenfurt in Innsbruck<sup>26)</sup> hat auch ein Dach. Damit ließ sich zwar langsam, aber einigermaßen sicher und geschützt reisen.

Problematisch waren allerdings die Unterkunftsmöglichkeiten unterwegs. Senatoren und vornehme Ritter in höheren Positionen des Staatsdienstes fanden mit Hilfe eines vom kaiserlichen Bureau ausgestellten *diploma* überall und kostenlos Unterkunft. Sie zogen es freilich vor, wo irgend möglich bei Standesgenossen oder Freunden abzusteigen. Das Betreten einer Kneipe war für einen Senator deklassierend. Nur dieser Personenkreis hatte auch die Möglichkeit, unterwegs an den regelmäßig entlang den großen Reichsstraßen verteilten Poststationen Pferde (bzw. Maultiere usw.) zu wechseln. Privatleuten war das nur möglich, wenn genügend Tiere zur Verfügung standen und wenn sie den recht hohen Preis dafür entrichteten. Auch Privatleute versuchten, bei mehr oder weniger nahen Bekannten oder Bekannten von Bekannten abzusteigen. Denn die Hotels und die Gasthäuser hatten einen miserablen Ruf - und waren auch meist miserabel. Verlauste, flohreiche Strohsäcke, auf die man das mitgebrachte Bettzeug ausbreiten konnte, meist in Zimmern oder richtiger Kammern mit mehreren solcher Schlafstellen, eng und mit im Normalfall schlechter, stickiger Luft, dazu die permanente Angst vor Dieben, die sich vor allem in Gegenden abseits der großen Straßen tummelten, all das machte das Reisen nicht eben vergnüglich. Es war gewiß nicht überall so schlimm, wie das berühmt-berüchtigte Epigramm aus Pompeji es schildert, wo man liest:

*Maximus in lecto, fateor, peccavimus, hospes,  
si dices: quare? Nulla matella fuit*<sup>27)</sup>.

Aber bezeichnend ist es schon, daß es offenbar für solcherart Vorkommnisse fertige Distichen gab, und man lernt gern daraus, daß ein Nachtgeschirr zur Normalausstattung gehört hat. Von der Raumverteilung eines solchen Gasthofs

oder Ausspans (*stabulum, hospitium*) mag der Grundriß eines nahe dem sogen. *Stabianer Tor* in Pompeji gelegenen Baues eine Vorstellung zu geben<sup>28)</sup>: Das *hospitium* des Hermes hat die Einfahrt bei Nr. 3. Hier ist der Absatz des Bürgersteigs durch eine flache Rampe ersetzt. Hinten im Hof befindet sich der Abstellplatz für Wagen, dahinter liegen rechts und links die Ställe. Im Oberstock, der über die beiden Treppen hinten zugänglich war, lagen die Kammern für die Reisenden. Rechts und links, von der Straße aus erreichbar, liegen drei Tabernen. Auch eine Latrine ist vorhanden. Die Abrechnung in einem solchen Etablissement verdeutlicht der Grabstein eines Wirtes aus Aesernia<sup>29)</sup>, der den hübschen Namen L. Callidus Eroticus führt - seine Frau heißt entsprechend Fannia Voluptas - und dem Gast mit seinem Maultier hinter sich keine hohen Summen berechnet. Der Dialog läuft folgendermaßen: Gast: *Wirt, wir wollen abrechnen.* - Wirt: *Du hattest (hast) einen sextarius Wein (= ungefähr 1/2 l) und Brot, 1 As. Zukost: 2 As.* Gast: *Einverstanden.* Wirt: *Das Mädchen, 8 As.* Gast: *Einverstanden auch damit.* Wirt: *Heu für das Maultier, 2 As.* Gast: *Dieses Maultier wird mich noch umbringen!*

Nur wenige Herbergen waren den Ansprüchen der wohlhabenderen Reisenden gewachsen. Und erst recht die Kneipen, *tabernae, popinae, cauponiae*. Gewiß gab es in den großen Städten auch gute Restaurants, aber außerhalb sah es, schon wenige Kilometer entfernt, recht trübe aus. Die Speisen waren oft schlecht, der Wein meist billiger Landwein und obendrein mit Wasser verfälscht. Nicht ohne Grund figurieren die Gastwirte in den Polizeimatrikeln in einer Gruppe mit Dieben und Huren. Wieder kaum ein antiker Roman, in dem nicht Schlafende in einem Gasthaus beraubt oder gar ermordet werden. Das sind natürlich Ausnahmeerscheinungen, aber sie waren doch häufig genug. Weinverfälschung konnte bei den Kirchenvätern ein literarisches Klischee werden, wobei zu beachten ist, daß nicht das Mischen des



Weins mit Wasser angeprangert wird, denn dies war das normale Verfahren, freilich im allgemeinen dem Gast überlassen, sondern die Tatsache, daß bereits der dem Gast für diese Mischung gelieferte Wein vom Wirt verfälscht, d.h. verwässert sein konnte.

Soviel über die allgemeinen Bedingungen des Reisens. Die Kreise, die eine Bildungsreise machten, hatten Geld und im Normalfall auch Verbindungen genug, um den schlimmsten Mißständen zu entgehen. Die hier mehr interessierende Frage ist, wohin man reiste um der Bildung willen und was man tat, wenn man unterwegs oder am Ort angelangt war.

Der antike Mensch reist im allgemeinen nicht, um eine Landschaft als solche zu genießen. Er schätzt gepflegte Parks und Gärten, wie sie die großen Vorstadt-Villae besaßen. Weitere Reisen machen vor allem jüngere Leute. Es gibt zwar nichts der *Grand Tour* Vergleichbares, aber der Zweck war doch immer Erweiterung der eigenen Bildung, ob man nun an die Universität von Alexandria oder Athen ging oder nach Rhodos. Daneben spielt, vor allem für ältere Personen, die Erholung eine große Rolle. Dafür ist aber die aufgewandte Reisezeit meist gering, d.h., man bevorzugte Ferienorte in der Nähe der eigenen Stadt, wenn man nicht überhaupt auf ein eigenes Landgut in der Nähe ging, wie es etwa der Jüngere Plinius zu tun pflegte. Dabei spielt eine Rolle, daß in der Kaiserzeit Senatoren - solche, die im Senat saßen, nicht ihre noch nicht senatsfähigen Söhne - Italien ohnehin nur mit kaiserlicher Sondergenehmigung verlassen durften.

Unterwegs nahm man an Sehenswürdigkeiten mit, was

es gab und was als Reiseziel in Mode war. Mit unüberhörbarem Ton der Verwunderung berichtet die 'Historia Augusta'<sup>30)</sup>, daß Hadrian auf Sizilien den Aetna erstieg, um dort den Sonnenaufgang zu sehen, von dem es hieß, daß ein besonders bunter Bogen ihn auszeichne. Aber solch ein Grund mußte es schon sein, damit man auf einen Berg stieg, auf dem man sonst nichts zu tun hatte. Aus dem gleichen Grund bestieg Hadrian auch den Mons Casius in Syrien<sup>31)</sup>. Dort stand immerhin auch ein berühmter Zeustempel, vor dem Hadrian dann ein durch Unwetter gestörtes Opfer darbrachte - ohne diese Störung hätten wir sicher keine Kunde von dem Aufstieg. Im übrigen reiste man in Orte, wo es etwas aus der Literatur Bekanntes zu sehen gab, seien es Schlachtfelder wie Marathon oder Philippi, Naturwunder wie der mit Niobe identifizierte Stein am Berge Sipylos, von dem Pausanias ausdrücklich betont, daß er ihn selbst gesehen habe<sup>32)</sup>. Pausanias bietet ein gutes Verzeichnis der Orte, die als Reiseziele in Frage kamen, ebenso die Schilderungen des Aelius Aristides oder die 'Preisreden' des Dio Chrysostomus. Bezeichnend ist auch eine Unterhaltung, die Lukian<sup>33)</sup> mit einem Freunde führt. Da wird vorausgesetzt, daß man in Knidos war und die 'Aphrodite' des Praxiteles gesehen hat, in Athen, um die 'Aphrodite' des Alkamenes 'in den Gärten', die 'Sosandra' des Kalamis und die 'Lemnia' des Phidias kennenzulernen, in Ephesos, wo die Amazone des Phidias genannt wird. Es ist klar, daß die Auswahl durch die Zwecke des Dialogs bestimmt ist, mit dem der Schönheit einer Geliebten des Kaisers Lucius Verus gehuldigt werden sollte. Der Dialogpartner geht dann noch auf Gemälde ein, wobei Delphi genannt wird, das also auch zu den Orten gehörte, die man besuchte. Von den Stätten, die man heute besucht, fehlt z.B. Delos ganz; schon Pausanias<sup>34)</sup> sagt, daß zu seiner Zeit die Insel praktisch unbewohnt war. Natürlich waren Kunstwerke nicht der einzige, nicht einmal der wichtigste Grund zum Reisen. Man verband mit einer Bildungsrei-

se vor allem die Absicht, eine Reihe gerade berühmter Redner und Philosophen zu hören oder etwa ein Kurheiligtum aufzusuchen. Epidauros, Kos und Pergamon sind deswegen in der Kaiserzeit beliebte Ziele, während die Redner und Philosophen ihrerseits zum Teil nach Rom fahren, um dort vor Kaiser und Hof zu glänzen und ein entsprechendes Salär einzustreichen. Einen Sonderfall stellt Ägypten dar. Der Besuch war Senatoren grundsätzlich untersagt, eine Sondergenehmigung durch den Kaiser schwer zu bekommen, zumal er diesen Gunstbeweis nicht delegierte: Kein Konsul konnte an seiner Stelle ein entsprechendes *diploma* unterschreiben. Aber Ritter und Kaufleute und, natürlich, Soldaten kamen dorthin, und von ihnen stammen auch die meisten Sgraffito-Inschriften etwa am Memnonskoloß. Denn nicht die noch unbekannteren Pharaonengräber lockten die Besucher, sondern Naturwunder wie der bei Sonnenaufgang angeblich tönende Koloß oder die für heilig gehaltenen Apisstiere. Die Nilschwelle wurde bestaunt, aber bis zu den Katarakten sind nur wenige gereist.

Ägypten ist ein Sonderfall, Delos mag einer sein. Rom und Athen ihrerseits hatten es einfach, als berühmte Orte Besucher anzuziehen. Auch Rhodos, Ephesos, Smyrna und andere hatten damit keine Probleme. Theben mußte sich schon anstrengen, denn nach der Zerstörung durch Alexander war bekanntlich nur das Haus Pindars heil geblieben. Und hier stoßen wir auf ein charakteristisches Phänomen. Pausanias<sup>35)</sup> sagt, zu seiner Zeit sei die Unterstadt, von Heiligtümern abgesehen, unbewohnt gewesen, die Akropolis habe Theben und nicht mehr Kadmeia geheißen. Er nennt eine Reihe von Heiligtümern und Tempeln, zu denen er aber nur Kultlegenden zu berichten weiß, ferner die bekannten Sieben Tore, zu denen er nach Aischylos' 'Sieben gegen Theben' die jeweiligen Gegner nennt. Man zeigte ferner das Massengrab der gegen Alexander 336 Gefallenen und das Feld, auf dem

Kadmos die Drachenzähne gesät haben soll. Etwas näher geht Pausanias auf einige Kult- und Weihestatuen ein, die im Tempel des Apollon Ismenios standen, und bezeichnet ausdrücklich das angebliche *Haus des Amphytrion* als in Trümmern befindlich. Erhalten war auch ein Heraklesheiligtum mit guten Skulpturen, das vorgebliche *Haus des Kadmos* auf der Burg, eine Reihe weiterer z.T. historischer Denkmäler, fast alle in Heiligtümern. In Theben war also schon damals von der Blüte der Stadt nicht viel zu sehen, und es entspricht dem römischen Geschmack des 2. Jh.s n. Chr., daß von hellenistischen Werken weiter nicht die Rede ist. Die aber muß es gegeben haben. Das ist ein Beispiel für den Zustand, in dem sich einmal gründlich zerstörte Orte in der Kaiserzeit befanden, bezeichnend auch für das meist sehr einseitige Interesse an Denkmälern, die irgendwie mit jener klassischen Literatur verbunden waren, die man während der Ausbildung kennengelernt hatte. Daneben sind es die Werke der gleichen Künstler, die auch bei Rhetoren immer wieder als Stilmuster angeführt werden. Mit anderen Worten: Es werden Klischees weitergegeben, und man reist eben diesen Klischees nach.

Was haben nun die Städte von sich aus getan, um Reisende anzuziehen? Hat die Antike irgend etwas gekannt, was mit der modernen Reklame für Orte wie Athen, Florenz oder Delphi vergleichbar ist? Tatsächlich gibt es Derartiges, wenn auch schon der verfügbaren Medien wegen völlig anders als in unseren Tagen. Die Preisreden bekannter Rhetoren, etwa die des Chrysostomus über Olympia oder Rhodos, wurden sicher gut bezahlt und waren weit verbreitet. Rom oder gar das homerische Ilion hatten eine Reklame nicht nötig. Aber die anderen Orte offenbar doch. Und sie nützten ein Medium, das ursprünglich und hauptsächlich ganz anderen Zwecken

diente, ihre lokale Münzprägung. Es handelt sich um Kleingeld, das z.T. weit verbreitet war, eine samische Bronzemünze aus der Zeit des Traianus Decius kam in Schleswig-Holstein zutage<sup>36)</sup>. Nur Rom hatte solche Münzen nicht.

Dort hat es nie eine städtische Münze gegeben, in der Kaiserzeit war Münzprägung kaiserliches Reservatrecht. In erster Linie monetäres Mittel, geben die Bronzeprägungen der Städte doch Gelegenheit, auf den Rückseiten auf Besonderheiten, darunter auch auf Sehenswürdigkeiten oder andere Ruhmestitel, hinzuweisen. Während die Vorderseite der Münzen die lokale Hauptgottheit oder das Porträt des jeweiligen Kaisers aufweist, kann die Thematik der Rückseite sehr verschieden sein. Athen etwa setzt kühne Ansichten der Akropolis auf seine Münzen<sup>37)</sup>. Die Exemplare sind klein, oft sind Nachzeichnungen deutlicher als Abbildungen etwa nach

Abb.15 Gipsabdrücken. Man erkennt<sup>38)</sup> auf der einen Seite den Parthenon, auf der anderen die Propyläen mit der zur Burg hinaufführenden Treppe, dazwischen die große Statue der Athena Promachos, unten die Höhle des Pan, den Burgfelsen,

Abb.16 darüber die Mauer<sup>39)</sup>. Oder die Südseite des Akropolisfelsens<sup>40)</sup> mit dem Dionysostheater (nach der Prägezeit kann

kaum das Theater des Herodes Atticus gemeint sein), darüber Kulthöhle und Weihgeschenke für Siege bei den Dionysien, oben Bauten des Plateaus. Die Einzelheiten sind anders angeordnet als unser an Photographien geschultes Auge sich zu sehen gewöhnt hat, aber wer einmal in Athen war, erkannte sein Bild der Akropolis, seine Vorstellung wieder. An einzelnen Statuen oder Gruppen ist etwa die Eirene mit dem Plutosknaben vertreten<sup>41)</sup>, und hier ist endgültig deutlich, daß es sich um Erinnerungs- oder Werbeprägungen handelt, denn ohne Kenntnis des Originals kann niemand die Gruppe identifizieren. Beliebte war auch die myronische Gruppe mit Athena und Marcyas, die auch seitenverkehrt re-

Abb.18 produziert wurde<sup>42)</sup>, auch der gern auf Phidias zurückgeführte

Abb.12-22 te 'Apollon' Typus Kassel<sup>43)</sup>. Die Beispiele für Athen las-

sen sich vermehren. Elis, politisch zuständig für Olympia, prägt unter Hadrian das Bild des Zeus aus dem Tempel in Olympia, das in der Antike berühmteste Werk des Phidias, auf Münzen<sup>44)</sup>, sei es in ganzer Gestalt, sei es nur den Abb.23

Kopf. Smyrna, in archaischer Zeit zerstört und erst seit dem Hellenismus wieder bedeutsam, wirbt natürlich mit dem Anspruch, Geburtsstadt Homers zu sein; entsprechend zierte der sitzende, schreibende Dichter die Münzrückseiten<sup>45)</sup>. Abb.24

Ebenso selbstverständlich setzt Knidos die praxitelische 'Aphrodite' auf seine Gepräge<sup>46)</sup>, allein oder zusammen mit Abb.25 Asklepios. Sehr selten sind, wie zu vermuten stand, Darstellungen archaischer Werke. Sparta wartet hier gleich

mit zwei Kultstatuen auf, der 'Athena Chalkioikos'<sup>47)</sup> und dem Apollon von Amyklai<sup>48)</sup>, Samos mit seiner berühmten, von Abb.27 Kallimachos besungenen 'Hera'<sup>49)</sup>, die gelegentlich zusammen-

Abb.28 gestellt wird mit Nemesis. Am schwersten haben es die kleinen Orte, sie müssen ihre Schätze besonders betonen. So zeigt etwa Parion in Mysien den 'Eros' des Praxiteles<sup>50)</sup>, Abb.29 Aigeira in Achaia die Zeusstatue von der Hand des Eukleides von Athen, der ein Zeitgenosse Platons war<sup>51)</sup>. Die Beispiele Abb.30 lassen sich leicht vermehren.

Auffällig ist bei dieser kurzen Übersicht, daß die lateinisch sprechenden römischen Kolonien des Ostens kaum vertreten sind<sup>52)</sup>, sie gehören nicht zu den klassischen Städten, die man besucht. Von den vielgepriesenen Meistern der Klassik werden fast nur Myron und Phidias auf diesem Wege herausgestellt, ganz wenig Archaisches, kaum Hellenistisches, aber sehr viel aus dem 4. Jahrhundert, und da vor allem Praxiteles. Das entspricht recht genau dem Kunstgeschmack der ersten beiden Jahrhunderte der Kaiserzeit, vor allem der Zeit Hadrians und der Antonine, also den Jahrzehnten etwa zwischen 120 und 190. Diesen Kanon zeigt auch die Kopistentätigkeit einschließlich der als *imitationes* zu ver-

stehenden Neuschöpfungen<sup>53)</sup>, aber auch die *exempla*-Auswahl der Rhetoren. Letztere nennen freilich um des Stilgegensatzes willen im 4. Jahrhundert neben Praxiteles auch Lysipp, im 5. Jahrhundert regelmäßig neben Phidias auch Polyklet. Und mindestens Polyklet ist auch unter den erhaltenen Kopien sowie als Muster für die *imitatio* in der Plastik sehr beliebt. Wenn die Münzen in einem gewissen Umfang neben ihrem monetären Hauptzweck auch Werbeinstrument sind, dann kann man an ihnen recht gut diejenigen Reiseziele verfolgen, die von Pausanias genannt werden. Die Übereinstimmung ist keineswegs vollständig, aber auch unsere Kontrollmöglichkeit ist begrenzt. Nicht alle Orte, die Pausanias nennt, prägen Münzen, nicht alle münzprägenden Orte kommen bei Pausanias vor. Vor allem für Kleinasien sind die Münzen für uns ein wichtiges Ergänzungsmaterial, dessen Bedeutung nur deswegen schwer abzuschätzen ist, weil meist Notizen nach Art des Pausanias fehlen.

Eine Einschränkung muß ohnehin gemacht werden. Diejenigen Kreise, die sich eine längere Bildungsreise leisten konnten, waren auch bezüglich ihrer *Reiseandenken* anspruchsvoller. Wohlhabende leisteten sich Kopien klassischer Werke, je nach Geschmack und Verwendungszweck von (bei Plastik) originalgroßen Nachbildungen bis zum Nippesformat<sup>54)</sup>. Dafür gab es eine eigene Industrie, und die großen Herren der Kaiserzeit verfahren offenbar noch genau so wie Cicero, der über Atticus Kunst bestellte, die für dekorative Zwecke geeignet sein sollte<sup>55)</sup>. Die Themen sollten zum Schmuck der Gärten, Bibliotheken usw. passen. In den Gymnasien finden wir Kopien nach dem 'Doxyphoros' des Polyklet, in den Parks der Villen oder entlang ihren Wasserbecken 'Heroen' und 'Amazonen', in den Bibliotheken die oft bronzenen Bildhübschen der Dichter, Philosophen, Historiker von Homer bis zur jeweiligen Gegenwart. Unser bestes Beispiel für ein solches Ensemble ist die sog. *Villa der Pisonen* bei Hercula-

neum, deren Bronzen heute ganze Säle des Nationalmuseums in Neapel füllen<sup>56)</sup>. Waren aber Kunstwerke einmal öffentlich zugänglich, dann hingen auch die einfacheren Kreise daran, sie sehen zu können. Es wird glaubwürdig berichtet, das Tiberius einmal den 'Apoxyomenos' des Lysipp, den Agrippa vor seinen Thermen hatte aufstellen lassen, in den Palast zu bringen und durch eine andere Statue zu ersetzen befahl, worauf die römischen Bürger im Theater so lange schrieten, bis die Statue an ihren Ort zurückgebracht war<sup>57)</sup>. Unter Hadrian ist die Villa des Kaisers in Tibur eine Art Museum geworden, wo Kopien nach vielen Werken standen, die dem Kaiser auf seinen Reisen aufgefallen waren. Wenn unsere Überlieferung es erlauben würde, könnte man die gleichen Phänomene an den Kopien klassischer Gemälde erläutern, die wieder und wieder kopiert und vielfach im jeweiligen Zeitgeschmack variiert wurden. Für die plastischen Kopien sind wir heute überaus dankbar, denn ohne sie blieben die Meisterwerke der griechischen Klassik für uns weitgehend unanschaulich. So können wir also die Bildungsreisen der römischen Kaiserzeit nur mit freundlichem Auge betrachten.

Anmerkungen zu Walter H. Gross

Bildungsreisen in der römischen Kaiserzeit

- 1) Grundlegende neuere deutschsprachige Literatur:  
L. CASSON, Reisen in der Alten Welt, München 1976. Das Buch orientiert vorzüglich über die Reismöglichkeiten usw. vom Neolithikum bis zu den frühen christlichen Pilgerfahrten, dazu gute Abbildungen und nützliche Karten. T. KLEBERG, In den Wirtshäusern und Weinstuben des antiken Rom. Lebendiges Altertum 12 (1963). Sehr empfehlenswert die beiden ausgezeichneten Hefte des Limesmuseums Aalen von H. BENDER, Römische Straßen und Straßenstationen, 1975, und ders., Römischer Reiseverkehr. Cursus publicus und Privatreisen, 1978.- Denkmäler, die beim Vortrag als Diapositive gezeigt wurden, werden hier nur abgebildet, soweit sie nicht bei H. BENDER zugänglich sind.
- 2) Immer noch nützlich: F. JACOBI, Grundzüge einer Museographie der Stadt Rom zur Zeit des Augustus. 1. Teil (alles Erschienene), Programm Speier 1884. L. URLICHS, Griechische Statuen im republikanischen Rom, Programm Würzburg 1880. M. PAPE, Griechische Kunstwerke aus Kriegsbeute und ihre öffentliche Ausstellung in Rom. Von der Eroberung von Syrakus bis in augusteische Zeit, Diss. phil. Hamburg 1975.
- 3) Vgl. z.B. Suet. Tib. 74. Plin. nat. 34,62. Pape a.O. passim.
- 4) Etwa Wandbild aus Pompei, Napoli Mus. Naz. 9482, Römische Mitteilungen, Erg.-Heft 6, 1962, Taf. 56. (P.H. v. BLANCKENHAGEN-Chr. ALEXANDER).
- 5) Lampe mit Hafendarstellung: K. MICHALOWSKI, Alexandria, Wien 1971, Taf. 5.
- 6) Leuchtturm von La Coruna an der spanischen Nordküste: H. BENDER, Reiseverkehr a.O. Abb. 25. Th. HAUSCHILD, Madrider Mitteilungen 17, 1976, 238ff.- Zum Pharos vor Alexandria (Ägypten): Strabö 17, 1, 6 (p. 791). Plin.

nat. 36,83. Isidorus. Etymologiae 15,2,37 (und 20,10,10). Lucan quomodo hist. conscr. 62. Nach dem Vorbild des Pharos der Leuchtturm von Ostia, Suet. Claud. 20,3. G. REINCKE, RE 19 (1938) 1867f.

- 7) Tunis, Musée Barco. Mélanges de l'Ecole Française de Rome 61, 1949, 148 Abb. 3.
- 8) Relief aus Praeneste, Vatikan. R. HEIDENREICH, Römische Mitteilungen 51, 1936, 339 Abb. 1. W. HELBIG, Führer durch die öffentl. Sammlungen klassischer Altertümer in Rom, I, <sup>4</sup>1963, 385ff. Nr. 489 (E. SIMON). Zuletzt T. HÖLSCHER, AA 1979, 342ff.
- 9) Ostia, Piazzale delle Corporazioni. R. CALZA-E. NASH, Ostia 1959. R. MEIGGS, Roman Ostia (1960 = <sup>2</sup>1973). Taf. 23, c. F. PASINI, Ostia antica, 1978, Abb. 7. P. MELONI, Sardegna Romana, 1980, Taf. XV, b.
- 10) Nov. Test. Act. Apost. 27-28, 1.
- 11) Plin. epist. 10,15. 17a-17b.
- 12) Artemidor, onirocrit. 2,27. Vgl. auch 2,10. 2,68. Ferner L. CASSON, a.O. (s. Anm. 1) 180f.
- 13) Rom, Museo Torlonia. R. MEIGGS a.O. Taf. 20.
- 14) Iosephus vita 14-15.
- 15) R. MÜLLER, Kulturgeschichte der Antike 2: Rom, 1978, 50 Abb. 6, b.
- 16) Luftaufnahme und Karte der Via Appia bei Rom, A. RIECHE, Das antike Italien aus der Luft, 1978, 190-191. Literatur: H. BENDER, Röm. Straßen. (s. Anm. 1) 66.
- 17) Pompei, vor Porta di Nola. Vgl. Pompeji, Leben und Kunst in den Vesuvstädten, Essen 1973, 72.
- 18) Brücke bei Fonnì: P. MELONI a.O. (s. Anm. 9) Taf. 8. Bei Merida s. H. BENDER, Röm. Straßen Abb. 6.
- 19) Bei Cora. P. BRANDIZZI VITTUCCI, Cora (Forma Italiae I 5, 1968) 105 Abb. 217.
- 20) Römisches Straßennetz nach B. CUNLIFFE, Rome and her Empire, 1978, 212-213.
- 21) R. BIANCHI BANDINELLI, Rom. Das Zentrum der Macht, 1970, 174 Abb. 190.

- 22) Torino, Mus. Ausst.-Katalog (1968) I simboli nelle monete argentee repubbliche e la vita dei Romani (A. S. FAVA) a.O. 339.
- 23) Torino, Mus. FAVA a.O. 635.
- 24) W. TREUE, Achse, Rad und Wagen, 1965, 196. H. BENDER, Reiseverkehr (s. Anm. 1) Abb. 27.
- 25) W. TREUE a.O. 164.
- 26) W. TREUE, a.O. 151. Rekonstruktionen bei H. BENDER, Reiseverkehr Abb. 21a-b.
- 27) CIL IV 4957. E. DIEHL, Pompejanische Wandinschriften und Verwahrtes, 1910, Nr. 702. W. KRENKEL, Pompejanische Inschriften, 1963, 72 mit Faksimile.
- 28) H. BENDER, Röm. Straßen (s. Anm. 1) Abb. 22-23.
- 29) H. BENDER, Reiseverkehr (s. Anm. 1) Abb. 31. CIL IX 2689. Der Dialogpartner links ist eher der Wirt als seine Frau, doch ist die dürftige Erhaltung des Reliefs für eine endgültige Entscheidung ungünstig. Selbst bei einem mäßigen Bildhauer sollten die Beine einer Frau weiter hinab bekleidet sein, mag der Name Voluptas auch Beziehungen zur puella der Abrechnung nahelegen. Merkwürdig, daß beiden Namen Angaben des rechtlichen Standes fehlen (Freigelassene?). Die normale Formel wäre: *L. Calidus Eroticus L. 1. sibi et Fanniae Voluptati N. 1 (uxori) vivus, fecit.* Relief und Inschrift sind einzigartig.
- 30) Hist. Aug. Hadrian. 13,3.
- 31) Hist. Aug. Hadrian. 14,3.
- 32) Pausan. 1,21,3.
- 33) Lucian. imagg. 4.
- 34) Pausan. 8,33,2.
- 35) Pausan. 9,7ff.
- 36) Aus Landwehr (Kreis Rendsburg). P. LA BAUME, Offa 9, 1951, 71 Nr. 21. W.H. GROSS: Convegno Internazionale Renania Romana (Accad. Naz. dei Lincei, Atti dei Convegni 23, 1976) 261f. 264.
- 37) Zum Folgenden vgl. die Abbildungen bei J.N. SVORONOS,

- Trésor des monnaies d'Athènes, 1923-1925. J.P. SHEAR, Athenian Imperial Coinage, Hesperia 5, 1936, 285ff.
- 38) F. IMHOFF-BLUMER-P. GARDNER, A Numismatic Commentary on Pausanias, 1887, Taf. Z 3-7. BMC (British Museum, Catalogue of Greek Coins, jeweils mit Nr. unter der prägenden Stadt zitiert) 802-805 Taf. 19, 6-7. G. BECATTI, Problemi Fidiaci, 1951, Taf. 86, 255-257. F.S. KLEINER, Greek and Roman Coins in the Athenian Agora (Excavations of the Athenian Agora, Picture Books 15, 1975, Abb. 22 unten links.
- 39) Zu den Prägungen mit der 'Promachos' L. LACROIX, Les reproductions de statues sur les monnaies grecques, 1949, Taf. 25. G. BECATTI a.O. Taf. 86, 258-269. J.N. SVORONOS a.O. Taf. 86.
- 40) BMC 807 Taf. 19,8. F. IMHOFF-BLUMER-P. GARDNER a.O. Taf. CC, 9-10. F.S. KLEINER a.O. Abb. 22 unten rechts.
- 41) F. IMHOFF-BLUMER-P. GARDNER a.O. Taf. DD, 9-10. G.E. RIZZO, Prassitele, 1932, Taf. 4, 1-2.
- 42) F. IMHOFF-BLUMER-P. GARDNER a.O. Taf. Z 20-21. J.N. SVORONOS a.O. Taf. 89, 26ff. Sylloge Nummorum Graecorum Kopenhagen, Attica-Aegina (1944) 351 Taf. 10. Zur Gruppe zuletzt G. DALTRUP, Il gruppo mironiano di Atene e Marsia nei Musei Vaticani, 1980; die Münzen: a.O. 4f. Abb. 1-2.
- 43) J.N. SVORONOS a.O. Taf. 93, 15-20. J.P. SHEAR a.O. (s. Anm. 37) 311 Taf. 4,26. L. LACROIX a.O. 245 (als 'Apollon Alexikakos' des Kalamis interpretiert). Sylloge a.O. 354 Taf. 10. BMC a.O. 748 Taf. 18,1. Abb. 22 nach E. SCHMITT, Der Kasseler Apollon und seine Repliken (Antike Plastik 5, 1966) Taf. 2, a.
- 44) F. IMHOFF-BLUMER-P. GARDNER a.O. Taf. P, 20-23. J. LIEGLE, Der Zeus des Phidias, 1952. G. BECATTI a.O. Taf. 73, 224-225.
- 45) BMC 225 Taf. 28, 3. Sylloge a.O. Ionia 1307 Taf. 28. K. SCHEFOLD, Die Bildnisse der antiken Dichter, Redner und Denker, 1943, 173,4. Alle severisch.

- 46) G.E. RIZZO a.O. (s. Anm. 41) Taf. 70. Mit Asklepios  
BMC 100 Taf. 16,7 (3.Jh.).
- 47) BMC 87 Taf. 26,8. F. IMHOOF-BLUMER - P. GARDNER a.O.  
Taf. N, 13 Sylloge a.O. Phlasiola-Laonia 618 Taf. 12.  
(alle 3.Jh.).
- 48) BMC 80 Taf. 26,1. F. IMHOOF-BLUMER - P. GARDNER a.O.  
Taf. N, 16.-17.
- 49) Sylloge a.O. Ionia 1729 Taf. 38 (Caligula). Sylloge  
Nummorum Graecorum v. Aulock 2309-2310 Taf. 71 (seve-  
risch). Mit Nemesis: BMC 242 Taf. 37,2 (Commodus). Zur  
Statue: Kallimachos fr. 100-101 Pfeiffer. D. OHLY,  
Athenische Mitteilungen 68, 1953, 25ff.
- 50) G.E. RIZZO a.O. (s. Anm. 41) Taf. 93. Sylloge Kopenha-  
hagen (s.Anm. 42) Mysia 291 Taf. 7.
- 51) F. IMHOOF-BLUMER a.O. 90 Taf. S, 6. BMC 5 Taf. 4,10.  
Sylloge Kopenhagen, Phlasiola-Laonia 133 Taf. 2. Jahres-  
hefte des Österreichischen Archäologischen Instituts  
18-20, 1919, 11 Abb. 7 (alle frühes 3.Jh.).
- 52) Korinth (Colonia Laus Iulia Corinthus) prägte reichlich  
(F. IMHOOF-BLUMER - P. Gardner a.O. Taf. B-G) mit dem  
Wenigen, was es noch hatte. Vgl. auch etwa Patrae (colo-  
nia Aroe Augusta Patrae), F. IMHOOF-BLUMER - P. GARDNER  
a.O. Taf. Q-R.
- 53) Zum Begriff der *imitatio* in der bildenden Kunst Roms  
R. WÜNSCHE, in: Festschrift Luitpold Dussler, 1972,  
45ff. W. TRILLMICH, Madrider Mitteilungen 20, 1979,  
339ff. Zum Allgemeinen grundlegend H. JUCKER, Vom Ver-  
hältnis der Römer zur bildenden Kunst der Griechen,  
1950. P.ZANKER, Klassizistische Statuen, 1974 und: Zur  
Funktion und Bedeutung griechischer Skulptur in der  
Römerzeit, in: Le classicisme à Rome aux 1<sup>ers</sup> siècles  
avant et après J.-C. (Entretiens sur l'antiquité clas-  
sique, Fondation Hardt, 25, 1979, 283ff.).
- 54) Als Beispiele mögen hier genügen die Kopien der 'myro-  
nischen Gruppe' (oben Anm. 42), des praxitelischen

'Sauróktōnos' (Höhe der Marmorkopie im Vatikan 1,67 m,  
in Paris 1,49 m, der Bronzestatue in der Villa  
Albani, Rom 0,96 m) und des 'Apollon' Typus Kassel,  
E. SCHMIDT, a.O. (s. Oben Anm. 43), wo die Statuetten  
Taf. 50ff. abgebildet sind.

- 55) Cicero Att. 1,1,5- 4,3- 6,2- 8,2- 9,2- 10,3. Dekora-  
tive Verwendung: H. JUCKER a.O. Kapitel 1. P. ZANKER,  
Zur Funktion (Anm. 53) passim.
- 56) Plan der Villa mit eingezeichneten Fundstücken bei  
D. PANDERMALIS, Athenische Mitteilungen 86, 1971,  
173ff. Beil. 9.
- 57) Plin. nat. 34,62.

Abb. 1

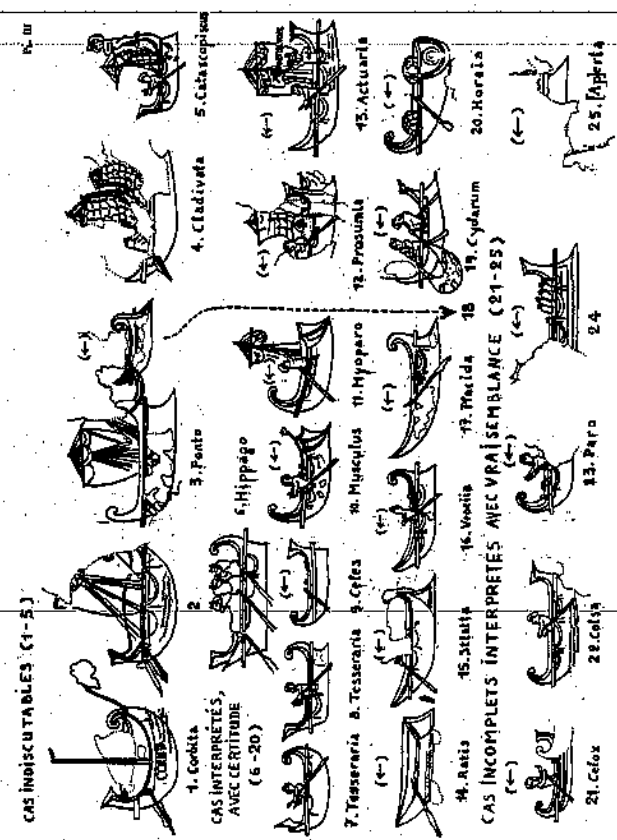


Abb. 3

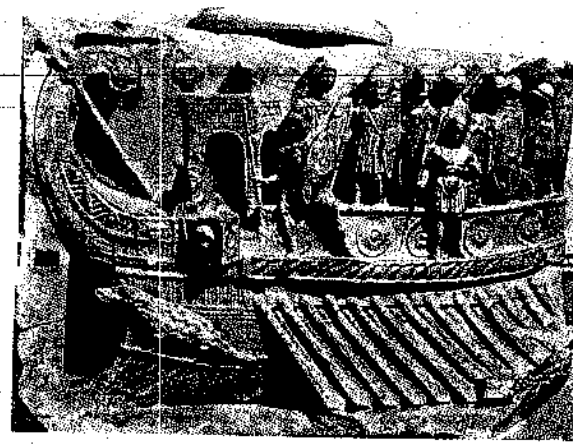


Abb. 2





Abb. 4

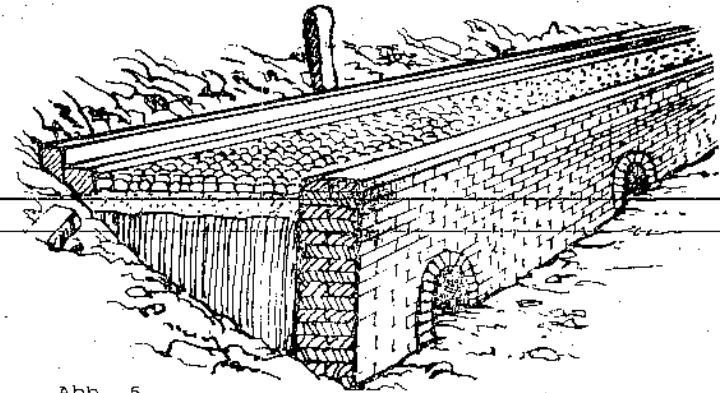


Abb. 5

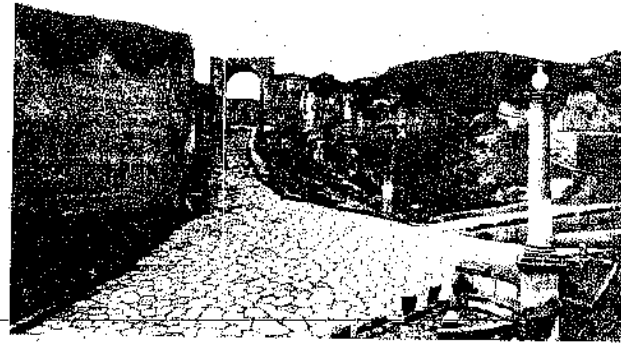


Abb. 6



Abb. 7



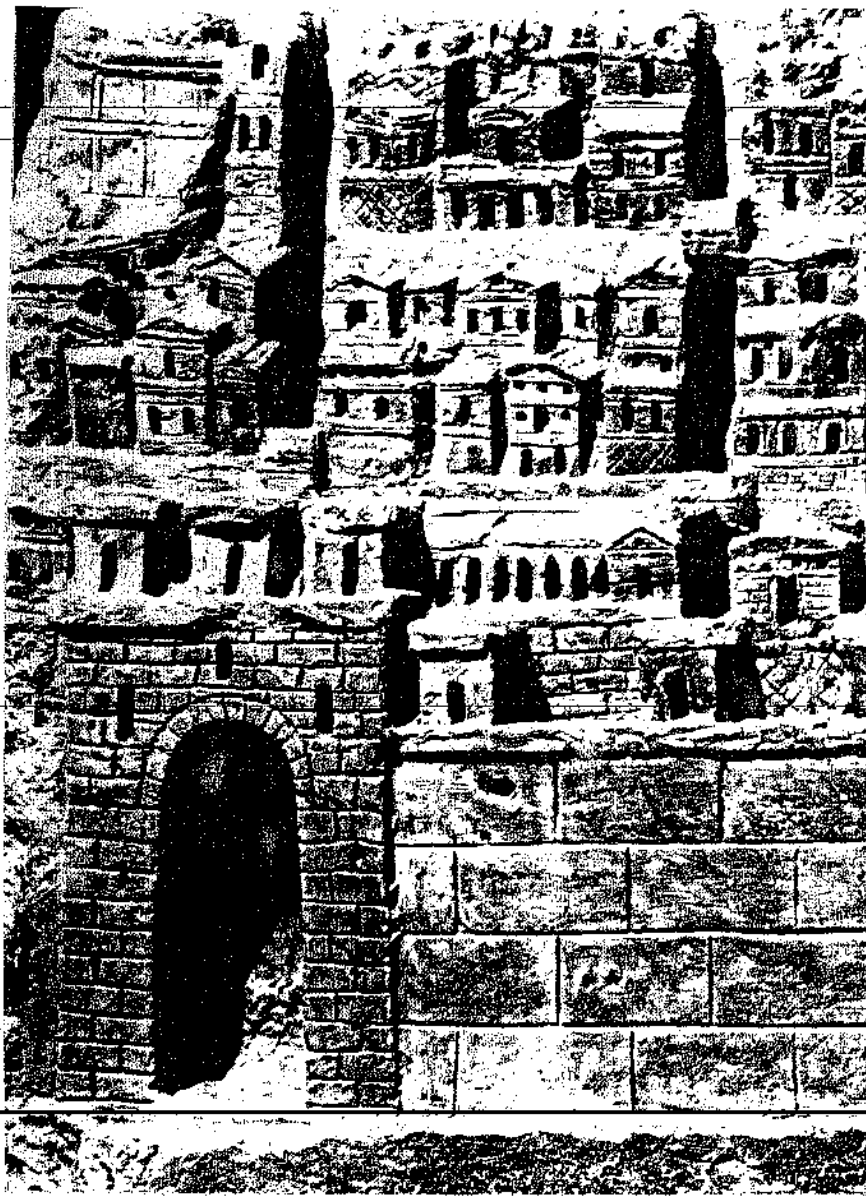


Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12

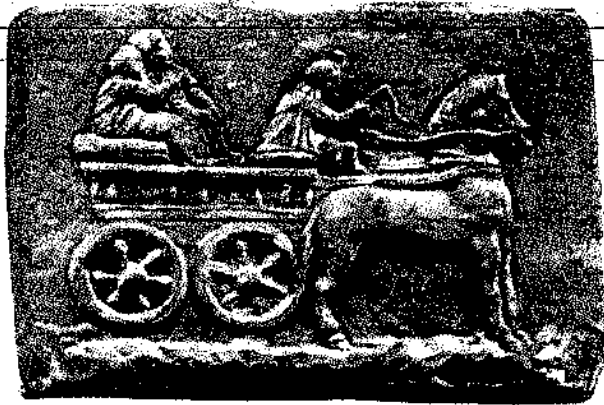


Abb. 13



Abb. 14



Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20

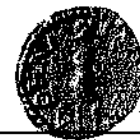


Abb. 21



Abb. 23



Abb. 22



Abb. 25



Abb. 24



Abb. 26



Abb. 27



Abb. 28



Abb. 29



Abb. 30

Walter Hatto Gross, geb. 1913 in Heidelberg, prom. 1937 in Würzburg, habil. in Würzburg und Göttingen 1944 (Klassische Archäologie), emeritierter ord. Prof. in Hamburg; Veröffentlichungen (u.a.): Bildnisse Traians, Berlin 1940; Zur Augustusstatue von Primaporta (Nachr.Ak.Wiss. Gött., phil.hist.Kl. 1959,8); Iulia Augusta. Untersuchungen zur Grundlegung einer Livia-Ikonographie, Göttingen 1962; Quas iconicas vocant. Zum Portraitcharakter der Statuen dreimaliger olympischer Sieger (Nachr.Ak.Wiss.Gött., phil.hist.Kl. 1969,3); Herakliskos Commodus (ebd. 1973,4).

Wilfried Nippel, z. Z. Cambridge

Aufbruch und *Polizei* in der späten römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit

Ein wesentlicher Faktor der römischen Innenpolitik in der späten Republik und im frühen Principat war, daß politische und soziale Konflikte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Bürgern oder zu gewalttätigen Aktionen von Bürgern führten.

Ganz allgemein gesagt, sind zumindest Verlauf und Auswirkungen (mitunter aber auch die Entstehung) kollektiver Gewaltausübung oder -androhung auch in erheblichem Maße davon abhängig, über welche Methoden und Institutionen eine Gesellschaft verfügt, um öffentliche Ordnung zu gewährleisten.

Für die römischen Verhältnisse hat man verschiedentlich dieses wechselseitige Bedingungsverhältnis zwischen den Formen der Ordnungsstörung und den Methoden der Ordnungssicherung damit bezeichnet, daß ein wesentlich bedingender Faktor für die Probleme der späten Republik im Fehlen ausreichender Ordnungskräfte, sprich: im Fehlen einer Polizei zu sehen sei<sup>1)</sup>. Dabei handelt es sich jedoch um ein Scheinargument. Wer nach einer Polizei im Sinne eines permanenten Apparats spezialisierter Ordnungskräfte sucht und dann in Rom ein Defizit findet, das unter bestimmten Verhältnissen nicht ohne Folgen habe bleiben können, argumentiert anachronistisch. Unsere heutigen Bedingungen werden damit schlichtweg zum welthistorischen Normalfall erhoben.

Die Aufstellung bezahlter, vollzeitlich tätiger Kräfte zur Gewährleistung ausschließlich der inneren Ordnung des Gemeinwesens, die Schaffung eines Apparats, der allein für die präventive wie repressive Durchsetzung von Recht und Ordnung durch Anwendung physischen Zwangs zuständig ist, dem selbst aber nicht die Gestaltung dieser Ordnung obliegt - dies ist im wesentlichen ein Produkt des modernen bürokratischen Staats des 19. Jahrhunderts (mit gewissen Anfängen im 18. Jahrhundert).

Dem entspricht im übrigen auch die Begriffsgeschichte von *Polizei* (zumindest im deutschen Sprachraum): Im 15. bis 18. Jahrhundert steht *Polizei* im allgemeinen für den Zustand der guten Ordnung des Gemeinwesens und für die Mittel ihrer Erhaltung und Herstellung; erst im Laufe des 19. Jahrhunderts findet eine Verengung auf die Aufgaben der Gefahrenabwehr und die dafür zuständige Institution statt<sup>2)</sup>. Sehr vereinfacht wiedergeben: Die Begriffsgeschichte beginnt mit *Verfassung*, und setzt sich dann über *allgemeine innere Verwaltung* bis zur heute vorherrschenden Bedeutung fort.

Bemerkenswert scheint mir zu sein, daß die anachronistische Betrachtungsweise, welche *Polizei* als Institution wenigstens unbewußt für den Normalfall setzt, sich auch in vielen Arbeiten zur frühen Neuzeit findet. Das Problem der Methoden der Sicherung der öffentlichen Ordnung vor der Institutionalisierung von *Polizei* im modernen Sinne ist bisher wenig aufgearbeitet worden. Oft begnügt man sich mit dem Hinweis auf bestimmte institutionelle Vorläufer und wundert sich im übrigen, daß man ohne *Polizei* eigentlich hat auskommen können. Woran dies im einzelnen liegen mag, sei dahingestellt. Ein tieferer Grund liegt meines Erachtens darin, daß die Distanzierung von der eigenen Gegenwart bei diesem Thema besonders schwer fällt, weil hier in spezifischer Weise grundlegende Bedingungen heutiger Exi-

stenz berührt sind<sup>3)</sup>.

Die Übertragung der Gefahrenabwehr für die Gesellschaft wie für ihre Mitglieder auf einen spezialisierten Apparat bedingt ja auch den fast vollständigen Ausschluß aller Formen rechtlich zulässiger individueller wie kollektiver Selbsthilfe - bis auf wenige eng begrenzte Fälle von Notwehr und Nothilfe<sup>4)</sup>. Dies bedingt wiederum in gewisser Weise auch eine spezifische Wehrlosigkeit des einzelnen Bürgers, der deshalb seinerseits besondere Anforderungen an das Maß der staatlich geschützten Ordnung stellt. Es zeigt sich, wie es einmal bei M. WEBER heißt, *ein steigendes Bedürfnis einer an feste absolute Befriedung gewöhnten Gesellschaft nach Ordnung und Schutz (Polizei) auf allen Gebieten*<sup>5)</sup>.

Zwar nimmt man in Kauf, daß dieser staatliche Schutz in manchem unzureichend ist und in vielen Fällen immer wieder durchbrochen wird. Der wirklich neuralgische Punkt unserer heutigen Gesellschaft wird jedoch dann berührt, wenn tatsächlich oder vermeintlich das Prinzip auf dem Spiel steht, daß legitime physische Gewaltanwendung Monopol des Staates ist.

Meine Einführung mag etwas umwegig erscheinen. Sie schien mir jedoch angebracht, weil bei diesem Thema in ganz besonderer Weise eine Reflexion auf die eigene Situation in ihrer historischen Bedingtheit stattfinden muß, wenn man falsche Fragen und kurzschlüssige Antworten vermeiden will. Das bedeutet, daß im folgenden nach den Methoden der Sicherung der öffentlichen Ordnung in Rom zu fragen ist, nicht nach einer Institution *Polizei*. Die verschiedenen Formen der Ordnungsstörung müssen ihrerseits jeweils nach Ursachen, Verlauf und ausgelöster Reaktion differenziert betrachtet werden. Dabei geht es mir hier nur um die Formen

kollektiver Gewaltanwendung von Teilen der römischen Bürgerschaft zur Artikulation sozialer und politischer Forderungen. Die Bürgerkriege des 1. Jahrhunderts v.Chr. sind ein anderes Kapitel; sie lassen sich damit nur in einen vermittelten Zusammenhang setzen. Jedenfalls gibt es keine quasi-naturwüchsige Eskalation städtischer Unruhen zum Bürgerkrieg<sup>6)</sup>.

Ein anderes Feld ist auch die Frage der gewöhnlichen Kriminalität und ihrer Bekämpfung. Hierzu können wir aus unseren Quellen nur sehr wenig entnehmen. Ganz allgemein hat man mit großen Spielräumen rechtlich zulässiger Selbsthilfe zu rechnen. Die Abwehr von Gefahren wie die Überstellung des Rechtsbrechers an die Magistrate ließen sich mit Hilfe von Hauspersonal und Nachbarn durchführen<sup>7)</sup>.

Auf die Frage nun, wem denn in der römischen Republik die Aufgabe der Ordnungssicherung anvertraut gewesen sei, müßte man antworten: den Magistraten im Zusammenwirken mit dem Senat und der gesamten Bürgerschaft.

Wie man sich dies vorzustellen hat, kann man an einem Fall aus der mittleren Republik recht gut demonstrieren. Für das Jahr 213 v.Chr. berichtet Livius (25,1,6ff.) von dem Vorgehen gegen fremde Kulte, die in Rom während der prekären Situation im Krieg gegen Hannibal wachsenden Zulauf fanden. Dies erregte bei der *guten Bürgerschaft* zunehmend Anstoß. Schließlich nimmt sich der Senat der Sache an. Er tadelt die Aedilen und die *tresviri capitales*, daß sie nicht eingeschritten seien. Als diese daraufhin versuchen, die Ausübung der Kulte auf dem Forum zu unterbinden, werden sie von einer Menschenmenge dort vertrieben. Der Senat meint nun, daß diese Sache nicht mehr allein von den niederen Magistraten zu bewerkstelligen sei und beauftragt (in Abwesenheit der Consuln) den Stadtpraetor. Dieser beruft

eine Volksversammlung ein, verkündet dort den Beschluß des Senats und erläßt ein Edikt, daß ihm alle Bücher über fremde Riten auszuliefern seien und daß die Ausübung dieser Kulte auf öffentlichen Plätzen in Zukunft verboten sei. Damit war die Angelegenheit allem Anschein nach erledigt.

Es zeigt sich hier, daß es ein flexibles Vorgehen in Fragen der öffentlichen Ordnung gibt. Die Störung muß einen gewissen Grad an Virulenz erreicht haben, um Gegenmaßnahmen der Autoritäten hervorzurufen. Man sieht auch eine Situation nicht deshalb als unbedingt bedrohlich an, weil solche Maßnahmen beim ersten Mal nicht gleich durchschlagen.

Zwar gibt es verschiedene niedere Magistrate, die am ehesten für bestimmte Ordnungsaufgaben zuständig sind<sup>8)</sup>. In schwierigeren Fällen übernehmen jedoch die höheren Magistrate die Sache. Die Magistrate müssen persönlich den Bürgern gegenübertreten und sich im Regelfall ganz auf die Geltung ihrer Autorität verlassen. Sie müssen zur Durchsetzung ihrer Maßnahmen weitgehend ohne einen besonderen Erzwingungsstab auskommen<sup>9)</sup>.

Seit den Provokationsgesetzen der mittleren Republik waren ihnen zudem praktisch kaum noch Zwangsmaßnahmen gegenüber Bürgern gestattet. Dies bedeutet wiederum auch, daß die Lictoren faktisch keine Funktion als Vollzugspersonal der Magistrate gegenüber Bürgern auszuüben hatten. Die Lictoren waren nur noch dazu da, den Anspruch der Magistrate auf Gehorsam sinnfällig zu repräsentieren<sup>10)</sup>.

In besonderen Situationen mußte man deshalb ad-hoc-Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört die Aufstellung spezieller



Wachmannschaften. So wissen wir aus Livius' Bericht über die Verfolgung der Bacchanalien-Kultgemeinschaften im Jahre 186 v. Chr.<sup>11)</sup>, daß die Consuln die niederen Magistrate anwiesen, Wachposten in der Stadt und an den Stadttoren aufzustellen, die nächtliche Zusammenkünfte und Brandstiftungen durch die vermeintlichen Verschwörer verhindern und Fluchtversuche aus der Stadt unterbinden sollten<sup>12)</sup>. Eine große Zahl von Verdächtigen wurde dann von einem Sondergericht abgeurteilt<sup>13)</sup>.

In der späten Republik haben die herkömmlichen Methoden, die letztlich auf der Anerkennung der Autorität von Senat und Magistraten sowie der Akzeptierung und Unterstützung ihrer Maßnahmen durch die Bürgerschaft beruhten, in vielen Fällen nicht mehr ausgereicht. Es häufen sich Vorfälle, die auch unter römischen Verhältnissen als gravierende Störungen der öffentlichen Ordnung anzusehen waren<sup>14)</sup>. Es kommt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Volksversammlungen, Wahlen und Prozessen. Politische Gegner werden mit Brachialgewalt vom Abstimmungsplatz vertrieben oder von vornherein ferngehalten, Gerichtsverfahren gesprengt.

Es handelt sich hier jedoch um Vorgänge, die Begleitscheinungen des regulären politischen Entscheidungsprozesses waren. Dieser findet zu einem erheblichen Teil in einem wortwörtlichen Sinne in Rom in der Öffentlichkeit statt, wird nämlich auf dem Forum von und vor einer Volksmenge vollzogen. Eine wesentliche Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der politischen Ordnung mit ihrem verwickelten System von Inter- und Intraorgankontrollen<sup>15)</sup> war die Einhaltung fundamentaler Konventionen durch die Politiker. Dafür waren aus einer Reihe von Gründen die sozialen Voraussetzungen in der späten Republik nicht mehr gegeben<sup>16)</sup>. Viele Tumulte in der Volksversammlung entzündeten

sich daran, daß einzelne Volkstribunen Gesetzesvorschläge ohne Zustimmung des Senats zur Abstimmung brachten und andere Tribunen ihr Veto dagegen einlegten oder andere Magistrate die Abstimmung durch das religiöse Obstruktionsmittel der Obnuntiation zu verhindern suchten. Dies setzte jeweils die physische Anwesenheit des verbleibenden Magistraten voraus, der seinen Einspruch angesichts der vom Antragsteller versammelten Volksmenge vorzubringen hatte. Es war zumal dann eine Quelle von Handgreiflichkeiten, wenn einerseits der Antrag populär war und wenn andererseits der Einspruch nur aus Gründen der politischen Disziplinierung eines eigenwilligen Tribunen erfolgte.

Für die Bewältigung solcher und ähnlicher Situationen war es nun mit dem respektgebietenden Auftreten eines Magistraten schon deshalb nicht getan, weil sich im Regelfall Magistrate oder doch Senatoren als Anführer von Konfliktparteien gegenüberstanden. Auch deshalb hätte sich das Problem nicht durch die Aufstellung einer ständigen besonderen Ordnungstruppe lösen lassen. Unter republikanischen Bedingungen hätte sich nicht nur die Frage gestellt, wem die Befehlsgewalt hätte zukommen sollen. Man hätte auch, um den Gebrauch jeweils akzeptabel machen zu können, unter anderem die Bedingungen des Einbringens von Gesetzesvorlagen wie die des Einlegens von Interzession und Obnuntiation normieren müssen. Das hätte praktisch eine Neukonstituierung der gesamten Verfassung involviert<sup>17)</sup>.

Für die Reaktion auf gravierende Ordnungsstörungen war im Einzelfall maßgebend, ob man an eine wirkliche Bedrohung des Gemeinwesens glaubte und wieweit sich in Senat und Bürgerschaft ein Konsens über Charakter und Ausmaß der Gefahr sowie über die angemessenen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung erzielen ließ.

Massive Repressionen wurden gegenüber jenen Volkstribunen ergriffen, denen aus der regelwidrig durchgesetzten Lösung gravierender Probleme eine solche Macht zugewachsen wäre, daß sie den Rahmen aristokratischer Gleichheit gesprengt hätte. Tiberius Gracchus wurde 133 v. Chr. zusammen mit seinem engsten Anhang von einer großen Zahl von Senatoren und deren Gefolge erschlagen, als er gewaltsam seine Wiederwahl als Volkstribun durchzusetzen versuchte<sup>18)</sup>. Der Anführer der Senatoren begründete dieses Vorgehen damit, daß es angesichts der Weigerung des Consuls, gegen Gracchus einzuschreiten, ein Recht der guten Bürger auf Selbsthilfe gebe, das Gemeinwesen gegen den Versuch zu verteidigen, eine Tyrannis aufzurichten<sup>19)</sup>. Dieser Standpunkt ist in den folgenden politischen Auseinandersetzungen erfolgreich verteidigt worden. Gegen eine weitere große Anhängerschaft von Tiberius Gracchus ist man mit einem auf Senatsbeschluss konstituierten Sondergericht vorgegangen.

Im Jahre 121 versuchte Gaius Gracchus, durch die Sprengung einer Volksversammlung mit bewaffneten Anhängern zu verhindern, daß Teile seiner Gesetzgebung wieder aufgehoben würden. Daraufhin kommt es zum ersten Mal zu jenem Senatsbeschluss, den man gemeinhin *senatus consultum ultimum* (SCU) nennt: *Der Consul möge Sorge tragen, daß die res publica keinen Schaden nehme*. Der Consul fordert daraufhin Senatoren und Ritter auf, sich samt ihres Gefolges zu bewaffnen. Gaius Gracchus und seine Gefolgschaft werden von diesem Aufgebot getötet<sup>20)</sup>.

Dieser Senatsbeschluss war ergangen, um eine faktische Suspension des Provokationsrechts zu legitimieren. Dieses Verfahren ist in der Folgezeit erfolgreich gegen Angriffe verteidigt worden. Es wurde damit eine Notstandskompetenz des Senats festgeschrieben, die später prinzipiell kaum noch bestritten wurde, sondern nur in ihrer Anwendung und Auslegung in bestimmten Situationen kontrovers blieb.

Festgestellt wurde mit diesem Beschluss nur, daß eine Situation bestehe, in der die Magistrate alles Erforderliche - ohne Rücksicht auch auf das geltende Recht - zu tun hätten. Wie sie im einzelnen vorgingen, blieb ihre Sache. Zur Ausübung durchschlagender Repressionen waren sie darauf angewiesen, daß ihr Aufruf an die Bürgerschaft entsprechenden Widerhall fand<sup>21)</sup>. Der Notstand war in Rom eben nicht nur die *Stunde der Exekutive*, er war auch die Stunde der Bürgerschaft. Die Aufbietung der Bürger erfolgte jeweils auch erst, nachdem der Aufruhr durch die Besetzung öffentlicher Plätze evident geworden war. Sie fand zudem auch erst dann statt, als die Tribunen nicht mehr über solch massenhafte Unterstützung verfügten, daß ein Vorgehen gegen sie entweder aussichtslos gewesen wäre oder bürgerkriegsähnliche Zustände hätte heraufbeschwören müssen.

Die beiden Gracchen - und ähnlich auch Saturninus, den man im Jahre 100 v. Chr. auf vergleichbare Weise ausschaltete<sup>22)</sup> -, gerieten jeweils in Schwierigkeiten, nachdem sie ihre Ackergesetze durchgebracht hatten. Dies war ihnen zumal dank der massiven Unterstützung durch die *plebs rustica* gelungen. Die Bauern konnten zwar zur Durchsetzung von Gesetzen in ihrem Interesse nach Rom kommen. Aber sie waren eben nur vorübergehend dort und mußten die Stadt spätestens zur Erntezeit wieder verlassen. Eine wirklich stabile Unterstützung bei der *plebs urbana* zu finden, ist den Tribunen des letzten Drittels des ersten Jahrhunderts trotz entsprechender Bemühungen nicht gelungen. In den entscheidenden Situationen konnten sich Senatoren und Ritter jeweils auf die Unterstützung durch ihre Klienten aus der *plebs urbana* verlassen<sup>23)</sup>.

Weniger gefährlich scheinende Fälle gewalttätiger Ordnungsdurchbrechungen hat man - sei es relativ gelassen, sei

es resigniert - hingenommen. Zur Akzeptierung letztlich zustandegekommener, wenn auch gewaltsam durchgebrachter Abstimmungen bei Wahlen oder Gesetzgebung gab es im Regelfall auch keine Alternative. Zudem kam auf diese Weise manch dringende Reform zustande, zu der sich der Senat nicht mehr in der Lage sah. Sofern es um die Durchsetzung partikularer Interessen einzelner Politiker ging, entwickelte sich dies zu einer Reservatform aristokratischer Politik, die gegebenenfalls beim nächsten Mal ein anderer in Anspruch nehmen konnte.

In solchen Fällen, in denen man sich auf energische Maßnahmen verständigen konnte, hat der Senat verschiedentlich die Aufstellung von Schutzwachen angeordnet, um die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen, Prozessen oder Senatssitzungen zu gewährleisten bzw. die dafür jeweils verantwortlichen Magistrate zu schützen<sup>24)</sup>. Es ist zu vermuten, daß solche Wachen jeweils aus den Klienten der Magistrate und denen ihrer Freunde zusammengestellt wurden.

Wieviel davon abhing, ob sich im Senat und unter den maßgebenden Gruppen der Bürgerschaft ein Konsens über Charakter und Ausmaß der Gefahr sowie über die angemessenen Reaktionen erzielen ließ, zeigt sich besonders deutlich an den Vorgängen um die sogenannte *Catilinariſche Verschwörung* des Jahres 63 v. Chr. Die Situation war dadurch gekennzeichnet, daß der Consul Cicero mit seinen Warnungen vor einer Konspiration zunächst nicht durchdrang<sup>25)</sup>. Cicero hatte sich von Anfang an mit einer privat rekrutierten Leibwache umgeben, die vor allem aus jungen Männern aus seiner Clientelgemeinde Reate bestand<sup>26)</sup>. Dies war eine Maßnahme gegen alle Usancen und auch von zweifelhafter Legalität<sup>27)</sup>. Cicero hat deshalb anscheinend seine Leibwache anfänglich nicht zu deutlich hervortreten lassen<sup>28)</sup>, sondern gegenüber der Öffentlichkeit eher auf demonstrative Weise seine per-

sönliche Gefährdung durch Mordanschläge hervorkehrt, um so Stimmung gegen Catilina zu machen<sup>29)</sup>. Erst nach dem Ausbruch des Aufstands des Manlius in Etrurien und Berichten über geplante Mordanschläge und Brandstiftungen in der Stadt kam es Ende Oktober zu einem *SCU* und zu weiteren Senatsbeschlüssen. So wurden auf Beschluß des Senats Wachmannschaften unter den niedrigen Magistraten in der Stadt verteilt, um Brandstiftungen und Angriffen von außen vorzubeugen<sup>30)</sup> (eine Parallele zu den im Jahre 186 getroffenen Vorkehrungen<sup>31)</sup>). Cicero forderte zudem die Bürger verschiedentlich zur Verstärkung des nächtlichen Schutzes ihrer Häuser durch private Wachen auf<sup>32)</sup>. Ferner wurde verfügt, die Gladiatoren aus der Stadt zu entfernen<sup>33)</sup>; außerdem wurden besondere Prämien für Anzeigen über die Verschwörung ausgesetzt<sup>34)</sup>. Trotz des *SCU* hat sich Cicero zu seiner persönlichen Sicherheit, zur Absicherung öffentlicher Plätze, zum Schutz von Senatssitzungen sowie schließlich zur Verhaftung der mit den Allobrogern Konspirierenden in erster Linie auf seine privat rekrutierten Schutztruppen verlassen, aus deren Einsatz und Bewaffnung er nun kein Hehl mehr zu machen brauchte<sup>35)</sup>. Dies entsprach gewissermaßen einer Situation, in der in der Stadt kein Aufruhr und auch keine offene Bedrohung erkennbar waren. Erst auf Grund von Meldungen über die beabsichtigte Befreiung der Gefangenen und eine entsprechende Agitation unter der städtischen Bevölkerung kommt es zur Aufbietung der Bürger<sup>36)</sup>. Es waren dann vor allem Angehörige des Ritterstandes, welche die entscheidende Senatssitzung vom 5. Dezember bewachten, auf der über das Schicksal der gefangengenommenen Catilinariier zu entscheiden war<sup>37)</sup>. Dabei handelte es sich um eine politische Demonstration der Einheit der Bürgerschaft, die zum Teil wohl auch die Funktion hatte, Druck auf den Senat auszuüben<sup>38)</sup>. Cicero hat in seinen Reden des Jahres 63 und bei den späteren Beschwörungen seiner großen Zeit wiederholt hervorgehoben, daß es ihm als *consul togatus* (also mit der Toga bekleidet, nicht mit dem Kriegsmantel) allein durch

die Unterstützung der Bürgerschaft - ohne militärische Mittel - gelungen sei, mit der Gefahr fertig zu werden<sup>39)</sup>.

Insgesamt gesehen lassen sich demnach schwerwiegende Probleme der Ordnungssicherung erkennen, mit denen man teils schlecht, teils recht fertig wurde. Diese Schwierigkeiten mit dem Fehlen angemessener Polizeikräfte zu erklären, wäre jedoch - wie ich hoffentlich verständlich machen konnte - kurzschlüssig. Denn die Ursache lag in tiefgreifenden Funktionsstörungen des gesamten politischen Systems. Und in den Fällen, in denen tatsächlich die Grundlage des Gemeinwesens angegriffen schien, sind Senat, Magistrate und Bürgerschaft letztlich doch noch zu gemeinsamem, energischem Handeln fähig gewesen.

Ein anderes Bild ergibt sich jedoch angesichts neuer Herausforderungen und neuer Probleme in den sechziger und fünfziger Jahren des 1. Jahrhunderts v. Chr. Die Situation ist insgesamt gekennzeichnet von einer fortschreitenden Lähmung der Handlungsfähigkeit von Senat und Magistraten angesichts der großen Machthaber, Pompeius, Caesar und Crassus. In dieser Konstellation kommen dann auch - worauf ich jetzt etwas näher eingehen möchte - neue Formen von Unruhen zum Vorschein, die nun von der *plebs urbana* getragen wurden.

Eine Reihe von Vorfällen läßt erkennen, daß sich erhebliche Teile der *plebs urbana* dem Senatsregime entfremdet hatten und nun neue Formen der Artikulation ihres Willens jenseits der institutionalisierten Mitwirkungschan-  
cen in den Volksversammlungen entwickelt wurden<sup>40)</sup>. Es handelt sich um Vorgänge aus den Jahren 58 bis 52, die mit dem Namen des Clodius verbunden sind. Was seine persönlichen

Motive und Ziele waren, wie insgesamt seine Rolle in der römischen Innenpolitik dieser Jahre einzuschätzen ist, kann hier dahingestellt bleiben.

Clodius war im Jahre 58 Volkstribun. Er brachte eine Reihe populärer Gesetze durch, unter anderem die Einführung kostenloser Verteilungen gewisser Mindestrationen von Getreide, eine Einschärfung des Provokationsrechts und die schließlich daraus abgeleitete Exilierung Ciceros wegen der Hinrichtung der Catilinarier. Vor allem stellt Clodius die einige Jahre zuvor vom Senat verbotenen Collegien und die von ihnen veranstalteten Spiele wieder her. Die Collegien waren Berufsvereinigungen, Kultgenossenschaften und Begräbnisvereine, die zumal von kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden gebildet wurden. Die Chancen, welche die Collegien für die Organisation von Wahlen und Abstimmungen und gegebenenfalls als Rekrutierungsbasis für Störtruppen boten, waren bereits in den sechziger Jahren ausgenutzt worden; darauf hatte der Senat mit seinem Verbotsbeschluß reagiert. Sie ergeben sich aus der engen Verzahnung dieser Vereine mit der Organisation der Stadtbezirke. Dabei wirkt sich aus, daß zumeist die verschiedenen Handwerkergruppen in bestimmten Straßen und Vierteln zusammenwohnten.

Bemerkenswert ist, wie sehr das Verbot der Collegien und ihrer Spiele auf Renitenz gestoßen war. Es handelt sich bei den Compitalischen Spielen zwar um offizielle Spiele. Sie waren jedoch ein in besonderer Weise von den städtischen Unterschichten (und zwar Freien, Freigelassenen und Sklaven gemeinsam) gefeiertes Fest, das unter der Regie der aus ihren eigenen Reihen stammenden Vorsteher der Stadtbezirke und Collegien veranstaltet wurde. Hierin lagen offensichtlich besondere kultische Ausdrucksmöglichkeiten der Unterschichten; die Autorität des Senats reichte hier

nicht mehr aus, dies nachhaltig zu unterbinden; zumindest lag hierin ein beachtliches Protestpotential. Nachdem bereits im Jahre 61 ein Tribun versucht hatte, die Spiele wieder einzuführen, eröffnete Clodius damit ostentativ sein Tribunat. Die auf Grund seines Vereinsgesetzes wiederhergestellten und neu gegründeten Collegien bildeten dann die eigentliche Basis seiner Anhängerschaft. Damit ist es ihm gelungen, einen auf organisierbare Teile der *plebs urbana* gestützten Einfluß auch über sein Tribunat hinaus zu bewahren.

Besonders die von Clodius und seinen Anhängern praktizierten Formen der Gewaltanwendung bedürfen einer genaueren Betrachtung. Gewalt wurde sicherlich nicht benutzt, um Clodius' Gesetzgebung durchzusetzen. Die Vorlagen waren sehr populär und zu Obstruktionsversuchen ist es nicht gekommen. Auf Besetzungen des Forums, Störungen von Volksversammlung und gezielten Attacken auf einzelne Gegner beruhten dagegen seine über längere Zeit erfolgreichen Bemühungen, die Rückberufung Ciceros zu verhindern. Dies waren zum Teil in der späten Republik - wie erwähnt - des öfteren verwendete Formen der politischen Auseinandersetzung.

Hervorzuheben sind jedoch bestimmte Aktionen, die den Rahmen der sozusagen üblichen Ordnungsdurchbrechung überschreiten. Ich meine Aktionen wie die Brandstiftung und Demolierung der Häuser der politischen Kontrahenten. Cicero stellt sie uns immer wieder als sichtbare Beweise für das Wüten eines Wahnsinnigen hin. Sie lassen sich jedoch als wohlkalkulierte Angriffe bezeichnen, mit denen der Gegner auf symbolhaft-ritualisierte Weise attackiert wird, welche die unmittelbare Vollziehbarkeit des Volkswillens und die effektive Bestrafung des Verletzers seiner Rechte demonstrieren soll. So werden verschiedentlich bei den Auseinandersetzungen um die Exilierung und Rückberufung Ciceros

seine Häuser und die seiner Freunde in ostentativen Formen, am *helllichten Tag*, vor den Augen der ganzen Stadt, angegriffen. Es scheint sich hier um eine Form traditioneller Volksjustiz zu handeln, die auch in den Ständekämpfen gelegentlich zur Anwendung gekommen ist. Zu den symbolhaltigen Formen von Gewalt gehört auch, daß Clodius als Tribun verschiedentlich Kontrahenten die Konsekration ihres Eigentums angedroht hat. Damit wurde anscheinend auf eine Sanktionsandrohung der *plebs* aus der Frühzeit der Ständekämpfe zurückgegriffen. Ferner ist das Zerbrechen der *fasces* der Consuln zu nennen, worin eine demonstrative Mißachtung der magistratischen Gewalt liegt, welche ebenfalls Traditionen plebeischer Selbsthilfe aus der Frühzeit der Ständekämpfe evoziert. Wir können auch Formen von Charivari feststellen: nächtliche Umzüge unter Aufführung von Spottgesängen vor dem Haus desjenigen, der auf diese Weise als Verletzer der Normen und Interessen der Gemeinschaft denunziert wird.

Im einzelnen wird man nicht jede Aktion auf bestimmte Traditionen des Ständekampfes oder definierbare Residuen von Volksjustiz zurückführen können. Worauf es ankommt, ist, daß Clodius hier bestimmte Aktionsformen in großer Intensität und Häufigkeit sowie losgelöst von den Mechanismen des regulären politischen Prozesses einstudiert. Indem sie über die Collegien organisiert werden, ergibt sich auch die Möglichkeit, die *plebs urbana* unabhängig von den Initiativen eines prominenten Aristokraten zu aktivieren. Hiermit wurden potentiell dauerhafte Strukturen angelegt.

Dies zeigt sich schon bei den Ereignissen nach der Ermordung des Clodius im Jahre 52. Als seine Leiche nach Rom gebracht wurde, strömte eine riesige Menschenmenge herbei. Am nächsten Tag wurde der Leichnam in die Curie getragen und dort zusammen mit dem Inventar verbrannt, so daß auch das Senatsgebäude in Flammen aufging. Unsere Quellen heben hervor, daß es sich hier nicht einfach um einen Aus-

bruch blinder Volkswut handelte, sondern um eine wohlkalkulierte Aktion. Es wiederholen sich dann verschiedene Formen der auch symbolhaften Gewaltanwendung wie der Angriffe auf einzelne Häuser. Hier zeigt sich ein Verhaltensmuster, das sich dann auch in vielem wieder in den Reaktionen der *plebs urbana* auf die Ermordung Caesars<sup>41)</sup> sowie bei verschiedenen späteren Protestaktionen<sup>42)</sup> feststellen läßt.

Insgesamt kann man in den Vorgängen der fünfziger Jahre - die ich hier nur sehr verkürzt wiedergeben konnte - die Entwicklung neuer Weisen der Artikulation des politischen Willens der städtischen *plebs* erkennen, insofern ostentative Formen des Ausdrucks von Volkzorn und des unmittelbaren Vollzugs von Volkswillen eingeübt werden. Es wird eine affektive Bindung an eine einzelne Person deutlich, welche die bisher üblichen Dimensionen von Popularität erheblich überschreitet. Ihr entspricht auch eine - wenn auch nicht in gleichem Maße stabile - Fixierung auf bestimmte Gruppenfeinde. Die Ansätze zur Entwicklung spezifisch eigener Organisationsformen, Rituale und Symbole von Macht, Loyalität und Protest sind ein Anzeichen dafür, daß hier nicht nur ein weiterer Niedergang der Macht des Senats festzustellen ist, sondern auch ein Verlust an Legitimität des aristokratischen Regimes.

Diese Legitimitätseinbuße zeigt sich im übrigen auch an Reaktionen in der Nobilität selbst. Clodius' Gegner haben sich durch die Organisation eigener Trupps - zu denen auch gekaufte Gladiatoren zählten - zur Wehr gesetzt. Diese Schutztrupps wurden dann auch offensiv und durchaus nicht nur zur Selbstverteidigung eingesetzt. Dennoch hat Cicero dies wiederholt öffentlich als legitimen Schutz des Rechtes angesichts des Versagens der staatlichen Institutionen bezeichnet. Und auch der Mord an Clodius ist von ihm und

anderen kaum verhüllt gerechtfertigt worden.

Der Senat war in seiner faktischen Handlungsfähigkeit durch die Dominanz der großen Machthaber Pompeius, Caesar und Crassus gelähmt. Der Appell an die Bürgerschaft fand nunmehr in Form der Ohnmachtdemonstration statt, wie z.B. durch das Anlegen von Trauerkleidung. Zu effektiven Ordnungsmaßnahmen hätte man wohl nur im Benehmen mit Pompeius kommen können. Doch wollte man den Preis der offiziellen Anerkennung seiner Sonderstellung lange nicht zahlen. Erst die Ereignisse nach Clodius' Tod überstiegen dann so das Maß an Störung der Ordnung, das der Senat sonst um der Bewahrung der republikanischen Prinzipien willen hinzunehmen bereit war, daß man Pompeius mit der Aushebung von Truppen beauftragte und ihn zum *consul sine collega* machte. Die Wiederherstellung wurde mittels Maßnahmen von Pompeius vollzogen, die als solche einerseits grundsätzlich noch als systemkonform betrachtet werden können<sup>43)</sup> (indem auf Grund eines Gesetzes ein Sondergerichtshof zur Verfolgung der Ermordung des Clodius wie der Vorgänge nach seinem Tod eingesetzt wurde); doch war andererseits die besondere Verfahrensordnung und dann die Durchführung eines Prozesses unter einem - sowohl Schutz darstellenden wie massiven Druck ausübenden - Aufgebot von Soldaten gegen alle Tradition<sup>44)</sup>. Es zeigte sich insgesamt, daß in dieser Situation mit den herkömmlichen Mitteln senatorischen Krisenmanagements nichts mehr auszurichten war.

Dies gilt auch für die materiellen Probleme, die sich aus dem Anwachsen der Bevölkerung in der Hauptstadt auf circa eine dreiviertel bis eine Million<sup>45)</sup> Einwohner ergeben hatten. Die Getreideversorgung der Stadt wurde zunehmend zum Problem<sup>46)</sup>. Bei der *plebs* zeigte sich eine Disposition, die Lösung des Versorgungsproblems am ehesten von einem starken Mann zu erwarten<sup>47)</sup>. So kommt es in der Versor-

gungskrise des Jahres 57 zur Beauftragung des Pompeius mit der *cura annonae* und einem besonderen Imperium auf fünf Jahre. Der Senat hatte Sondervollmachten für Pompeius eigentlich vermeiden wollen, konnte sich jedoch dem Druck von unten in dieser akuten Notlage nicht entziehen. Anscheinend war im Übrigen die Teuerung durch Manipulationen noch verschärft worden, um die Beauftragung des Pompeius durchzusetzen<sup>48)</sup>.

Die Ordnungsprobleme in dieser Zeit spiegelten die allgemeine Desintegration der Republik wider. Sie hätten auch gezeigt, daß die herkömmlichen Formen der Integration der *plebs urbana* über Volksversammlung und Clientelsystem problematisch geworden waren und das objektive Problem der Getreideversorgung die Möglichkeiten des Senatsregimes überstieg.

Methoden und Probleme der Ordnungssicherung in der Republik lassen sich verkürzt in etwa so zusammenfassend charakterisieren. Das System der Ordnungssicherung beruhte grundsätzlich auf der Geltung der Autorität der Magistrate. Diese mußten im Regelfall weitgehend ohne besonderes Vollzugspersonal auskommen. Hilfspersonal wurde in Einzelfällen aus Clientelen der Nobilität rekrutiert. (Die außerordentlich starke Stellung der römischen Magistratur zusammen mit der hierarchisch geprägten Gesellschaftsstruktur ist vielleicht auch eine vorläufige Erklärung dafür, daß es in Rom die Lösung des Ordnungsproblems durch *liturgische Bedarfsdeckung* nicht gegeben zu haben scheint<sup>49)</sup>.)

In Fällen eines akuten Notstands war man auf die Unterstützung aus der Bürgerschaft angewiesen. Sofern sich ein Aufruhr aus Konflikten um Reformgesetze ergeben hatte, wurden Gegenmaßnahmen erst dann ergriffen, wenn der auszu-

schaltende Politiker sich eindeutig ins Unrecht gesetzt hatte und zudem bereits an massiver Unterstützung verloren hatte. Es kam dann auch nicht zur Aufbietung der gesamten waffenfähigen Bürgerschaft, sondern man verließ sich auf die *zuverlässigsten Elemente* der städtischen Bevölkerung. Als eigenständige Maßnahme wie auch im Nachgang zur gewaltsamen Unterdrückung eines Aufruhrs kam es auch zu besonderen Strafverfolgungen von Amts wegen, bei denen unter Aussetzung der sonst üblichen Verfahrensregeln durch eine große Zahl von Todesurteilen jeweils besondere Abschreckungseffekte erzielt werden sollten<sup>50)</sup>.

Die grundlegenden Ordnungsprinzipien waren aus den Bedingungen der kleinräumigen Sozialstruktur einer *face-to-face-society* entstanden<sup>51)</sup>. Sie funktionierten bei entsprechenden Adaptionen aber auch noch, als Rom längst dieses Stadium überschritten hatte. Voraussetzung dafür war, daß die Legitimität der politischen Ordnung fraglos blieb und die Prägung durch die Sozialstruktur so stark war, daß sich auch politischer und sozialer Protest innerhalb der vorgegebenen Institutionen artikuliert und nach dem Muster aristokratischer Clientelbildung organisiert wurde. (Deshalb waren die Krisen um die großen Reformtribunen auch mit deren Ausschaltung weitgehend bewältigt). Solange es keine dauerhafte, von der Führung durch einzelne Aristokraten potentiell unabhängige politische Organisationsmöglichkeiten der städtischen Unterschichten gab, war die Eindämmung von Unruhen selbst unter Umständen noch möglich, bei denen man damit zu rechnen hat, daß nur noch ein relativ geringer Teil der hauptstädtischen Massen als unmittelbare Klienten der Oberschicht verwendbar waren.

Von daher ist auch das besondere Mißtrauen verständlich, das allen Vereinigungen entgegengebracht wurde, welche der Kontrolle durch die politischen Institutionen entzogen waren, deren interne Struktur im Widerspruch zu

den Prinzipien der gesellschaftlichen Hierarchisierung standen, deren Kulte eigenständige Ausdrucksformen jenseits der kulturellen Hegemonie der Führungsschicht boten und die aus allen diesen Gründen potentiell Organisationsformen wie Legitimierungsmöglichkeiten für die Artikulation politischer Interessen jenseits der vorgegebenen Institutionen und Formen boten. (Dieses Erklärungsmuster bietet sich nicht nur für die Unterdrückung der Bacchanalien-Kulte<sup>52)</sup> oder das Vorgehen gegen die Collegien an<sup>53)</sup>, sondern dürfte im Prinzip auch für die späteren Christenverfolgungen gelten.)

Die Entwicklung eigenständiger Organisationsformen wie auch - wenigstens in Ansätzen - einer spezifischen politischen (Gegen-)Kultur durch die *plebs urbana* seit der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. erforderte deshalb neue Formen der symbolischen Integration<sup>54)</sup> wie auch der materiellen Bedürfnisbefriedigung, die zum Teil wenigstens im Principat gefunden worden sind. Damit ist nicht gemeint, daß es eine zwangsläufige Entwicklung zur Monarchie gegeben habe, sondern nur, daß im Principat zum Teil Lösungen für Probleme gefunden wurden, die unter republikanischen Bedingungen nur noch schwerlich zu bewältigen waren. Die Etablierung der neuen Ordnung erfolgte schließlich erst nach zwei, das gesamte Reich überziehenden Bürgerkriegen, für die die Lage in der Hauptstadt nur von marginaler Bedeutung war.

Während der Zeit der Bürgerkriege haben die jeweiligen Machthaber verschiedene Unruhen durch den massiven Einsatz von Truppen unterdrückt<sup>55)</sup> (die häufig Gewalttaten begehen und Plünderungen vornehmen<sup>56)</sup>). Damit unterscheiden sich die Verhältnisse in dieser Zeit - auf die ich hier nicht näher eingehen kann - grundlegend von denen in der Zeit vorher und der Zeit nachher.

Im Principat wurde dann versucht, eine Ordnung zu etablieren, die sich wesentlich auch auf den Konsens der Beherrschung stützen konnte. Gegenüber der Aristokratie mußte sich der *princeps* auch durch die Erfüllung eines in der Zeit der Bürgerkriege gewachsenen Bedürfnisses nach Ruhe und Ordnung legitimieren. Dies implizierte wiederum auch ein besonderes Verhältnis zur *plebs urbana*<sup>57)</sup>. Man könnte von einer Intensivierung von Polizeimaßnahmen sprechen, wenn man von beiden möglichen Bedeutungen - Sorge um die öffentliche Wohlfahrt wie Sicherung der Ordnung - gleichermaßen ausgeht.

Das Principat war nun keine Regierungsform, die bereit lag und einfach nur etabliert werden mußte. Die Einkleidung einer Militärherrschaft in eine republikanische Fassade hat erst nach verschiedenen Experimenten zu einer stabilen Form geführt. Dazu gehört auch, daß Augustus, nachdem er im Jahre 23 v. Chr. auf die dauernde Bekleidung des Consulats verzichtet hatte, die Versorgungsschwierigkeiten im folgenden Jahr dergestalt ausnutzte, daß ihm eine innenpolitische Sonderrolle übertragen wurde, die dennoch die republikanische Fassade nicht allzu sehr stören sollte. Der Senat war in diesem Jahr von einer Menschenmenge, die ihn belagerte und drohte, das Gebäude in Brand zu stecken, gezwungen worden, Augustus die Dictatur anzutragen. Dies lehnte Augustus als unrepublikanisch ab; er erklärt sich aber bereit, die *cura annonae*<sup>58)</sup> zu übernehmen. Er sorgt dann schließlich durch Getreidelieferungen aus eigenen Mitteln für eine Behebung der akuten Krise. Die Abläufe im einzelnen sind komplizierter; es läßt sich jedoch erkennen, daß Augustus - der ja auch schon vorher etwas für die Versorgungslage hätte tun können - die Situation sich so lange entwickeln läßt, bis er diesen besonderen Auftrag übernehmen und gleichzeitig die Dictatur demonstrativ zurückweisen kann<sup>59)</sup>.



Die Verantwortlichkeit für die Versorgung der Bevölkerung ist seitdem fester Bestandteil der Rolle jedes *princeps* geblieben. Dazu gehörte auch, daß Getreidespenden des Kaisers an die stadtrömische Bevölkerung zu einer festen Einrichtung wurden<sup>60)</sup>. Da sich manche Klischees wie auch das vom süßen Nichtstun der stadtrömischen *plebs* - hartnäckig halten, sollte man darauf hinweisen, daß dadurch der einzelne Bürger nicht der Sorge für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt enthoben war<sup>61)</sup>. Die Getreideverteilungen hatten auch eine wesentlich politische Funktion, indem der *princeps* damit die Patronage über die *plebs urbana* monopolisierte<sup>62)</sup>. Zudem stellten die Verteilungen auch eine symbolische Hervorhebung eines privilegierten Bürgerstatus dar<sup>63)</sup>.

Die faktischen Probleme der Versorgung einer Millionenstadt mit Getreide zu stabilen Preisen blieben im übrigen bestehen. Die Kaiser seit Augustus haben deshalb eine ganze Reihe administrativer Maßnahmen getroffen<sup>64)</sup>. Dennoch blieb die Versorgungssituation potentiell prekär. Auch im Principat ist es wiederholt zu Teuerungen und daraus erwachsenden Unruhen und Protesten gekommen<sup>65)</sup>. Adressat dieser Beschwerden war nun eindeutig der *princeps*. Dies brachte ihn in eine ambivalente Situation. Einerseits konnte seine Verpflichtung herausgefordert sein, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Andererseits wurden gerade auch im Protest die besonderen Bindungen zwischen Kaiser und Volk bestätigt, denn der Protest war ja auch Ausdruck des Vertrauens darauf, daß der Kaiser für Abhilfe sorgen werde<sup>66)</sup> (und insofern ein Beleg für die im Principat insgesamt wieder gelungene Integration der hauptstädtischen Massen).

Auch für andere Arten von Protest der *plebs urbana*<sup>67)</sup> in der frühen Kaiserzeit gilt, daß sie gerade auch Bestätigung der affektiven Bindungen an den Kaiser waren, wenn z.B. die Aufhebung von Steuern verlangt wurde<sup>68)</sup> oder wenn das

Volk gegen in Ungnade gefallene kaiserliche Minister demonstrierte<sup>69)</sup> (bzw. die Ablösung unpopulärer Minister verlangte<sup>70)</sup>). Andere Demonstrationen drückten die besondere Loyalität zu einzelnen Mitgliedern des Kaiserhauses aus - dies konnte allerdings auch einen Affront gegenüber dem regierenden Herrscher implizieren<sup>71)</sup>.

Für die frühe Principatszeit sind demnach Unruhen charakteristisch, welche die Rolle des *princeps*, durch seine Fürsorge für die *plebs urbana* gleichzeitig auch für die öffentliche Ordnung zu sorgen, gleichermaßen bestätigen wie gefährden konnten<sup>72)</sup>. Für die Herrscher kam es demgemäß darauf an, einerseits die Möglichkeiten zum Protest für die städtischen Massen nicht abzuschneiden, sie andererseits aber auch unter Kontrolle halten zu können. Die Lösung dieses Problems stellen einerseits das Theater und andererseits die Prätorianer und andere Ordnungskräfte dar.

Ein erheblicher Teil der bekannten Manifestationen von Protest hat sich im Theater ereignet<sup>73)</sup>. Die Spiele entsprachen in besonderer Weise den Bedürfnissen einer personalisierten Politik. Das Erscheinen des Kaisers im Theater und sein jeweiliges Verhalten dem Publikum gegenüber war jedesmal ein Test seiner Popularität und bot gegebenenfalls Anlaß zu Demonstrationen des Unmuts. Die Publikumsdemonstrationen bei den Spielen übernahmen damit die Ventilfunktion, die in der späten Republik von den Volksversammlungen erfüllt worden war<sup>74)</sup>.

Allerdings war man von seiten des *princeps* darauf bedacht, die Dinge unter Kontrolle zu halten. Hinzu kam, daß es im Theater nicht nur Tumulte gab, die Ausdruck von Beschwerden gegenüber dem Kaiser waren. Aus der Situation der Spiele selbst ergaben sich häufig Ausschreitungen eigener Art zwischen den Anhängern verschiedener Schauspieler<sup>75)</sup>. Dies wa-

ren Vorfälle, die sich heute am ehesten mit den tätlichen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen von Fußballfans vergleichen lassen<sup>76)</sup>. Als Nero einmal die Soldaten abzog, die üblicherweise im Theater postiert waren<sup>77)</sup>, kam es unter den Anhängern verschiedener Schauspieler zu solchen Ausschreitungen, daß für die Zukunft die Bewachung durch Soldaten wieder angeordnet wurde<sup>78)</sup>. (Verschiedentlich hat man auf Krawalle dieser Art auch mit der Verbannung von Schauspielern reagiert<sup>79)</sup>.)

Mit der Erwähnung dieses Vorfalles habe ich bereits erwähnt, daß es in der Kaiserzeit - anders als in der Republik - nun doch besondere Ordnungskräfte gab. Und dies in erheblicher Zahl. Es handelt sich um 7000 Mann *vigiles*<sup>80)</sup>, (anfänglich) neun Cohorten Praetorianer<sup>81)</sup> sowie drei städtische Cohorten<sup>82)</sup> - diese Cohorten jeweils zu entweder fünfhundert oder tausend Mann, die Quellen sind in diesem Punkt nicht eindeutig<sup>83)</sup>.

Dies ist ohne Zweifel prima facie ein beachtliches Aufgebot. Man findet in der Literatur verschiedentlich den Hinweis, daß damit in Rom die Zahl der Polizeikräfte pro Einwohner vergleichbar oder sogar höher gewesen sei als in europäischen Hauptstädten gegen Ende des 19. Jahrhunderts<sup>84)</sup>. Ein solcher Vergleich ist jedoch äußerst problematisch. Er verdeckt leicht den spezifischen Charakter der Ordnungskräfte in Rom, die zwar zum Teil Funktionen ausübten, die in der Moderne von der Polizei übernommen werden, die sich als Institutionen aber wesentlich von einer Polizei im heutigen Verständnis unterscheiden.

Die *vigiles* sind eine von Augustus eingerichtete Feuerwehr. Sie stellen eine permanente nächtliche Wachmannschaft dar, die angesichts der ständigen Brandgefahr in den städtischen Slums<sup>85)</sup> für die Vorbeugung und Löschung von Bränden zuständig sind. Die Anfänge dieser Einrichtung gehören in

den Zusammenhang der Tendenz des *princeps*, die Fürsorge über die *plebs urbana* für sich zu monopolisieren. Sie fallen in eine Zeit, als ein ehrgeiziger Aedil - Egnatius Rufus - (der im Jahre 19 v. Chr. wegen einer Verschwörung gegen Augustus hingerichtet wurde) sich dank eines privat rekrutierten Trupps von Sklaven, die er als Löschmannschaft einsetzte, eine besondere Popularität bei der *plebs urbana* erworben hatte<sup>86)</sup>. Augustus stellte nach den Bränden von 23/22 v. Chr. eine Löschmannschaft von 600 Staatssklaven unter dem Befehl der Aedilen auf<sup>87)</sup>. Die Chronologie der Ereignisse ist nicht ganz klar, so daß offenbleiben muß, ob Augustus damit auf die Maßnahme des Egnatius Rufus reagierte oder ob dieser versucht hatte, seinerseits hier mit Augustus zu konkurrieren. Jedenfalls galt seit dieser Zeit der Abwehr der Brandgefahr besondere Beachtung durch Augustus und seine Nachfolger<sup>88)</sup>. Die endgültige Gestalt<sup>89)</sup> erhielt diese Feuerwehr nach dem schweren Brand des Jahres 6 n. Chr.<sup>90)</sup>. Es wurde ein paramilitärisch organisiertes Corps von sieben Cohorten aus Freigelassenen gebildet, das unter dem Befehl eines *praefectus vigilum* stand. Diese Wachmannschaften wurden über die Stadt verteilt, eine Cohorte war jeweils für zwei Regionen der Stadt zuständig<sup>91)</sup>.

Bei den Praetorianern handelt es sich um eine besondere Verfügungstruppe des Kaisers. Sie hatte sich entwickelt aus den Gardekontingenten, mit denen sich die Feldherren im Bürgerkrieg umgeben hatten<sup>92)</sup>. Octavian/Augustus behielt diese Truppen auch noch nach Beendigung des Bürgerkrieges<sup>93)</sup>. Im Jahre 2 v. Chr. wurden sie dem Befehl zweier Praetorianerpraefecten unterstellt<sup>94)</sup>. Unter Augustus wurde jeweils nur ein Teil dieser Truppen unmittelbar in Rom stationiert, die übrigen waren auf verschiedene Orte in der näheren Umgebung verteilt<sup>95)</sup> - vermutlich um den militärischen Charakter der Herrschaft nicht zu deutlich hervortreten zu lassen. Während der Regierung des Tiberius wur-

den dann alle Truppen in einer Kaserne in der Stadt zusammengezogen<sup>96)</sup>.

Die Praetorianer stellen die ständige militärische Begleitung des Kaisers dar. Sie fungieren als Leibwache in Rom, begleiten den Kaiser und andere Mitglieder des Kaiserhauses auf Reisen und Feldzügen, sie stellen eine Wacheinheit für den Palast des Kaisers<sup>97)</sup>. Die besondere Bindung an die Person des Kaisers zeigt sich auch in der materiellen Bevorzugung der Praetorianer gegenüber den sonstigen Soldaten: kürzere Dienstzeiten, mehrfach höherer Sold, mehrfach höhere Geldgeschenke bei besonderen Anlässen<sup>98)</sup>. Eine andere Seite dieses Sonderverhältnisses ist allerdings auch, daß die Praetorianer unter Umständen für eine Palastrevolution gewonnen werden können; eine politische Schlüsselrolle konnte ihnen zumal dann zufallen, wenn nach dem Tode eines Herrschers die Nachfolgefrage ungeklärt war<sup>99)</sup>. Als besondere Verfügungstruppe des Kaisers wurden in bestimmten Situationen auch Einheiten von ihm abgeordnet: so unter Tiberius zur Bekämpfung von Sklavenunruhen in Calabrien<sup>100)</sup> und unter Tiberius und Nero zur Unterdrückung von Unruhen in verschiedenen Gemeinden Italiens<sup>101)</sup>.

Für die Rolle, welche die Praetorianer bei der Ordnungssicherung in Rom spielten, sind wir auf Rückschlüsse aus den Berichten über einzelne besondere Vorkommnisse angewiesen. Dabei ist es im übrigen so, daß in den Quellen häufig nur allgemein von Soldaten die Rede ist, so daß nicht immer klar wird, ob es sich um Praetorianer, Stadtcohorten oder um andere Leibgarden des Kaisers handelt.

Als regelmäßige Ordnungsfunktion kennen wir - neben dem Schutz von Palast und Person des Kaisers - eigentlich nur die schon erwähnte regelmäßige Abordnung einer Cohorte zur Überwachung der öffentlichen Spiele<sup>102)</sup>. Bei Neros öff-

entlichen Auftritten als Schauspieler sorgten die Soldaten aber auch handgreiflich dafür, daß es Beifall an den richtigen Stellen gab<sup>103)</sup>. In bestimmten Fällen wurden auch Soldaten zur Absicherung eines Prozesses bzw. von Hinrichtungen gegenüber einer protestierenden Volksmenge eingesetzt<sup>104)</sup>. Es wäre aber verfehlt, aus einzelnen Vorkommnissen dieser Art auf eine ständig wahrgenommene Aufgabe zu schließen<sup>105)</sup>.

Der Einsatz gegenüber der hauptstädtischen Bevölkerung hängt jeweils davon ab, wie der *princeps* die Situation einschätzt, ob er eine Situation für sich oder die öffentliche Ordnung - gemäß seinem Verständnis - als gefährlich ansieht oder nicht. Caligula hat einmal Proteste im Theater gegen Steuern durch Soldaten unterdrücken lassen<sup>106)</sup>. Nero hat in einer ähnlichen Situation die Besteuerungsmaßnahmen wieder rückgängig gemacht<sup>107)</sup>. Soldaten ließ er aber einschreiten, als es nach einem Mordanschlag auf seine Mutter Agrippina Sympathiekundgebungen für diese gab<sup>108)</sup>. Im Falle von Herrschern wie Nero oder Caligula hing es letztlich auch von ihrem Geisteszustand ab, ob Soldaten in der Hauptstadt eingesetzt wurden oder nicht<sup>109)</sup>.

Es war im Principat jeweils eine Entscheidung des Herrschers im Einzelfall, ob auf Tumulte und Unruhen mit paternalistischer Fürsorge oder mit massiver, mitunter unkalkulierbarer Repression geantwortet wurde. Auch wenn die Praetorianer in der Stadt im Regelfall wahrscheinlich unbewaffnet in der Toga aufgetreten sind<sup>110)</sup>, handelte es sich doch um Soldaten. Dies zeigt sich auch daran, daß sie sich in Extremsituationen so verhielten wie Soldaten nach dem Zusammenbruch der Disziplin: man denke an die Plünderungen nach der Ausschaltung des Praetorianerpraefecten Sejan<sup>111)</sup>.

Entsprechend dem Willen des Kaisers konnten Soldaten auch eingesetzt werden, um angesichts von (tatsächlichen oder vermeintlichen) Verschwörungen Verhaftungen vorzunehmen, militärische Präsenz in der Stadt zu demonstrieren oder Druck auf den Senat auszuüben<sup>112)</sup>. Dieser Verfügbarkeit entsprach weiter auch, daß Praetorianer in Einzelfällen zur Feuerbekämpfung abkommandiert<sup>113)</sup> worden sind oder auch, daß Caligula ihre Offiziere als Steuereintreiber einsetzte<sup>114)</sup>.

Wenn man einen Vergleich mit modernen Einrichtungen ziehen will, so könnte man sagen, daß *cohortes praetoriae* (und *urbanae*) zum Teil Funktionen erfüllten, die heute in verschiedenen Ländern von speziellen, häufig paramilitärisch organisierten Einheiten von Bereitschaftspolizei übernommen werden, deren Einsatz jeweils von einer Entscheidung der politisch Verantwortlichen im Einzelfall abhängt<sup>115)</sup>. Doch darf bei einem solchen Vergleich nicht übersehen werden, daß es sich dabei um Reserveeinheiten handelt, deren Einsatz im Regelfall nur dann in Frage kommt, wenn die regulären Polizeikräfte nicht ausreichen, für die wiederum prinzipiell gilt, daß sie zur Abwehr gravierender Ordnungsverletzungen einzuschreiten haben, auch wenn es gewisse - je nach Rechtslage und politischer Kultur eines Landes verschiedene - Spielräume für Opportunitätserwägungen gibt.

Es ist schwer zu sagen, welche praktische Bedeutung die organisatorische Ausgliederung dreier *cohortes urbanae* aus den hauptstädtischen Garnisonen hatte. Der genaue Zeitpunkt dieser Maßnahme ist nicht bekannt; auch über das Motiv lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die *cohortes urbanae* unterstanden dem *praefectus urbi*, der nach einigen früheren Experimenten unter Augustus während der Regierungszeit des Tiberius zu einer ständigen Einrichtung geworden war<sup>116)</sup>. Der *praefectus urbi* war im Regelfall ein

Consular. Man hat deshalb in der Unterstellung der städtischen Cohorten unter seinen Befehl<sup>117)</sup> eine Geste gegenüber Senat und Nobilität erkennen wollen<sup>118)</sup>. Dies wird man ohne Kenntnis der genauen Umstände dieser Regelung definitiv weder bejahen noch verneinen können. Die einfachste Erklärung dürfte jedoch sein, daß damit auch für den Fall der Abwesenheit des Kaisers feste Vorkehrungen getroffen werden sollten, die dem für die Kontrolle über die Hauptstadt zuständigen Amtsinhaber gegebenenfalls auch die Verfügung über Truppen ermöglichen sollte. Dabei wurde sicherlich vorausgesetzt, daß der Stadtpraefect seine Aufgabe jeweils im Einvernehmen mit dem Kaiser ausüben sollte<sup>119)</sup>; im Falle der Anwesenheit und Handlungsfähigkeit des Kaisers kann man eo ipso nicht mit einem eigenmächtigen Vorgehen des Praefecten rechnen.

Ein Gegengewicht gegen die militärische Macht des Kaisers in der Hauptstadt kann mit der Regelung der Befehlsgewalt über die städtischen Cohorten nicht intendiert gewesen sein. Aber auch das Ausspielen dieser Truppen gegen die Praetorianer, das unter Ausnahmekonstellationen möglich schien, hat sich kaum realisieren lassen. Dies zeigte sich in den Situationen, in denen die Loyalität der Praetorianer prekär war. So wurden beim Sturz des Praetorianerpraefecten Sejan (31 n. Chr.) nicht die *cohortes urbanae*, sondern die *vigiles* zum Schutz der entscheidenden Senatssitzung aufgeboten<sup>120)</sup>. (Die *vigiles* spielten eine militärische Rolle noch einmal während der Wirren des Vierkaiserjahres 68/69<sup>121)</sup>.) Nach dem Tode Caligulas versuchte der Senat, die städtischen Cohorten gegen die Praetorianer aufzubieten, die Claudius zum Imperator ausgerufen hatten; doch gingen sie letztlich auf die Seite der Praetorianer über<sup>122)</sup>.

Schwer einzuschätzen ist weiter, wieweit die *cohortes urbanae* eine regelmäßige Polizeifunktion in der Hauptstadt

ausübten. In den literarischen Quellen wird - wie erwähnt - im Regelfall nur über einzelne spektakuläre, zumeist politisch brisante Fälle berichtet und bleibt zudem die genaue Zuordnung der Soldaten häufig offen.

Die Annahmen der Forschung über eine *Polizeifunktion* der *cohortes urbanae* gründen sich weitgehend auf die generelle Beschreibung der Aufgaben des *praefectus urbi* bei Tacitus (ann.6,11), der ihm die Kontrolle über die städtischen Massen und besonders die Sklaven zuschreibt, und zumal auf den Pflichtenkatalog, den der Jurist Ulpian (anfangs des 3. Jh.s) aufgestellt hatte (Dig.1.12)<sup>123</sup>). Die Problematik des Rückschlusses aus diesem Digestenartikel liegt nicht nur darin, daß dieser einen relativ späten Stand einer Entwicklung wiedergibt, die offensichtlich zu einem stetig wachsenden Zuständigkeitsbereich des *praefectus urbi*<sup>124</sup>) geführt hatte. Grundsätzlich noch viel fragwürdiger ist, aus den gegebenen Aufgabenfeldern des *praefectus urbi* auf die Notwendigkeit eines Vollzugsapparates zu schließen. Dies trifft zwar - wie wir aus verschiedenen Erwähnungen in den literarischen Quellen wissen - auf die Aufsicht über die Ordnung bei den öffentlichen Spielen zu<sup>125</sup>) (wenngleich sich auch hier wohl nicht ganz zweifelsfrei die Durchführung dieser Aufgabe durch die *cohortes urbanae* - und nicht nur die Praetorianer - feststellen läßt<sup>126</sup>). Schon bei der generellen Kontrolle über die Ordnung in der Stadt, welche der Stadtpraefect durch Militärposten (*stationarii*) wahrnehmen soll, wird man sich fragen müssen, ob man hier mit größeren Einheiten oder nicht vielmehr mit relativ kleinen Stäben zu rechnen hat. Funktion dieser Posten ist anscheinend nur, dem Stadtpraefecten Bericht über mögliche Gefahren für die öffentliche Ordnung zu erstatten und nicht etwa, selbsttätig Maßnahmen zu ergreifen<sup>127</sup>).

Noch deutlicher muß man bei einer Reihe von anderen Kompetenzen des Praefecten in Frage stellen, daß er diese Aufgaben mittels eines spezifischen Erzwingungsstabes erfüllt hätte<sup>128</sup>). Während der Kaiserzeit entwickelte sich zunehmend in Konkurrenz zu den Geschworenengerichten eine spezifisch eigene Strafgerichtsbarkeit des Stadtpraefecten<sup>129</sup>). In dieser summarischen Rechtssprechung kann man durchaus die Wahrnehmung der von Tacitus genannten Kontrolle über die hauptstädtischen Massen sehen, die durch die herkömmliche schwerfällige Strafjustiz nur unzureichend erfüllt worden sei. Das heißt nun aber nicht, daß der Stadtpraefect deshalb über einen eigenen Apparat zur Ergreifung der Straftäter verfügt haben muß. Auch wenn hier die Einleitung eines Strafverfahrens ex officio möglich gewesen sein dürfte, so wird man doch weiterhin in einer erheblichen Zahl von Fällen auf die Anzeigen von Bürgern angewiesen geblieben sein und gegebenenfalls auch auf die Vorführung von Straftätern durch Selbsthilfe<sup>130</sup>).

Wahrscheinlich ist allerdings, daß man den *vigiles* bei ihren nächtlichen Einsätzen auch die Aufgabe übertrug, Rechtsbrecher in flagranti dingfest zu machen und dem *praefectus vigilum* vorzuführen<sup>131</sup>), der ebenfalls über Möglichkeiten summarischer Strafjustiz verfügte, gravierende Fälle allerdings an den *praefectus urbi* abzugeben hatte<sup>132</sup>). Auch waren entlaufene Sklaven einzufangen und dann vom *praefectus vigilum* an ihre Herren zurückzugeben<sup>133</sup>). Der nächtliche Schutz von Person und Eigentum blieb den Bürgern insgesamt weitgehend selbst überlassen. Die Unsicherheit auf den Straßen der Hauptstadt ist anscheinend notorisch gewesen<sup>134</sup>). Die Oberschicht schützte sich im allgemeinen durch ihr Personal als Gefolge bzw. als Nachtwächter<sup>135</sup>), die übrige Bevölkerung blieb auf die Hilfe von Nachbarn angewiesen.

Der Schluß von den Kompetenzen und Aufgaben des *praefectus urbi* auf einen effizienten Erzwingungsstab geht zu sehr von modernen Vorstellungen von der Notwendigkeit der Durchsetzung staatlicher Vorschriften durch den Staatsapparat selbst aus. Damit wird übersehen, daß man auch in der Kaiserzeit zur Durchsetzung der staatlichen Ordnung in allen Bereichen in hohem Maße auf Regulierungsmechanismen innerhalb der Gesellschaft angewiesen blieb, zumal auf Anzeigen von Geschädigten oder von *Denunzianten*<sup>136)</sup>. Sicherlich zeigt sich im späten 2. und im 3. Jahrhundert eine Tendenz, die Aufgaben der staatlichen Behörden nicht allein darin zu sehen, dem einzelnen Bürger bessere Möglichkeiten zur Durchsetzung seines jeweiligen Rechts zur Verfügung zu stellen, sondern die Exekution der Rechtsordnung stärker auch in die Initiative der staatlichen Institutionen selbst zu nehmen. Doch dürfte dies meistens nur auf dem Papier gestanden haben und weitgehend ohne praktische Konsequenzen geblieben sein<sup>137)</sup>.

Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen, die durch die kaiserlichen Behörden selbst wahrgenommen wurden, blieben im wesentlichen auf Maßnahmen gegen (tatsächliche oder vermeintliche) Verschwörungen gegen den Kaiser beschränkt; im Laufe des 2. und 3. Jahrhunderts gab es dann zudem staatliche Verfolgungsmaßnahmen auch gegen Christen<sup>138)</sup>. Entgegen manchen modernen Vorstellungen gab es insgesamt nur bescheidene Ansätze in Richtung auf einen *Polizeistaat* - sowohl im älteren Verständnis von bürokratischem Verwaltungsstaat wie im heute geläufigen Sinne<sup>139)</sup>.

Hervorzuheben ist schließlich, daß die Situation in Rom mit der ständigen Anwesenheit von Ordnungstruppen Ausdruck der administrativen Sonderstellung der Hauptstadt ist<sup>140)</sup>. Das zeigt sich im übrigen auch daran, daß im 4. Jahrhundert nach und nach praetorianische, städtische Cohorten und *vigiles* aufgelöst wurden, nachdem die Haupt-

stadt nach Konstantinopel verlegt worden war<sup>141)</sup>.

Die Kaiser haben zwar weiter verschiedentlich auch versucht, mit militärischen Maßnahmen gegen Räuberbanden in Italien und später auch in den Provinzen vorzugehen<sup>142)</sup>; seit dem 2. Jahrhundert gab es zudem die Einrichtung ständiger Militärposten auf den großen Straßen<sup>143)</sup>. Den Effekt dieser Maßnahmen sollte man jedoch nicht überschätzen<sup>144)</sup>.

Den Kommunen in Italien und im Reich blieben die Vorkehrungen zur Ordnungssicherung weitgehend selbst überlassen. Sie wurden vor allem nach dem Prinzip liturgischer Bedarfsdeckung vorgenommen, indem u.a. einzelne Bürger zur Übernahme besonderer Ordnungsfunktionen (als Eirenarch in den Kommunen des Ostens und in Ägypten) verpflichtet wurden oder bestimmte Handwerkercollegien z.B. für den Feuerchutz zuständig waren (und dafür von anderen Belastungen befreit wurden<sup>145)</sup>. Die erwähnten Abordnungen von Praetorianern im 1. Jahrhundert zur Bekämpfung von Unruhen in italischen Kommunen waren Ausnahmen, die zudem vermutlich besondere Beziehungen zum Kaiser voraussetzten<sup>146)</sup>. Im übrigen Reich ist mit dem Einsatz von Truppen durch die Provinzgouverneure vermutlich nur dann zu rechnen, wenn städtische Unruhen den Charakter einer Rebellion gegen den Kaiser anzunehmen schienen<sup>147)</sup>. Die großen Landgüter sowohl in Italien wie in den Provinzen verfügten über eigene Wachmannschaften aus Sklaven oder - im Falle kaiserlicher Domänen - aus Soldaten<sup>148)</sup>.

Die ständige Verfügbarkeit von Ordnungstruppen in Rom selbst entspricht der ambivalenten Sonderstellung der hauptstädtischen Bevölkerung, die einerseits durch die Fürsorge der Kaiser eigener Belastungen enthoben wird, andererseits aber eben auch nicht mehr Herr ihrer eigenen Angelegenheiten ist.

Die Situation in der Hauptstadt Rom repräsentiert den höchsten Grad an Ordnungsvorkehrungen durch den Staat, der unter antiken Verhältnissen (und wohl allgemein vor der Entwicklung des bürokratischen Steuerstaates) möglich scheint, zeigt aber gleichzeitig auch die Grenzen auf, welche durch eine vorschnelle Assoziierung mit modernen Ordnungsprinzipien verdeckt werden.

Anmerkungen zu Wilfried Nippel

Aufbruch und *Polizei* in der späten römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit

- 1) F.E. ADCOCK, *Roman Political Ideas and Practice*, Ann Arbor 1959, 9.; A.W. LINTOTT, *Violence in Republican Rome*, Oxford 1968, passim; s. zur Kritik CH. MEIER, Rez. ADCOCK, *Gött. Gelehrte Anzeigen* 216, 1964, 44 ff.; DERS., Rez. LINTOTT, *HZ* 213, 1971, 395-400.
- 2) F.L. KNEMEYER, *Polizei: Geschichtliche Grundbegriffe* 4 (1978), 875-897.
- 3) Vgl. N. ELIAS, *Über den Prozeß der Zivilisation*, <sup>2</sup>1969, ND Frankfurt 1976.
- 4) Vgl. zur heutigen Rechtslage D. MERTEN, *Rechtsstaat und Gewaltmonopol*, Tübingen 1975.
- 5) *Wirtschaft und Gesellschaft*, St.-Ausg. Köln 1964, 715 (Tübingen <sup>5</sup>1972, 561).
- 6) Gegen LINTOTT, 1 u.ö.
- 7) H. USENER, *Italische Volksjustiz: Kleine Schriften IV*, Leipzig 1913, 356-382; W. SCHULZE, *Kleine Schriften*, Göttingen 1933, 160ff.; J.M. KELLY, *Roman Litigation*, Oxford 1966, Kap. I; M.W. FREDERIKSEN, Rez. KELLY, *Journal of Roman Studies* 57, 1967, 255; P. GARNSEY, *Social Status and Legal Privilege in the Roman Empire*, Oxford 1970, 187ff.; LINTOTT, 7ff.; zur Herkunft dieser Prinzipien aus der Frühzeit s. F. WIEACKER, *Endoplorare. Diebstahlsverfolgung und Gerüft im altrömischen Recht: Fs. L. WENGER I*, München 1944, 129-179; DERS., *Rechtsaustrag und Rechtsvorstellung im archaischen Rom: W. FIKENTSCHER, H. FRANKE, O. KÖHLER (Hgg.), Entstehung und Wandel rechtlicher Traditionen*, Freiburg 1980, 581-608; J.G. WOLF, *Lana und Licium. Das Ritual der Haussuchung im altrömischen Recht: Symptomata F. WIEACKER*, Göttingen 1970, 59-79.

- 8) S. LINTOTT, 92ff. zu diesen Funktionen von Aedilen, *tresviri capitales* und *quinqueviri cis Tiberim* (dazu A. von PREMERSTEIN, Stadtrömische und municipale Quinqueviri: Fs. O. HIRSCHFELD, Berlin 1903, 234-242). - Umstritten bleibt die These von W. KUNKEL, Untersuchungen zur Entwicklung des römischen Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit, München 1962, 72ff., die *tresviri capitales* hätten Befugnisse im Sinne einer summarischen Rechtsprechung - wie später der *praefectus urbi* - gehabt. Einmal abgesehen von der Frage der unzulänglichen Quellenbasis und der Vereinbarkeit mit dem fehlenden *imperium* der niederen Magistrate (dazu die Rez. von J. BLEICKEN, Gnomon 36, 1964, 703ff. und P.A. BRUNT, Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 32, 1964, 445) - ein gewichtiger Einwand gegen KUNKELs Annahme liegt meines Erachtens darin, daß sie ohne weiteres von der Notwendigkeit einer effektiven Strafjustiz ausgeht; diese Voraussetzung wird schon dann fraglich, wenn man sich einmal die Verhältnisse im 18. Jahrhundert in England anschaut. (Im übrigen könnte es zudem sein, daß KUNKEL auch die Effektivität der Rechtssprechung durch den Stadtpraefecten im Principat - bezogen auf die Sicherheit in der Hauptstadt insgesamt - überschätzt; s.u.)
- 9) S.A. 12.
- 10) B. GLADIGOW, Die sakralen Funktionen der Liktores: Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt, I 2 (1972), 295-313.
- 11) Es ging weniger um die Unterdrückung der Kulte als solche als um die Zerstörung von Organisationen, welche ihre Mitglieder potentiell den politischen Autoritäten entzogen und welche in ihrer eigenen Struktur im Widerspruch zu den Prinzipien der gesamtgesellschaftlichen Hierarchisierung standen; s. J.A. NORTH, Religious Toleration in Republican Rome: Proceedings of the Cambridge Philological Society, 205,

- 1979, 85-103; vgl. auch C.GALLINI, Protesta e integrazione nella Roma antica, Bari 1970, 11ff.
- 12) Liv. 39,14,10. 16,12. 17,5. - Aus Livius' Bericht geht m.E. deutlich hervor, daß es sich um ganz außerordentliche Maßnahmen handelte. Unklar bleibt jedoch, mit welchem Personal die *tresviri capitales* ihre spezielle Aufgabe hier bewältigten. Ihnen standen im Normalfall Staatssklaven zur Verfügung, die wohl zu einem allgemeinen Wachdienst an den Stadttoren und gegebenenfalls zur Feuerbekämpfung eingesetzt wurden (so die etwas konfusen Angaben bei Paulus, Dig. 1,15,1; vgl. Val. Max. 8,1 damn. 5 zur Verantwortlichkeit der *tresviri* für die Feuerbekämpfung). Mit weiterem regelmäßigem Hilfspersonal - wie es anscheinend LINTOTT, 105 unterstellt - ist dagegen m.E. nicht zu rechnen; setzte dies doch auch so etwas wie eine regelmäßige *Polizeifunktion* voraus. Liv. 39,17,5 läßt erkennen, daß es sich bei den Wachen an den Stadttoren um ad hoc von den *tresviri* aufgestellte Mannschaften handelt. Das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß zur Durchsetzung besonderer Maßnahmen (vgl. auch die Vorkehrungen gegen die befürchtete Befreiung karthagischer Geiseln i.J. 198, Liv. 32,26,17) die Beamten Hilfskräfte aus i-Clienten und denen ihrer Freunde rekrutierten (oder vielleicht auch auf Freiwillige aus der Bürgerschaft zurück griffen). Mit dem Einsatz der Staatssklaven ist gegenüber römischen Bürgern nicht zu rechnen (s. TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht, I<sup>3</sup>, 326; L. HALKIN, Les esclaves publics chez les Romains, Brüssel 1897, 71ff.). Die Vorgänge von 186 rechtfertigen jedenfalls nicht die Annahme der Existenz regulärer Ordnungskräfte (gegen E. ECHOLS, The Roman City Police. Origins and Development: Classical Journal 53, 1957/8, 377f.).
- 13) S. zur divergierenden Einschätzung dieser *quaestio extra ordinem* in der modernen Forschung J. VON UNGERN-STERNBERG: Untersuchungen zum spätrepublikanischen Not-



standsrecht, München 1970, 29ff.

- 14) S. zum folgenden für Belege und Literaturnachweise W. NIPPEL, Die *plebs urbana* und die Rolle der Gewalt in der späten römischen Republik: H. MOMMSEN, W. SCHULZE (Hgg.), ~~Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer~~ ~~Unterschichtenforschung~~, Stuttgart 1981, 70-92.
- 15) W. NIPPEL, Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit, Stuttgart 1980, 150 ff.
- 16) Dazu grundlegend Ch. MEIER, *Res Publica Amissa*, Wiesbaden 1966 (ND Frankfurt 1980 mit neuer Einführung).
- 17) CH. MEIER, *Res Publica Amissa*, 157ff.
- 18) Die folgenden Bemerkungen zum SCU beruhen vor allem auf UNGERN-STERBERG, Notstandsrecht, und CH. MEIER, Der Ernstfall im alten Rom: A. PEISL, A. MOHLER (Hgg.), *Der Ernstfall*, Berlin 1979, 50 ff.
- 19) S. MENDNER, *Videant Consules*: *Philologus* 110, 1966, 259; UNGERN-STERBERG, 18f. 63f.
- 20) Ein erheblicher Anteil an der Niederwerfung der Gracchaner kommt allerdings einem Aufgebot kretischer Bogenschützen zu, das der Consul Opimius einsetzte (und vielleicht zuvor eigens zu diesem Zweck nach Rom beordert hatte, vgl. D. STOCKTON, *The Grachi*, Oxford 1979, 197).
- 21) CH. MEIER, *Ernstfall*, 56ff.
- 22) Eine bemerkenswerte Einzelheit ist hier, daß nach dem SCU und dem Aufruf an die Bürgerschaft Waffen aus den staatlichen Arsenalen verteilt worden sind: Cic. *Rab. perd.* 20.
- 23) P.A. BRUNT, *Der römische Mob*: H. SCHNEIDER (Hg.), *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der späten römischen Republik*, Darmstadt 1976, 284f. 30lf.
- 24) CH. MEIER: *Rez. ADCOCK* (o. A. 1), 45; LINTOTT, 90; B. MARSHALL, *The Vote of a Bodyguard for the Consuls of 65 B.C.*: *Classical Philology* 72, 1977, 318-320; s. ferner Dio 54,10,1f. für ein Beispiel aus dem Jahr 19 v.Chr. (Das Angebot des Senats an Caesar im Jahr

44, ihm eine Leibwache aus Senatoren und Rittern - s. M. GELZER, *Caesar*, Wiesbaden <sup>6</sup>1960, 294 - zu stellen, gehört dagegen mehr in den Zusammenhang der ambivalenten Ehrungen des Dictators).

- 25) ~~Den Wahrheitsgehalt von Ciceros Behauptungen ermitteln~~ zu wollen, ist ziemlich hoffnungslos. Ich neige jedenfalls der Deutung zu, daß die reale Gefährdung im Jahr 63 der Aufstand in Etrurien darstellte, der weitgehend unabhängig von Catilina zustande gekommen sein dürfte, welcher erst durch Ciceros Angriffe dazu getrieben wurde, sich an die Spitze der Aufständischen zu setzen; vgl. R. SEAGER, *Iusta Catilinae*: *Historia* 22, 1973, 240-248.
- 26) Cic., *Cat.* 1,11; K.J. NOWACK, *Der Einsatz privater Garden in der späten römischen Republik*, Diss. München 1974, 71ff.
- 27) Die Aufstellung dieses Schutztrupps war wohl nicht so eindeutig illegal wie NOWACK a.O. annimmt. Die Einschätzung der rechtlichen Zulässigkeit hängt u.a. vom Inhalt der ersten *Leges de vi* ab. Wahrscheinlich war das Waffentragen in der Stadt nicht per se verboten (s. die speziellen Verbote in den Jahren 52 und 48: Plinius, n.h. 34,139; Dio 42,29,2), sondern das Waffentragen in krimineller Absicht (vgl. KUNKEL, *Kriminalverfahren* 64ff.; P.A. BRUNT, *Italian Manpower*, Oxford 1971, 553; DERS., *Did Imperial Rome disarm her subjects?*: *Phoenix* 29, 1975, 262f.; H. AIGNER, *Zur Wichtigkeit der Waffenbeschaffung in der späten römischen Republik*: *Grazer Beiträge* 5, 1976, 12f.). Dennoch bleibt es fraglos ein unerhörter Vorgang, daß ein Consul auf eigene Initiative sich mit einer solchen bewaffneten Truppe umgibt. Cicero hat das unter anderem dadurch zu verschleiern gesucht, daß er von seinen Vorkehrungen immer von *praesidia* gesprochen hat (s. NOWACK a.O.), ein Verfahren, das er auch später zur Rechtfertigung des Einsatzes solcher Truppen durch Milo und Sestius ange-

wendet hat (Sest. 86; J. BLEICKEN, *Lex Publica*, Berlin 1975, 486ff.).

- 28) Sallust, Cat. 26,4.  
29) Dio 37,29,2-5; Cic., Murena 52; Sulla 51; Plutarch, Cicero 14.  
30) Sall., Cat. 30,7. 32,1; Cic., Cat. 1,1; Appian, b.c. 2,3.  
31) Eine ähnliche Vorkehrung traf Antonius nach der Ermordung Caesars: App., b.c. 2,125; 3,57.  
32) Cic., Cat. 2,26; 3,29.  
33) Sall., Cat. 30,7; Cic., Cat. 2,26.  
34) Sall., Cat. 30,6. 36,4 (Belohnungen waren auch in der Bacchanalienaffäre ausgesetzt worden: Liv. 39,17,1. 39,19).  
35) Cic., Cat. 3,5. - Im allgemeinen geht aus den Quellen nicht genau hervor, wie sich im einzelnen jeweils die eingesetzten Kräfte zusammensetzten. Dies ergibt sich auch aus Ciceros Tendenz, die Differenz zwischen dem Einsatz seines privaten Trupps aus eigener Initiative und den Maßnahmen nach den entsprechenden Senatsbeschlüssen durch den ständigen Gebrauch der Bezeichnung *praesidium* zu verwischen (s.o. A. 26). Wahrscheinlich wird man in den Fällen, in denen keine besonderen Angaben gemacht werden, vornehmlich mit Ciceros privat rekrutierter Truppe von Reatinern und anderen Klienten zu rechnen haben; die Mitwirkung von Rittern hat Cicero dann jeweils demonstrativ herausgestellt (s. A. 35).  
36) Dio 37,35,4; Cic., Phil. 2,16. Ob es sich hier allerdings tatsächlich um Aushebungen unter der gesamten waffenpflichtigen Bürgerschaft - einschließlich der *plebs urbana* - gehandelt hat, wird man offenlassen müssen.  
37) Cic., Cat. 4,15; p.red. sen. 32; Sest. 28; Att. 2,1,7; Phil. 2,16; Sall., Cat. 49,4; Sueton, Iul. 14,2.  
38) Cic. Phil. 2,16; Sall., Cat. 51,19; ferner Sall., Cat. 49,4; Sueton, Iul. 14,2; Plutarch, Caesar 8,2.  
39) Cic., Murena 84; Cat. 2,28. 3,23; fam. 15,4,11; off. 1,77; Phil. 2,13. 20; vgl. ferner Sulla 33; p.red.sen.32;

C. NICOLET: *Consul togatus*: Revue des Etudes Latines, 38, 1960, 236-263.

- 40) Die Belege für die folgenden Ausführungen zu Clodius finden sich bei NIPPEL: Gewalt (o. A. 14), 81ff.  
41) Dieser Vergleich findet sich explizit bei Plutarch 'Brutus' 20. Hervorzuheben sind vor allem die Angriffe auf die Caesarmörder und ihre Sympathisanten sowie die Vorgänge bei der Leichenfeier, als man versuchte, Caesars Leiche im kapitolinischen Jupitertempel bzw. in der Kurie des Pompeius zu verbrennen. S. zu den Vorgängen im einzelnen A. ALFÖLDI, Studien über Caesars Monarchie, Lund 1953, 53ff.; Z. YAVETZ, *Plebs and Princeps*, Oxford 1969, 58ff.; vgl. auch C. NICOLET, *Le métier de citoyen*, Paris 1976, 460f. (Vielleicht gibt es auch für diese Art der Leichenfeier eine Tradition aus den Ständekämpfen; vgl. G. ACHARD, *Ratio Popularis et funéraires*: Les Etudes Classiques 43, 1975, 166-178 ).  
42) So bei den Hunger- und Steuerrevolten von 41/40, 39 und 31 v.Chr. (App., b.c. 5,18. 67f.; Dio 48,31,5f. 50,10,3f.) und beim Protest gegen die Hinrichtung der Sklaven des ermordeten Praetorianerpraefecten 61 n.Chr. (Tacitus, ann. 14,45).  
43) Vgl. E.S. GRUEN, *The Last Generation of the Roman Republic*, Berkeley 1974, 447f.  
44) Cic., Milo 1 et pass. Asconius p. 41 C; Dio 40,53,2f. Plut., Cic. 35; Caesar, b.c. 3,1,4; Sueton, Iul. 30,3; Velleius Paterculus 2,47,4; Sall., ep. 2,3,2f.; W. KUNKEL: *Kleine Schriften*, Weimar 1974, 73. 84f.; E. WISTRAND, *Sallust on Judicial Murders in Rome*, Göteborg 1968, 30ff.  
45) BRUNT: *Italian Manpower*, 376ff.; K. HOPKINS: *Conquerors and Slaves*, Cambridge 1978, 96-98.  
46) S. jetzt die zusammenfassende Darstellung von G. RICKMAN, *The Corn Supply of Ancient Rome*, Oxford 1980, der mit Recht das Problem der Versorgung (gegenüber den häufig überbewerteten Verteilungen) hervorhebt.

- 47) S. auch die (anachronistischen) Berichte bei Livius 4,12,8. 13,7.
- 48) Cic., dom. 11. 14; Plutarch, Pompeius 49,4.
- 49) Vgl. zu dieser Kategorie M. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, pass. (s. Register). Eine besondere Dienstpflicht hat es für die *seniores* gegeben, die in der früheren und mittleren Republik zum Schutz der Stadt aufgeboten wurden. Doch galt dies anscheinend nur gegenüber äußeren Feinden und kam nicht zur Sicherung der Ordnung im Inneren zur Anwendung. S. MOMMSEN: Staatsrecht II<sup>3</sup>, 409, A.5; vgl. außer den dort genannten Stellen noch Liv. 3,6;9 (*munus vigiliarum*). 42,6. 10, 4,2.
- 50) Dazu gehört unter Umständen auch die Möglichkeit, die *patria potestas* als Strafmittel einzusetzen. So ist anscheinend gegenüber verschiedenen der Beteiligung an der Catilinarischen Verschwörung Verdächtigten davon Gebrauch gemacht worden; Dio 37,36,4 (vgl. für private Vollziehung der Strafe im Falle des Bacchanalien-Skandals Liv. 39,18,6). Das aus der *patria potestas* hergeleitete Tötungsrecht ist im übrigen nicht als rein arbiträre Möglichkeit zu verstehen, sondern galt sicherlich nur beim Vorliegen angemessener Gründe als akzeptabel; vgl. R. YARON, *Vitae necisque potestas*: Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 30, 1962, 243-251; W. KUNKEL, Das Konsilium im Hausgericht: Kleine Schriften, 117-149.
- 51) S. auch Liv. 39,9,1; Tac., ann. 6,11,2.
- 52) S. v. a. Liv. 39,15,11ff.; NORTH (o. A. 11).
- 53) Vielleicht paßt dies auch auf die verschiedentlich gegen den Isis-Kult in Rom ergriffenen Maßnahmen; Cic., Att. 2,17,2; Val.Max. 1,3,4; Dio 42,26,2. 53,2,4. 54,6,6; Tac., ann. 2,85; Sueton, Tib. 36,1.
- 54) Dazu gehört neben anderem auch die Einbindung des Compitalien-Kults der Collegien in den Herrscherkult; vgl. L.R. TAYLOR, The Divinity of the Roman Emperor, Middletown 1931, 184ff.; G. NIEBLING, *Laribus Augustis*

- Magistri Primi*: Historia 5, 1956, 303-331; F. BÖMER, Der Eid beim Genius des Kaisers: Athenaeum 44, 1966, 107ff.; R. SCHILLING, La politique religieuse d'Auguste: Mélanges L.S. SENGHOR, Dakar 1977, 462; J.H.W. LIEBESCHUETZ, Continuity and Change in Roman Religion, Oxford 1979, 70f.
- 55) So bei den Mietunruhen von 48 und 47 (Dio 42,23f. 29-32; Appian, b.c. 2,92; Liv., ep. 113; Plutarch, Antonius 9; vgl. H. BRUHNS, Caesar und die römische Oberschicht in den Jahren 49-44 v.Chr., Göttingen 1978, 124ff.), bei den Unruhen nach Caesars Tod (s. ALFÖLDI, o.A. 39) sowie bei den späteren Unruhen (o. A. 40).
- 56) App., b.c. 5,18f. 67f.; Plutarch, Antonius 10.
- 57) Klassisch formuliert bei Tacitus, ann. 1,2.
- 58) Im April 43 war die Abschaffung dieser Institution beschlossen worden, weil sie mit der republikanischen Ordnung nicht vereinbar sei (Dio 46,39,3).
- 59) Dio 54,1,1-3; Augustus, Res Gestae 5; P. SATTLER, Augustus und der Senat, Göttingen 1960, 72ff.; YAVETZ, *Plebs*, 26,93f.
- 60) H. BOLKESTEIN, Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum, Utrecht 1939; D. VAN BERCHEM, Les distributions de blé et d'argent à la Plébe romaine sous l'empire, Genf 1939; G.E. CHILVERS, *Princeps and frumentationes*: American Journal of Philology 70, 1949, 7-21; A.R. HANDS, Charities and Social Aid in Greece and Rome, London 1968, 103ff.; RICKMAN, Corn Supply, 179ff.
- 61) S. statt vieler anderer J.P.V.D. BALSDON, *Fanem et Circenses*: Hommages à M. RENARD II, Brüssel 1969, 57-60.
- 62) Sueton, Augustus 42,3; vgl. 40; s. allgemein P. VEYNE, Le pain et le cirque, Paris 1976, 685ff.
- 63) S. zuletzt J.R. REA, Einleitung zu The Oxyrhynchus Papyri vol. XL, 1972, 8-15; R.J. ROWLAND, The "very poor" and the grain dole at Rome and Oxyrhynchus: Zs.f. Papyrologie u. Epigraphik 21, 1976, 69-72; C. NICOLET,

- Tessères frumentaires et tessères de vote: Mélanges J. HEURGON II, Rom 1976, 695-716; H. BRUHNS, Armut in Rom: Vom Elend der Handarbeit (o.A. 14), 34ff.
- 64) H. PAVIS D' ESCURAC, Le préfecture de l' annone, Paris 1976; RICKMAN, Corn Supply, 55ff.; 67ff.
- 65) Dio 55,27,1-3. 60,11,1; Tac., ann. 2,87. 12,43; Sueton, Aug. 70,2; Claudius 18.
- 66) S. für eine vergleichbare Konstellation in modernen (süd-) europäischen Hauptstädten E.J. HOBSBAWM, Primitive Rebels (<sup>2</sup> 1971), ND. Manchester 1978, 108-125; (dt.: Sozialrebellien, Neuwied 1967, Kapitel VII).
- 67) Der Senat wurde zum Adressaten von Demonstrationen vor allem im Zusammenhang mit Kundgebungen zugunsten der Familie des Germanicus (s. die Belege in A. 59) und bei der Entscheidung über das Schicksal der Sklaven des ermordeten Praetorianerpraefecten im J. 61 (Tac., ann. 14,42).
- 68) Tac., ann. 1,78; ferner u.A. 93.
- 69) Dio 58,11,3. 12,1 (gegen Sejan 31 n.Chr.).
- 70) Dio 73,13; A. CAMERON, Circus Factions, Oxford 1976, 185ff.; vgl. auch Suet., Nero 15,2.
- 71) Tac., ann. 3,14. 5,4. 14,8; Sueton, Caligula 14,1; vgl. YAVETZ: *Plébs*, pass. (s. Register) zur besonderen Anhänglichkeit der *plébs urbana* an Germanicus und dessen Familie.
- 72) Vgl. zum Überblick YAVETZ, *Plébs*; T.W. AFRICA, Urban Violence in Imperial Rome: Journal of Interdisciplinary History 2, 1971, 3-21; J. DEININGER, Bröt und Spiele: Tacitus und die Entpolitisierung der *plébs urbana*: Gymnasium 86, 1979, 278-303; F. MILLAR, The Emperor in the Roman World, London 1977, 368ff.; für die spätere Kaiserzeit weiter I. HAHN, Zur politischen Rolle der stadtrömischen *Plébs* unter dem Principat: W. SEYFARTH, V. BESELIEV (Hgg.), Die Rolle der *plébs* im spätrömischen Reich, Berlin 1969, 39-54; CAMERON, Circus Factions, 271; H.P. KOHNS, Versorgungskrisen und Hungerrevolten im

- spätantiken Rom, Bonn 1961; R. MAC MULLEN, Enemies of the Roman Order, Cambridge/Mass. 1967, 163ff. (zu städtischen Unruhen in der Kaiserzeit überhaupt).
- 73) Tac., ann. 1,77-78. 6,13; Dio 59,28,11; Josephus, Ant. Jud. 19,24-26.
- 74) YAVETZ, *Plébs*, pass.; MAC MULLEN, Enemies, 171ff.; T. BOLLINGER, *Theatralis licentia*. Publikumsdemonstrationen an den öffentlichen Spielen in Rom und ihre politische Bedeutung (Diss. Basel), Winterthur 1969; CAMERON, Circus Factions, 157-192; DERS., Bread and Circuses: the Roman Emperor and his People. Inaugural Lecture London (Kings College) 1974; R.F. NEWBOLD, Cassius Dio and the Games: L'Antiquité classique 44, 1975, 589-604; E. TENGSTROM, Theater und Politik im kaiserlichen Rom: Eranos 75, 1977, 43-56.
- 75) Sueton, Tiberius 37,2. Nero 26,2; Tac., ann. 1,54,3. 77,1. 4,14,3. 11,13,1. 13,28,1; Dio 56,47,2. 57,14,10. 21,3.- Ferner die Ausschreitungen in Pompeii: Tac., ann. 14,17; W. O. MOELLER, The Riot of A.D. 59 at Pompeii: Historia 19, 1970, 84-95; H. GALSTERER, Politik in römischen Städten: Die *Seditio* des Jahres 59 n.Chr. in Pompeii: Studien zur antiken Sozialgeschichte, Fs. F. VITTINGHOFF, Köln 1980, 323-338; weitere Belege aus anderen Städten bei MAC MULLEN, Enemies, Kap. V; s. weiter Dig. 48,19,28,3 und dazu M. LANZETTI, *Iuvenes turbolenti*: Labeo 21, 1975, 77-82.
- 76) CAMERON, Circus Factions, 185ff. 190. 223f.; VEYNE, Pain, 695ff.
- 77) S. u. A. 126.
- 78) Tac., ann. 13,24-25; Dio 61,8,3.
- 79) Suet., Tib. 37,2; Nero 16; Tac., ann. 4,14,3. 13,25; vgl. 1,77; Suet., Aug. 45,3f.; Dio 59,2,5; CAMERON, Circus Factions, 223f.
- 80) P. K. BAILLIE-REYNOLDS, The Vigiles of Imperial Rome, Oxford 1926.
- 81) M. DURRY, Les cohortes prétoriennes, Paris 1938;

- DERS., *praetoriae cohortes*: RE 22,2 (1954), 1607-34.
- 82) O. HIRSCHFELD, Die Sicherheitspolizei im römischen Kaiserreich: Kleine Schriften, Berlin 1913, 576 bis 612; H. FREIS, *Urbanæ cohortes*: RE Suppl. 10 (1965), 1125-1140; DERS., *Die Cohortes Urbanæ*, Köln 1967.
- 83) DURRY, *Cohort. præt.* 82ff.; RE 22, 1613ff.; FREIS, *Coh. Urb.* 38ff.; DERS., RE Suppl. 10, 1131f.
- 84) HIRSCHFELD, Kl. Schr. 579; BAILLIE-REYNOLDS, 15f.; FREIS, *Coh. Urb.* 41.
- 85) L. FRIEDLÄNDER, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, I, Leipzig <sup>10</sup>1922, 24f. Z. YAVETZ, Die Lebensbedingungen der *plebs urbana* im republikanischen Rom; H. SCHNEIDER (Hg.), Zur Sozial- und Wirtschafts-geschichte der späten römischen Republik, Darmstadt 1976, 98-123; BRUNT, *Mob.* ebd. 286f.; DERS., *Italian Manpower*, 385, A. 1.
- 86) Dio 53,24,4-6; Vell. Pat. 2,92,3ff.
- 87) Dio 54,2,4.
- 88) Dig. 1,15,1; Tac., ann. 4,64. 6,45; YAVETZ, *Plebs*, 107f.; Suet., *Claud.* 18,1.
- 89) Zwischenzeitlich waren diese Staatssklaven den *vici magistris* unterstellt worden; Dio 55,8,6f.; J. BLEICKEN, *Vici magister*: RE 8 A (1958), 2482.
- 90) Nach Dio 55,26,4f. war aber auch diese Regelung zunächst nur als ad-hoc-Maßnahme gedacht und wurde erst auf Grund ihres Erfolges zur Dauereinrichtung.
- 91) Dio 55,26,4. 31,4. 57,19,6; Strab. 5,235; Dig. 1,15,3; Suet., *Aug.* 30,1.
- 92) Besondere Garden der Feldherren gab es schon in republikanischer Zeit seit Scipio Africanus (es ist unklar, ob es sich um den älteren oder den jüngeren handelt); TH. MOMMSEN, *Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit: Gesammelte Schriften VI*, Berlin 1910, 1-16.
- 93) MILLAR, *Emperor*, 61.
- 94) Dio 55,10,10; vgl. 52,24.

- 95) Suet., *Aug.* 49,1; Tib. 37,1.
- 96) Tac., ann. 4,2; Suet., *Tib.* 37,1; Dio 57,19,6.
- 97) Allerdings sind für den Schutz von Person und Palast des Kaisers auch besondere Einheiten germanischer Söldner verwendet worden; die Abgrenzung zu den Aufgaben der Praetorianer in diesem Bereich läßt sich nicht mehr deutlich erkennen; MILLAR, *Emperor*, 62f.; R. I. FRANK, *Scholæ Palatinae: The Palace Guards of the Later Roman Empire*, Rom 1969, 20ff.
- 98) DURRY, RE 22, 1628f.
- 99) Ebd. 1608-10.
- 100) Tac., ann. 4,27,1f.; H. BELLEN, *Studien zur Sklavenflucht im römischen Kaiserreich*, Wiesbaden 1971, 96f.
- 101) Pollentia: Suet., *Tib.* 37,3; Puetoli: Tac., ann. 13,48; J. D'ARMS, *Tacitus Annals 13,48 and a New Inscription from Puetoli: The Ancient Historian and his Materials. Essays ...* C. E. STEVENS, Westmead 1975, 155-166; Praeneste: Tac., ann. 15,46.
- 102) S. u. A. 126; vgl. auch Vell. Pat. 2,126,2.
- 103) Tac., ann. 16,5.
- 104) Tac., ann. 3,14. 14,42. 45.
- 105) So jeweils die Tendenz bei DURRY, *Coh. præt.* 278f. und FREIS, *Coh. Urb.* 44ff., die zudem im Zweifelsfall dazu neigen, unspezifizierte Angaben über Soldaten auf ihre Truppen zu beziehen; s. auch u. A. 126.
- 106) Dio 59,28,11; Josephus, *Ant. Iud.* 19,24-26.
- 107) Tac., ann. 13,50f.; W. ECK, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*, München 1979, 117. 131.
- 108) Tac., ann. 14,8.
- 109) Vgl. Suet., *Cal.* 26,4. 55,3; Dio 59,13.
- 110) DURRY, RE 22, 1625. (Der Schluß aus Tac., ann. 16,27 und aus *hist.* 1,38 ist jedoch m.E. nicht sicher; vgl. auch FREIS, *Coh. Urb.* 4 mit A. 27.)
- 111) Dio 58,12,2. - Auch die *vigiles* haben nach dem Brand Roms im Jahre 64 n.Chr. geplündert, Dio 62,17,1.

- 112) Tac., ann. 11,1,3. 15,58. 16,27.
- 113) Dio 57,14,10. 59,9,4; vgl. Suet., Claud. 18,1.
- 114) Suet., Cal. 40.
- 115) Z.B. die Bereitschaftspolizeien der deutschen Bundesländer sowie der Bundesgrenzschutz, die italienischen Carabinieri oder die französischen Compagnies Républicaines de Sécurité.
- 116) Eine knappe Zusammenfassung der Probleme findet sich bei J. T. CADOUX, Rez. G. VITUCCHI, Recherche sulla prefectura urbi (Rom 1956): Journal of Roman Studies. 49, 1959, 152-160.
- 117) Ein positiver Beleg dafür findet sich nur bei Tac., hist. 3,64,1 (zum Jahre 68). Der Schluß, daß diese Regelung seit der Einrichtung der Stadtpraefectur als ständige Institution gegolten habe, ist zwar plausibel, aber angesichts der in der Frühzeit des Prinzipats häufig provisorischen Regelungen nicht ganz so sicher wie in der Literatur (s.v.a. FREIS, Coh. Urb. 42) zumeist unterstellt. Noch problematischer sind Aussagen über die Regelung seit Vespasian. Eine definitive Entscheidung zwischen der Möglichkeit der Kommandogewalt des Stadtpraefecten (FREIS, 42ff.) und der des Praetorianerpraefecten (DURRY, Coh. prêt. 166f.; RE 22, 1622) dürfte kaum möglich sein (vgl. auch E. BIRLEY, Rez. FREIS, Gnomon 40, 1968, 383).
- 118) DURRY, RE 22, 1622.
- 119) Sen., ep. 83,14; s. weitere Belege für die Kommunikation zwischen abwesendem Kaiser und Stadtpraefecten bei MILLAR, Emperor, 338f.
- 120) Dio 58,9,5f. 12,2; F. De VISSCHER, Macro, Préfet des Vigiles et ses cohortes contre la tyrannie de Séjan: Mélanges A. PICANOL II, Paris 1966, 761 - 768. Suet., Aug. 25,2 scheint zu implizieren, daß die vigiles ursprünglich auch zum Einsatz bei Teuerungsunruhen gedacht waren, doch ist davon nicht

- bekannt.
- 121) Tac., hist. 3,64. 69.
- 122) Joseph., Ant. Jud. 19,186-188. 249; Bell. Jud. 2,205. Suet., Claud. 10,3; FREIS, Coh. Urb. 7; s. ebd. 40 zu den Vorgängen von 68/69.
- 123) Der überwiegende Teil des Katalogs über die Funktion der cohortes urbanae bei FREIS, Coh. Urb. 44-46 (ebenso wie die Angaben über deren Rolle bei den Christenverfolgungen, ebd. 23-28) ergibt sich aus diesem Verfahren, das zudem noch auf der nicht ganz zweifelsfreien Voraussetzung (s.o. A. 117) beruht, daß die Kommandogewalt beim Stadtpraefecten gelegen hat.
- 124) E. SACHERS, praefectus urbi: RE 22 (1954), 2513ff.
- 125) Dig. 1,12,1,12.
- 126) FREIS, Coh. Urb. 44f. rechnet entsprechend Ulpians Angaben über die Verantwortung des praefectus urbi wie selbstverständlich mit den städtischen Cohorten, während DURRY, Coh. prêt. 278 den Praetorianern diese Funktion zuspricht. (Dafür könnte Tac., ann. 1,77 sprechen; allerdings ist nicht ganz zweifelsfrei, ob man für diese Zeit - 15 n.Chr. - schon mit der Institutionalisierung der praefectura urbis rechnen kann.)
- 127) Dig. 1,12,1,12.
- 128) Die Annahme bei FREIS, Coh. Urb. 45, wonach der praefectus urbi seine Eingriffsmöglichkeiten in die Beziehungen zwischen Herrn und Sklaven bzw. Patron und Freigelassenen sowie die ihm seit Ende des 2. Jh.s. anstelle der Aedilen zuwachsende Kompetenz der Marktaufsicht durch die cohortes urbanae wahrnehmen müssen, rechnet schlichtweg nicht damit, daß man entsprechende Eingriffe im Regelfall nur auf Initiative bzw. Anzeige von Betroffenen zu erwarten hat.
- 129) W. KUNKEL, Kleine Schriften, Weimar 1974, 99ff.; GARNSEY, Social Status (o. A. 7), 90ff.

- 130) KUNKEL, Kleine Schriften 26; J. CROOK, Law and Life of Rome, London 1967, 276f.
- 131) Dig. 1,15,3,1.
- 132) Dig. a.O.; O. HIRSCHFELD, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian, Berlin <sup>2</sup>1905, 272ff.; W. ENSSLIN, *praefectus RE* 22 (1954), 1343.
- 133) Dig. 1,15,4 (kaiserliche Anordnungen Ende des 2./Anfang des 3. Jahrhunderts).
- 134) Juv., Sat. 3,268ff.; FRIEDLÄNDER, Sittengeschichte I<sup>10</sup>, 21ff.
- 135) Juv., Sat. 14,305; Dio 54,4,4; HIRSCHFELD, Kl. Schriften, 579f.; s. ferner Dig. 1,15,3,2.
- 136) Ohne *delatores* wäre die Chance der Durchsetzbarkeit der staatlichen Vorschriften auf allen Gebieten kaum gegeben gewesen (ECK, Italien o. A. 107, 23, A. 63). Das Bild des Denunzianten ergibt sich vor allem auf Grund der politischen Prozesse gegen angebliche Verschwörer gegen den Kaiser (s. R.A. BAUMAN, *Impietas in principem*, München 1974, 53ff.; W.J. O'NEAL: *Delation in the early empire: Classical Bulletin* 55, 1978, 24-28).
- 137) S. BELLEN, Sklavenflucht (o. A. 100), 5ff. zu den Maßnahmen gegen flüchtige Sklaven.
- 138) G. LOPUSZANSKI, La police romaine et les chrétiens: *L'Antiquité Classique* 20, 1951, 5-46.
- 139) S. die Richtigstellung bei W. SCHULLER, Grenzen des spätrömischen Staates: Staatspolizei und Korruption: *Zs. f. Papyrologie und Epigraphik*, 16, 1975, 1-21.
- 140) Die Stationierung weiterer Cohorten ist (zumindest zeitweise) bekannt aus den (für die Getreideversorgung der Hauptstadt wichtigen) Hafenstädten Puteoli und Ostia sowie aus Lyon (dort befand sich eine kaiserliche Münzstätte) und Karthago (wofür m.E. keine unmittelbar einleuchtenden Gründe zu sehen sind). FREIS, *RE Suppl.* 10, 1126f. 1129f.; DERS., *Coh. Urb.* 14f. 28ff. 31ff.

- 141) FREIS, *Coh. Urb.* 19ff.; MAC MULLEN, *Enemies* 164, 336, A. 1.
- 142) Suet., Augustus 32,1; Tiberius 8.37; Tac., ann. 2,85 (vgl. auch App., b.c. 5,132. Vell. Pat. 2,126,3). Dio 76,10; vgl. ferner Dio 56,43,3.
- 143) HIRSCHFELD: Kleine Schriften, 591ff.; BELLEN, Sklavenflucht, 100ff.
- 144) Belege zum Ausmaß des Brigantentums bei BELLEN, Sklavenflucht, 143ff.; MAC MULLEN, *Enemies*, 255f.; DERS., *Roman Social Relations 50 B.C. to A.D. 284*, New Haven 1974, Kap. I. pass.
- 145) HIRSCHFELD, Kl. Schr. 602ff.; W. LIEBENAM, Die Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, Leipzig 1900, 358; M. ROSTOVTZEFF, *The Social and Economic History of the Roman Empire*, Oxford <sup>2</sup>1957, 409f. 488. 637, A. 57. 706, A. 44. 738, A. 17; MAC MULLEN, *Enemies*, 165ff.; J.H.W.G. LIEBESCHUETZ, *Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire*, Oxford 1972, 119ff.
- 146) ECK, Italien (o. A. 107), 13; GALSTERER (o. A. 75).
- 147) So bei den Unruhen in Antiochia i.J. 387; vgl. LIEBESCHUETZ, 104f.
- 148) M. ROSTOVTZEFF, Die Domänenpolizei in dem römischen Kaiserreiche: *Philologus* 64, 1905, 297-307.

Wilfried Nippel, geb. 1950 in Wuppertal, prom. 1978 in Bochum, habil. 1983 in München (Alte Geschichte), Wissenschaftlicher Assistent in München; Veröffentlichungen (u.a.): Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und Früher Neuzeit (Geschichte und Gesellschaft, Bochumer Historische Studien 21) 1980 (Diss. von 1978).

Helmut Bender, Grävenwiesbach - Frankfurt

Transportwege, Mittel des Transports und Nachrichtenwesen in der römischen Antike

Schwarzer oder weißer Rauch bedeuten bei einem Papstkonklave in Rom negativen oder positiven Ausgang einer Wahlhandlung. Jeder weiß eben, daß eine weiße Rauchfahne einen guten Ausgang anzeigt. Dies ist seit vielen Jahrhunderten bekannt und in den päpstlichen Konstitutionen zur Konklaveordnung festgelegt. Aber erst die Verkündigung des Gewählten macht den durch die weiße Rauchfahne angezeigten Sachverhalt zu einer wirklichen Nachricht. Als am 16. Oktober 1978 die Wahl des Polen Karol Wojtyła zum Papst Johannes Paul II. von der Loggia über dem Mittelportal des Petersdomes *urbi et orbi* verkündet wurde, dauerte es wahrscheinlich nur Sekunden, höchstens Minuten, bis die Nachricht verbreitet war<sup>1)</sup>. Ich erinnere mich noch sehr gut an dieses Datum im Oktober 1978. Wir befanden uns damals auf einer archäologischen Exkursion in Südtirol, im Kloster Säben oberhalb von Klausen. Wir waren sehr bewegt, waren wir doch im Jahre zuvor bei Freunden in Krakau gewesen und hatten den für uns fast nicht zu begreifenden tiefen polnischen Katholizismus erlebt. Die Nachricht über die Papstwahl erreichte uns allerdings 24 Stunden später, als wir an einem Kiosk die entsprechende Schlagzeile der Bildzeitung erblickten.

Das vorher Gesagte soll Ihnen mehreres deutlich machen. Bei der Übermittlung einer Einfach-Nachricht muß die Bedeutung des Signals, in unserem Falle weißer



Rauch gleich positiv, vorher festgelegt sein. Dann kann die Weiterleitung sehr rasch erfolgen; heute dauert das nur einen Augenblick, vielleicht ein paar Minuten. Das Eintreffen der Nachricht kann unmittelbar erfolgen, ~~dauert aber unter Umständen viel länger, wenn der Empfänger weniger Interesse an Aktualität hat, wenn er nicht direkt erreichbar ist, wenn er daran gehindert wird, die Nachricht direkt aufzunehmen.~~

Im Griechenland der vorrömischen Zeit waren wesentliche Elemente einer Nachrichtenübermittlung bekannt, jedoch wegen der Kleinteiligkeit des Landes und der höchst individualistischen Denkungsart nicht in großem Maßstab zur Anwendung gelangt<sup>2)</sup>. Ein weit ausgreifendes Imperium wie das römische mußte Mittel und Wege finden, um seine Macht zu erhalten. Dazu gehörten in erster Linie Informationen über das, was im Lande vor sich ging. *Vice versa* wurde auch das Land informiert, was an Politik und Klatsch, an guten und schlechten Dingen in der Hauptstadt und anderswo zu notieren war.

Schon Augustus hatte das klar erkannt. Sueton<sup>3)</sup> umschreibt den Sachverhalt so: *Damit dem Augustus schneller und leichter über die Vorgänge in jeder Provinz gemeldet und rapportiert werden könnte, verteilte er anfänglich junge Leute, später Wagen in Abständen längs der Heerstraßen. Das zweite System erwies sich als praktischer, weil so der gleiche Kurier die Nachrichten von Ort und Stelle bringen und nötigenfalls auch noch persönlich befragt werden konnte.* Zu der Übermittlung einer Einfach-Nachricht mittels Feuer- oder Rauchzeichen kommt also etwas Neues hinzu. Ein Kurier überbringt die Informationen; die Nachrichtenkette funktioniert deshalb, weil ein neues System von Relaisstationen mit der Möglichkeit

von Pferde- und Wagenwechsel geschaffen wurde. Weiter heißt es bei Sueton<sup>4)</sup>: *Auf allen Briefen gab Augustus immer genau die Tages- und Nachtstunde an, zu der sie aufgegeben waren.* Augustus bzw. die Leiter der einzelnen Büros erhielten so die Möglichkeit, das Nachrichtensystem zu kontrollieren. Zwei Behörden hatten den Postverkehr bzw. den Transport der Nachrichten zu überwachen: der Kanzlei *ab epistulis* war die Führung der amtlichen Korrespondenz des Kaisers übertragen, die *praefectura vehiculorum* war für das Transportwesen und die Kuriere zuständig. Die gesamte Staatsinstitution wurde unter dem Begriff *cursus publicus*<sup>5)</sup> zusammengefaßt.

Unter Augustus wurde das gesamte *Cursus publicus*-System auf das ganze Imperium ausgedehnt. Es wurde perfektioniert und in bestimmte organisatorische Formen gebracht. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte läßt sich eine kontinuierliche Fortentwicklung feststellen, die schließlich dazu führte, daß in einem eigenen Abschnitt der großen Gesetzsammlung des 'Codex Theodosianus'<sup>6)</sup> vom Anfang des 5. Jahrhunderts n.-Chr. eine Zusammenfassung aller einschlägigen Bestimmungen erfolgen konnte. Die entsprechende Überschrift lautet *de cursu publico, angariis et parangariis*, also über den Kurier- und Transportdienst, über die Pflicht der Bevölkerung, für die staatlichen Postboten und den Transport Wagen und Zugtiere zu stellen. Hier sind aus den Jahren 315 - 407 n.Chr. immerhin 68 Erlasse aufgezeichnet; weitere ergänzende Bestimmungen, nochmals etwa 80 an der Zahl, beschäftigen sich vornehmlich mit dem Personal des *Cursus publicus*. Diese verteilen sich über das ganze Gesetzeswerk. Neben Angaben bei Schriftstellern sind vor allem Inschriften und Papyri zu nennen. Alles in allem: die schriftliche Überlieferung ist außerordentlich reichlich und vielfältig, teilweise kontrovers. Wie könnte das anders bei Gesetzen sein, die über viele

Jahrzehnte reichen und die es jedem recht machen wollten! Bildliche Zeugnisse sind mehr für das 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. vorhanden; sie ergänzen die Angaben aus der Literatur in willkommener Weise<sup>7)</sup>.

Der *Cursus publicus*, ein durch und durch organisiertes Nachrichtenwesen, war auf gut ausgebaute Transportwege angewiesen. Wir befassen uns also zunächst einmal mit Straßen, Schifffahrtsrouten, mit Brücken, Fähren, Straßenentfernungsschildern, Karten und Routenverzeichnissen. Einige Hinweise zu Raststationen, in denen Wagen und Pferde gewechselt werden konnten, zu dem Personal auf den Stationen, beschließen den Überblick über den römischen Straßenverkehr.

Überlandstraßen römischer Zeit sind heute noch in großer Anzahl erhalten. Wegen ihres absolut geradlinigen Verlaufs und ihres sehr dauerhaften Unterbaus können sie im Gelände unschwer erkannt werden. Hier ist mit besonderem Erfolg die Luftbildarchäologie eingesetzt worden<sup>8)</sup>. Ob in Syrien oder in der Türkei, ob in Nordafrika oder in Italien, ob in Deutschland oder England: das Erscheinungsbild ist immer gleich: ein in der Mitte aufgewölbter Kiesdamm durchzieht die Landschaft. Seitlich finden sich sehr häufig Gruben. Straßenbaumaterial war fast immer anstehender Kies, Schotter oder Fels. Ausbesserungen konnten also leicht vorgenommen werden, deshalb die die Straßen seitlich begleitenden Gruben.

Eine Luftaufnahme der *Via Claudia Augusta* südlich von Augsburg zeigt dies sehr gut<sup>9)</sup>. Der Straßenkörper durchzieht als heller Streifen die Felder, über dem Kiesdamm

ist das Getreide schneller gelb geworden; die grünen Flächen links und rechts sind die Materialentnahmegruben, über denen das Getreide wegen der höheren Bodenfeuchtigkeit noch grün ist. Der Kieskörper der *Via Claudia Augusta* in der Gegend von Füssen war im heute vom Forggensee bedeckten Wiesengelände leicht auszumachen, ein Querschnitt an gleicher Stelle gab die mächtige Kiesschüttung frei<sup>10)</sup>.

Nur sehr wenige Straßen waren durchgehend gepflastert. Das berühmteste Beispiel dieser sonst eher seltenen Art ist die *Via Appia*<sup>11)</sup>. Sie wurde allerdings erst unter Hadrian zur Gänze von Rom bis Brindisi gepflastert. Eine einigermaßen instand gehaltene Kiesstraße ist wesentlich leichter zu befahren als eine holprige Straße aus großen Steinplatten. Hinzu kommt noch folgende Überlegung. Reit- und Zugtiere, deren Hufe noch nicht durchwegs mit den uns geläufigen Eisen beschlagen waren, gingen auf Kiesuntergrund viel leichter. Nicht zu denken an den Unterhalt einer Pflasterstraße. Die Reparatur ist viel mühsamer und kostenaufwendiger als die leicht zu bewerkstellende Auskoffierung mit ein paar Schaufeln Kies. Bei beiden Straßenarten müssen allerdings die Seiten befestigt werden, damit der Straßenkörper nicht wegrutschen kann. Eine leichte Aufwölbung zur Mitte sorgte für raschen Ablauf von Oberflächenwasser. In der Nähe von Siedlungen wird der Kieskörper meist von Pflasterung abgelöst. Diese war, zumindest im engeren Mittelmeerraum, auch durchgehend das kennzeichnende Bild der Straßen in den Siedlungen. Eine Pflasterung ist hier aus hygienischen Gründen erforderlich. Die schönen Gassen in Pompeji sind vielleicht bekannt<sup>12)</sup>, weniger z.B. eine Straße im antiken Venusia<sup>13)</sup> in Mittelitalien. In den Provinzen nördlich der Alpen ist Straßenpflasterung außerordentlich selten anzutreffen.

Besondere Baumaßnahmen waren in schwierigem Gelände nötig. Bei Sumpf, Morast oder tonigem Boden wurde zunächst ein Rahmenwerk aus Hölzern verlegt und darüber Kies geschüttet. Auf der Trajanssäule in Rom ist dies in instruktiver Weise dargestellt <sup>14)</sup>. Die Soldaten sind eben dabei, auf das Holzrahmenwerk Kies zu schütten. Das Bild zeigt einen Straßenbau zu Beginn des 2. Jahrhunderts n.Chr. in Dakien, im heutigen Rumänien. Eine vor wenigen Jahren freigelegte Straße am nördlichen Ufer des Chiemsees in Oberbayern <sup>15)</sup> ist ganz gleich aufgebaut: über dem sumpfigen Untergrund eine Lage Hölzer, auf denen der Kies des eigentlichen Straßenkörpers lagert. In bergigem Gelände oder z.B. in den Alpen, wo der Untergrund weitgehend aus Fels bestand, mußten Straßen zuerst einmal unter viel Mühe neu trassiert werden. Dazu waren Abtragungen von Erhebungen zur Vermeidung starker Steigungen, Felssprengungen für die Streckenführung, Wegverbreiterungen und Brückenbauten notwendig. Eine Inschrift aus Kleinasien zählt solche Arbeiten detailliert auf <sup>16)</sup>. Einmal angelegt, haben sich solche Kunststraßen über die Jahrhunderte erhalten. Die hohen Räder der Wagen, auf deren Konstruktion wir später noch eingehen werden, haben in den Felsen die sog. Geleisestraßen eingearbeitet <sup>17)</sup>.

Die Breite einer Straße richtet sich in normalem Gelände nach den örtlichen Gegebenheiten. Immerhin sollten zwei Fuhrwerke leicht aneinander vorbei kommen. Die Breite der *Via Appia* beträgt z.B. in Latium 3,87 m <sup>18)</sup>.

Brückenbauten gehören zu den erstaunlichsten Ingenieurleistungen der Römer. Sie sind in vielen Ländern rings um das Mittelmeer erhalten, fast alle einheitlich in

in der Konstruktion. Flußaufwärts sind die Pfeiler meist spitz zulaufend oder rund gebaut, um den Angriffswinkel gering zu halten und für Ableitung des Wassers zu sorgen. Über den Pfeilern wurde dann das Sprengwerk für die eigentliche Fahrbahn errichtet. Dies ist in den nördlichen Provinzen, wo langstämmiges Bauholz in ausreichender Menge zur Verfügung stand, immer aus Holz gewesen. Die Trierer Römerbrücken sind dafür ein gutes Beispiel <sup>19)</sup>. Die Brücke, die Trajan 103 - 105 n.Chr. unter der Leitung des Architekten Apollodor bei Drobeta/Turnu Severin im heutigen Rumänien über die Donau schlagen ließ, ist von der Trajanssäule, aber auch durch den Historiker Cassius Dio bekannt <sup>20)</sup>. Im engeren Mittelmeerraum wurde über den Pfeilern ein Bogen aus Keilsteinen errichtet. Die Höhe des mittleren Bogens bedingt meist den Anstieg der Fahrbahn zur Mitte hin. Die Breite für den Verkehr betrug in Trier inklusive der beiden Trottoirs auf jeder Seite etwa 10,80 m. Andere Angaben lassen keine Regelmäßigkeit erkennen, sie schwanken von 3,70 bis 10,50 m.

Eines der schönsten Bauwerke überspannt den Tago bei Alcântara an der spanisch-portugiesischen Grenze <sup>21)</sup>. Die Brücke wurde in nachrömischer Zeit mehrmals zerstört, aber immer wieder, da eine wichtige Querverbindung, in alter Manier aufgebaut. Der mittlere Pfeiler ist 40 m hoch. Die Bauinschrift von 103/104 n.Chr., die auf dem kleinen Ehrenbogen oberhalb des mittleren Brückens Pfeilers angebracht war, nennt die ausführenden Gemeinden der Provinz Lusitanien. Eine zweite Bauinschrift des Architekten Lacer wird in einem kleinen Tempelchen auf dem Ostufer aufbewahrt. Ein zweistrophiges Epigramm beschreibt die großen Mühen bei der Errichtung des Bauwerks.

Halbinseln oder Inseln wurden, sofern dies möglich war, durch Dammbauten mit dem Festland verbunden. Ein schönes Beispiel dafür ist das Reststück einer solchen Anlage, die die allen Touristen wohlbekannte Insel Djerba in Tunesien erschloß. Auch über Fährbetrieb sind wir unterrichtet. Die beiden Landzungen des Sees von Tunls, die weder durch eine Brücke noch durch einen Damm zu bezwingen waren, aber dennoch eine wichtige Verbindung Karthagos in den Süden des Landes bedeuteten, wurden durch Fährbetrieb verbunden. Den Tarif <sup>22)</sup> hat uns eine nicht ganz erhaltene Inschrift vom Anfang des 4. Jahrhunderts überliefert: *Ein Reiter 4 Folles; ein Fußgänger 1 Follis; ein beladener Maulesel mit Treiber 4 Folles; ein unbeladener Maulesel mit Treiber 2 Folles; ein beladenes Kamel mit Treiber 5 Folles; ein unbeladenes Kamel mit Treiber 3 Folles; ein beladener Esel mit Treiber 4 Folles; ein unbeladener Esel mit Treiber 2 Folles.*

Bedeutende Straßen, vornehmlich in Italien, trugen einen Namen <sup>23)</sup>. Die *Via Appia* von Rom nach Brindisi und die *Via Claudia Augusta* aus der Poebene über die Alpen an die Donau sind uns schon geläufig. In Italien begegnen uns noch weitere berühmte Namen: die *Via Flaminia* von Rom in die Poebene, die *Via Aurelia* von Rom nach Genua, die *Via Popilia* von Capua nach Sizilien; die *Via Egnatia* in Griechenland verbindet über See Brindisi mit Saloniki, die *Via Augusta* in Spanien schließlich das Rhonetal mit Gibraltar. Die Namen der Straßen stammen meistens von deren Erbauern.

Die Initiative zu Straßenneubauten oder Reparaturen ging von den staatlichen Stellen aus <sup>24)</sup>. In der Kaiserzeit

war das also immer der Kaiser. Die Anlieger an den Straßen, ob nun Privatleute oder Gemeinden, waren zu Dienstleistungen verpflichtet, d.h. sie wurden bei Bauarbeiten zu persönlicher Mitarbeit herangezogen oder mußten entsprechende Mittel nach Vermögen zur Verfügung stellen. Bei Neubauten und größeren Reparaturen stellte die kaiserliche Kasse nicht geringe Mittel in Aussicht. So kostete z.B. im Jahre 123/124 n.Chr. die Renovierung eines 23,7 km langen Stückes der *Via Appia* den Kaiser Hadrian 1 470 000 Sesterzen, die Anlieger jedoch nur 569 100 Sesterzen. Danach mußten für 1,48 km gleich 1 römische Meile 108 959 Sesterzen bezahlt werden. Es wäre reizvoll, dies mit den heutigen Bausummen für einen Kilometer Autobahn zu vergleichen; das ist nur bedingt möglich, weil wir über die Kaufkraft eines Sesterzes nichts aussagen können.

Während oder unmittelbar nach Abschluß der Bauarbeiten an einer Straße wurde die Strecke vermessen <sup>25)</sup>. Dies diente einerseits dazu, die Bausummen auf die Anlieger zu verteilen, andererseits dazu, die in der Zentrale Rom geführten Karten und Routenverzeichnisse auf den neuesten Stand zu bringen. Die Vermessung geschah durch die in regelmäßigen Abständen aufgestellten Distanzanzeiger. Solche *miliaria* oder Meilensteine erleichterten ungemein die Orientierung bei Fahrten. Ein Relief an einem großen Grabmal in Igel, 8,5 km flußaufwärts von Trier, zeigt ein Maultiergespann, das gerade aus einem Tor ausfährt <sup>26)</sup>. Auf dem Meilenstein im Hintergrund sind 4 Leugen, das sind 8,6 km, eingetragen. Die Säulen gaben dem Erbauer natürlich die Gelegenheit, seine Leistung würdigen zu lassen. Der der Straße zugewandte Teil ist daher fast immer mit einer Inschrift versehen. Obwohl die Inschriften von der frühen Kaiserzeit an einem fast stereotypen Formular folgen, sind sie doch hervorragende Dokumente

zur römischen Geschichte allgemein. Die Kaiser ließen sich die Chance nicht entgehen, auf den Steinen mit voller Titulatur zu erscheinen. Welch ein hervorragendes Propagandamittel! Es nimmt nicht wunder, wenn an manchen Plätzen ganze Meilensteinsammlungen zu Tage gefördert werden. In der späteren Kaiserzeit, wo die Herrscher so oft wechselten, hatte der neue Imperator nichts Eiligeres zu tun, als sich über neue Münzen und Inschriften bekannt zu machen. Was lag da näher, hier besonders die Meilensteine in den Dienst der Propaganda zu stellen. Über 5 000 Meilensteine sind aus dem gesamten Imperium bekannt und pro Jahr kommen einige neue hinzu. Neben der vollen Kaisertitulatur und der Erwähnung der ausgeführten Arbeiten wird immer die Entfernung von einem wichtigen Ort angegeben. Dies ist also ganz gegensätzlich zu unserem Verfahren, wo die Straßenschilder immer die Distanz zum nächsten Ort angeben. Die Zählung von einem Ort hängt ohne Zweifel mit einer Eigenart der antiken Routenverzeichnisse zusammen. Mehrere Meilensteine wurden im Bild vorgestellt<sup>27)</sup>. Ein Stein in Leptis Magna<sup>28)</sup> in Libyen ist ein sog. *Caput viae*-Stein, d.h. er wurde vom Erbauer der Straße am Anfang der von Leptis Magna ins Landesinnere 44 Meilen weit führenden Straße aufgestellt. Die vorzüglich erhaltene Inschrift lautet in der Übersetzung: *Auf Befehl des Imperators Tiberius Caesar Augustus hat Lucius Aelius Lamia, der Proconsul, die Straße von der Stadt in das Binnenland auf einer Strecke von 44 Meilen ausführen lassen.* Trajan ist schon mehrmals als Straßenbauer erwähnt worden. Der schöne Stein vom mittellitalienischen Cannae<sup>29)</sup> trägt die Inschrift: *Von Benevent 75 Meilen. Der Imperator Caesar, des göttlichen Nerva Sohn, Nerva Traianus, mit dem Beinamen Augustus, Germanicus, Dacicus, Oberpriester im 13. Jahr seiner tribunizischen Gewalt, Imperator zum 6. Mal, Konsul zum 5. Mal, Vater des Vaterlandes, hat den Weg von Benevent nach Brundisium mit seinem Geld bauen lassen.* Aus unseren

Breitengraden sei der Meilenstein von Isny im Allgäu erwähnt, der in einer Entfernung von 16,2 km von Kempten an der Straße Kempten - Bregenz aufgestellt war<sup>30)</sup>.

Antike Routenbeschreibungen sind höchst nüchtern gehaltene Dokumente. Die bekannteste von ihnen ist das 'Itinerarium Antonini Augusti' aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n.Chr.<sup>31)</sup>. Hier wird in überreicher Fülle ein Verzeichnis fast sämtlicher wichtiger Straßen mit Stationsorten und Entfernungen untereinander ausgebreitet. Ein Beispiel, das den süddeutschen Raum umfaßt, möge zur Erläuterung dienen: für die Route von Ungarn an den Rhein gibt das Itinerar nach einer Wegüberschrift zusammen mit der gesamten Entfernung der beschriebenen Strecke eine Aufzählung der einzelnen Orte und deren Entfernung untereinander<sup>32)</sup>. Die Route führt von Regensburg aus nicht durch das Limesgebiet, also durch Bayern nördlich der Donau und Baden-Württemberg, sondern über Augsburg, Bregenz, Basel nach Strasbourg<sup>33)</sup>. Eine solche Wegführung kann nur bedeuten, daß dieser Teil des Itinerars nach dem Fall des Limes, also nach 260 n.Chr. entstanden sein muß. Dies ist weiterhin ein gutes Beispiel dafür, wie die Routenverzeichnisse immer auf dem Laufenden gehalten wurden. Es werden auch mehrere Möglichkeiten angegeben, um vom gleichen Ausgangspunkt zum selben Ort zu gelangen. Dem Landitinerar ist ein Seeitinerar angehängt. In diesem sind die bedeutendsten Schifffahrtslinien im Mittelmeer zusammengestellt. Dieses Itinerar ist eine der wichtigsten Quellen für die antike Straßenforschung überhaupt. Es verzeichnet ohne Zweifel die entscheidenden Transportwege zu Lande und zu Wasser.

Von einem solch wichtigen Dokument wurden natürlich Auszüge, wohl überwiegend zum privaten Gebrauch, hergestellt. Die wenigen erhaltenen Zeugnisse sind sehr heterogen. Drei Becher aus Vicarello<sup>34)</sup> in Mittelitalien führen

die Route von Cadiz im äußersten Südwesten der spanischen Halbinsel bis nach Rom an. Die zylindrischen Becher sind bis zu 15 cm hoch und aus Silber gearbeitet. Sie waren wohl Erinnerungsstücke eines italischen Spanienreisenden. Ein ganz eigenartiges Dokument wurde in Tongern<sup>35)</sup> in Belgien gefunden. Dieses achtseitige Steinprisma von 1,00 m Durchmesser führt Straßen an, die von Tongern aus an den Rhein und weiter nach Strasbourg und von Tongern nach Reims gingen.

Ein wesentlich ausführlicherer Auszug aus den offiziellen Routenverzeichnissen ist das 'Itinerarium Burdigalense'<sup>36)</sup>, so benannt nach der von Bordeaux in Südfrankreich ausgehenden Beschreibung einer Reise nach Palästina. Die Route geht auf dem Hinweg über Oberitalien, Jugoslawien und Kleinasien nach Jerusalem, von dort wieder zurück über Süditalien, Rom, Mailand nach Bordeaux. Die Datierung auf 333 n. Chr. ist sehr wertvoll. Eine wesentliche Neuerung zu dem eben besprochenen Itinerar aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts ist, daß zu den Stationsnamen jeweils Begriffe wie *mansio*, *mutatio*, *ciuitas* hinzugeschrieben sind, d. h. also Übernachtungsstationen, Pferdewechselstationen und wichtige Städte. Für die Strecke Bordeaux - Konstantinopel werden für die Entfernung von 3.287 km 230 *mutationes* und 112 *mansiones* angegeben<sup>37)</sup>. Das Verhältnis von *mansiones* zu *mutationes* beträgt ziemlich genau 2 : 1. Der Reisende hatte die Möglichkeit, 250 mal Reit- oder Zugtiere und Wagen zu wechseln und 112 mal zu übernachten. Es ist wahrscheinlich, daß zwischen zwei *mansiones* eine *mutatio* geschaltet war. In schwierigem Gelände findet sich eine Häufung von Wechselstationen, in leichterem entsprechend weniger.

Gab es auch eine Möglichkeit, sich über die Qualität einer *mansio* zu informieren? An Hand einer Karte, eines Hotelführers? Ein unschätzbare Dokument liegt uns in der 'Tabula Peutingeriana'<sup>38)</sup> vor. Diese, nach Abb. 1 dem Augsburger Humanisten Conrad Peutinger benannte Karte aus dem 12. oder 13. Jahrhundert ist eine Abschrift oder besser eine Abzeichnung eines *itinerarium pictum et adnotatum*. Das bedeutet nichts anderes als eine Routenkarte mit Geländeangaben, Streckeneinzeichnungen, Entfernungangaben und Symbolen für verschiedene Hotelkategorien. So modern dies klingen mag, aber mit Hilfe der als Rolle zu benutzenden Karte konnte eine Reise in der Antike exakt vorgeplant werden. Sie lieferte Informationen über Topographie, Straßen, Entfernungen und Übernachtungsmöglichkeiten. Die Datierung der in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrten Karte ist sehr umstritten. Da sie aber wie das vorher genannte Itinerar aus dem 3. Jahrhundert nachweislich verschiedene, chronologisch gut erkennbare Nachträge aufführt, dürfte die Schlußredaktion nicht vor dem 4. Jahrhundert liegen. Für uns von Interesse ist, daß auch eine Straße durch das Limesgebiet eingetragen ist. Die Bildchen der Karte, Vignetten genannt, sind sehr einheitlich. Sie lassen sich in verschiedene Kategorien aufteilen. Vignetten der Hauptstädte, etwa Rom, Konstantinopel oder Antiochia<sup>39)</sup> und solche von befestigten Städten wie Ravenna oder Aquileia<sup>40)</sup> sind selten. Weit am häufigsten, nämlich 429 mal erscheint ein Turmpaar, 52 mal das Hauscarrée. Seltener treten Tempel- und Schuppengebäude auf. Eine eingehende Untersuchung durch Vergleiche mit Beispielen aus römischer Malerei und Plastik hat erwiesen, daß die Doppelturm vignette immer eine Raststation anzeigt<sup>41)</sup>. Der archäologische Befund solcher Stationen ist auch seit kurzem aufgearbeitet. Große Beherbergungsbetriebe sind in der Mehrheit U-förmige Anlagen mit einem Mittelhof. Die Doppelturm vignette gibt sich also als eine auf ein Minimum reduzierte Darstellung eines

Rasthauses zu erkennen. Zwei Gebäudeflügel lagern sich um eine Einfahrt in einen Binnenhof, in dem Pferde bzw. Reit- und Zugtiere und Wagen untergebracht werden konnten <sup>42)</sup>. Vier Beispiele mögen dies auch archäologisch verdeutlichen. Auf der Passhöhe des Kleinen St. Bernhard in den Westalpen liegt auf der Südseite der römischen Paßstraße ein ansehnliches Gebäude. Seine beiden Flügel lagern sich U-förmig um einen Hof. Im Süden der römischen Stadt Augusta Rauricorum, Augst bei Basel, findet sich eine große Anlage, die sich U-förmig zu einer im Osten vorbeiführenden Straße öffnet. Im römischen Rottweil haben die Ausgrabungen auf dem Areal des ehemaligen Kastelles eine ganze Straßenstation freigelegt: ein Magazin direkt an der Durchgangsstraße, leicht zurückversetzt ein Bad und ein Rasthaus. Auch dieses Gebäude lagert sich um einen Binnenhof. Vor dem Saalburg-Kastell nördlich von Frankfurt liegt eine *mansio* mit Bad, die stark an das Rottweiler Beispiel erinnert <sup>43)</sup>. Den Anlagen, die hier nur beliebig aus den nordwestlichen Provinzen herausgegriffen wurden, lassen sich ohne Schwierigkeit eine große Anzahl aus dem gesamten Imperium zur Seite stellen.

Wer durfte das durch und durch organisierte Kurier- und Transportsystem benutzen? Nur, so lautet die fast selbstverständliche Antwort, wer die Erlaubnis der kaiserlichen Kanzlei vorweisen konnte. Das entsprechende Diplom, *diploma* oder *evectio*, war nun wirklich ein Freifahrtsschein für jeden und alles <sup>44)</sup>. Das Diplom gestattete freie Verfügung über die auf den Raststationen untergestellten Zug- und Reittiere, die Wagen. Das Diplom garantierte entsprechende standesgemäße Unterbringung bei Nacht. Wer hatte für den Unterhalt des ganzen Systems zu sorgen? Natürlich die Anlieger! Nachdem im Laufe

der Kaiserzeit die Leistungen für den *Cursus publicus* immer drückender geworden waren, wurden für bestimmte Strecken oder ganze Länder die Kosten von der Staatskasse übernommen. Dies konnte wegen der enormen Summen zwar nicht zu einer Dauereinrichtung werden, doch versuchte man fallweise den Anliegergemeinden zu helfen. Eine Münze von Nerva vom Jahre 97 n. Chr. bezeugt, daß wenigstens unter diesem Kaiser die italischen Gemeinden von der Last der Leistungen für die Post befreit wurden. Die Umschrift der Münze lautet nämlich *vehiculatio Italiae remissa* <sup>45)</sup>.

Abb. 2

Inschriftlich sind längere Prozesse vor Gerichten überliefert, in denen sich Anlieger um jeden Meter der von ihnen zu versehenden Hilfsdienste an den Überlandstraßen stritten. Jede Person, jedes Stück, das mit dem Diplom unterwegs war, mußte befördert werden. An Nebenrouten, die nicht vom *Cursus publicus* bedient wurden, bestand für die Anlieger Quartierpflicht. Durchreisende Beamte, Kurier und Soldaten hatten ein Anrecht auf Unterbringung. Auf Rat des Legaten Iulius Saturninus baute daher die Gemeinde Phaenae in Kleinasien auf eigene Kosten ein Rasthaus. So war der Einzelne vor unliebsamen Gästen geschützt. Denn bei Bestehen eines gemeindeeigenen Rasthauses mußte dies auch benutzt werden.

Das Personal auf den Stationen <sup>46)</sup>, den *mansiones*, setzte sich aus verschiedenen Berufen zusammen. Der Leiter eines solchen Komplexes war der *maniceps*. Ihm oblagen die Aufsicht über die Herberge, die Stallungen, und die Kontrolle der Reisepapiere. Die Polizeistation sorgte für die Sicherheit des Verkehrs. An Personal sind zu nennen Tierärzte, Pferdeknechte und Maultiertreiber, ferner noch Stellmacher und Polizisten. Eine *mansio* um-

faßte also immer mehrere Gebäude und eine ganze Anzahl von Personen. Verschiedenen Angaben ist zu entnehmen, daß auf großen Stationen 16 - 18 Kräfte für den reibungslosen Ablauf zu sorgen hatten. In den Ställen waren häufig bis zu 40 Zug- und Reittiere untergebracht. Eine Reihe von Wagen mußte bereitgehalten werden.

Der hervorragend organisierte Landverkehr stand nur den staatlichen Aufträgen reisenden Personen zur Verfügung. Beförderung von Privatpost oder von privat Reisenden war ausgeschlossen<sup>47)</sup>. Auch zur See oder auf den großen Flüssen muß es ähnliche Einrichtungen gegeben haben. Die *naves cursoriae* versahen den Dienst auf dem Wasser.

Die Schifffahrt auf See war in der Antike weitgehend Küstenschifffahrt. Ein Kreuzen auf offener See weit unter Land war fast unmöglich, weil die antiken Schiffe wegen des starken Hauptsegels nicht kreuzen konnten. Daß aber auch der Atlantik vor Portugal und Spanien befahren wurde, belegt z.B. der noch in seinem Kern weitgehend römische Leuchtturm von La Coruña im äußersten Nordwesten von Spanien<sup>48)</sup>. Die Kanalküste zwischen Dover und Boulogne war durch Leuchttürme gesichert. So wird allein durch diese Bauwerke ein wichtiger Transportweg des Altertums von England ins Mittelmeer deutlich.

Die Vorteile bzw. Nachteile eines Transportes zu Wasser bzw. zu Lande wurden scharf durchkalkuliert. Wassertransport bzw. Seereise bedeuteten Unsicherheit über den Zeitpunkt der Abfahrt und der Ankunft. So sind

die Angaben über die Dauer von Seereisen nur sehr vage formuliert. Reisen zu Lande ließen sich demgegenüber relativ exakt vorausberechnen. Das hervorragende Informationsmaterial wie Karten und Routenverzeichnisse ist Ihnen nun bekannt. Anders sah die Kalkulation bei einem Preisvergleich aus. War es nicht möglich, auf Staatskosten mittels des Diploms das Ziel zu erreichen, mußten Zug- und Reittiere, Wagen und Fuhrleute teuer bezahlt werden<sup>49)</sup>. Transport von Menschen und Gütern auf dem Wasser war billiger. Ein für das Jahr 301 n.Chr. angestellter Preisvergleich führt das drastisch vor Augen. Nach dem Preisedikt des Kaisers Diokletian, der durch Festsetzung von Maximaltarifen der galoppierenden Geldentwertung gegensteuern wollte, war Landtransport erheblich teurer als Fluß- oder sogar Seetransport<sup>50)</sup> (nach Duncan-Jones 28 im Verhältnis 4,9 zu 1).

Zwei Karten aus einem Historischen Atlas<sup>51)</sup> können sehr gut die wichtigsten Seewege und damit die Wege der Einfuhr- und Ausfuhr Güter aufzeigen. Weizen und Öl wurden aus Nordafrika und Ägypten nach Italien, Wein und Öl aus Italien und Spanien in die Länder nördlich der Alpen transportiert. Massengüter wurden nach Möglichkeit auf dem Wasserwege, über See und mittels Flußschifffahrt verhandelt<sup>52)</sup>. Die Ankunft der Getreideflotte aus Nordafrika bzw. Ägypten in Puteoli oder Rom/Ostia war jedesmal ein großes Ereignis. Solche Lastkähne waren für damalige Verhältnisse riesig. Sie konnten immerhin über 3250 Tonnen Getreide laden. Ihre Länge wird mit 54 Metern, die Breite mit 14 Metern und die Höhe des Laderaumes mit 13 Metern beschrieben. Die Anzahl der Passagiere wird einmal mit bis zu 1.000 angegeben. Solche Massenfrachter der Getreideflotte, die meist auch bei günstigen Winden den direkten Weg Alexandria - Ostia/Rom nahmen,



waren natürlich die Ausnahme. Für die Küstenschifffahrt wurden wesentlich kleinere Kähne gebaut. Das Schiff, das der Apostel Paulus auf seiner Reise nach Rom benutzte, hatte 276 Seelen an Bord. Private Reedere konnten sich Ruderschiffe nicht immer leisten, diese Art der Fortbewegung blieb mehrheitlich den Kriegsschiffen vorbehalten. Bei Ausfall des Windes ging so bei den Segelschiffen gar nichts. Während der Herbst- und Wintermonate von Oktober bis Mai war private Schifffahrt überwiegend eingestellt, nur dringende Reisen wurden unternommen. Der Apostel Paulus reiste außerhalb der Saison, was er und seine Mitpassagiere in einem Sturm vor Malta schwer büßen mußten<sup>53)</sup>.

Die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit betrug zur See in 24 Stunden 100 - 150 Seemeilen, also 180 - 270 km. Bei günstigem Nordwind dauerte so die Reise von Ostia nach Alexandria, das sind etwa 2.000 Kilometer, 10 Tage bis drei Wochen. Die Rückfahrt, die gegen den günstigen Nordwind gehen mußte, konnte leicht über zwei Monate dauern, weil man gezwungen war, über die Südküste von Kleinasien, Kreta, Malta nach Sizilien zu segeln.

Abb.4 Flußverkehr wurde mittels Treidelung abgewickelt<sup>54)</sup>. Dabei wurden die Kähne öfters von Menschen gezogen. Eine allerdings sehr mühsame und langsame Transportart! Flußabwärts ging natürlich alles viel leichter und schneller. Wie die Karte der Einfuhrgüter zeigt, waren die Länder Spanien und Gallien fast autark. Sie führten im Gegenteil noch viele Güter aus, so z.B. nach Bayern, Österreich und Ungarn Töpferei- und Glaserzeugnisse. Es ist wahrscheinlich, daß diese Güter zu einem großen Teil donauabwärts verhandelt wurden.

Touren zu Lande konnten praktisch zu jeder Jahreszeit, von den Alpenpässen einmal abgesehen, unternommen werden. Eine ungefähre Einhaltung des Terminkalenders war gewährleistet. Dafür mußte man aber das ewige Rütteln und Schaukeln auf den Straßen in Kauf nehmen. In den Siedlungen waren Warenanlieferungen tagsüber nicht erlaubt<sup>55)</sup>.

Wer denkt da nicht an unsere Fußgängerzonen, in denen die Zulieferer in aller Frühe vor den Ladenöffnungszeiten die Waren abladen müssen. Daß auf der anderen Seite so mancher Stadtrömer durch die über das Pflaster polternden Wagen aus dem Schlaf gerissen wurde, ist nur zu verständlich. Der Dichter Juvenal<sup>56)</sup> schildert dies anfangs des 2. Jahrhunderts n.Chr. mit folgenden Worten: *Denn wach ein Mietshaus erlaubt denn Schlaf? Man kann in der Stadt nur mit riesigem Aufwande schlummern. Daher der Quell allen Leids: das Poltern der Wagen im engen Durchlaß des Blocks und das Schelten der steckengebliebenen Herden rauben sogar dem Drusus den Schlaf.* Tertullian<sup>57)</sup> beschreibt im 3. Jahrhundert das Getöse noch drastischer: *Meinen wir, es dröhne vom Himmel her, so ist es ein Wagen, fängt der Donner an zu rollen, so halten wir es für das Getöse eines Wagens.*

Kleinerer Stückgutverkehr wurde mit Lastwagen abgewickelt. Nach Möglichkeit vermied man beim Transport größere Entfernungen, weil Spanndienste und Miete von Fuhrknechten sehr hoch waren. Immerhin konnten aber die im Auftrage einer Korporation oder Gilde reisenden Kaufleute die Kosten für Übernachtung und Ställe, Fracht für Saumtiere und Wagen in Rechnung stellen<sup>58)</sup>. Dies ist bei Ulpian, einem der bekanntesten Juristen des 2. Jahrhunderts n.Chr., genauer umschrieben: also ein Reisekostengesetz in antiker Aufmachung. Darstellungen von Lastwagen sind in großer Anzahl erhalten<sup>59)</sup>. Es handelt sich durchwegs um zweiachsige ungelenkte Karren

mit recht hohen Rädern. Ein solch plumper Bauernwagen, *plaustrum*, dem zwei oder mehr Ochsen vorgespannt waren, wurde als Transportmaschine in weitestem Umfang eingesetzt. Hohe Gewichte konnten die Zugtiere nicht ziehen. Dies hing mit der antiken Anschirrung zusammen. Die Zugtiere waren beiderseits einer Deichsel mittels eines Brustbandes an ein Joch angeschirrt. Dieses Brustband war um den Hals gewunden und drückte so andauernd auf die Luftröhre der Tiere. Ein gepolstertes Kummet, das die Zugkräfte auf die Brust anstatt auf den Hals verlagerte, wurde erst im Mittelalter eingeführt<sup>60)</sup>. Steigbügel an guten gepolsterten Sätteln und wirklich brauchbare Hufeisen kamen erst in nachrömischer Zeit auf. Die wenig effiziente Anschirrung der Tiere war den Römern durchaus bewußt, man hätte sie ohne Zweifel verbessern können. Aber wie so oft steht man hier vor einem sonderbaren Phänomen. Technische Entwicklungen waren vorhanden, sie wurden aber nicht eingesetzt, weil das Interesse fehlte. Recht modern mutet der Gedankengang des Kaisers Vespasian an, der die Weiterentwicklung von Transportmaschinen untersagte, um weiterhin Arbeitskräfte beschäftigen zu können<sup>61)</sup>. Hemmung des technischen Fortschritts konnte im autoritär regierten römischen Staat von oben verordnet werden.

Reisen über Land sind vielfach überliefert. Die große Masse der minderbemittelten Leute war natürlich zu Fuß unterwegs. Dies war sehr billig, dauerte aber entsprechend länger. Das köstliche Relief im antiken Stobi in Südjugoslawien ist ein gutes Beispiel einer Familie unterwegs<sup>62)</sup>. Mutter und Kind sind in lange Gewänder mit Kapuze gehüllt, die beiden Männer tragen den kurzen Chiton mit überwurfartigem Mantel und Schnürschuhe. Der Wanderstock fehlt nicht. Die bequemste Art des Reisens, aber noch viel langsamer und wohl nur reichen

Leuten vorbehalten, war die in einer Sänfte. Sänften und Träger konnten an den Stadttoren der großen Siedlungen gemietet werden<sup>63)</sup>. Ausgestreckt auf einem bequemen Polster, durch einen Baldachin und Vorhänge vor Blicken Neugieriger und vor der Sonne geschützt, ging es mit der Sänfte, der *lectica*, ganz bequem voran. Die Träger konnten leicht durch ein Maultiergespann mit Treiber ersetzt werden.

Es bedeutete schon sehr viel, wenn die Reise mittels eines Reittieres, Esel oder Maulesel, ganz selten ein Pferd, angetreten wurde. Da aber weder Steigbügel noch fest angezogene, gepolsterte Sättel in Gebrauch waren, mußte der Reiter schon sehr geschickt sein, um sich auf dem Rücken der Tiere zu halten. Meister im Zuritt von Pferden und Wagen waren die kaiserlichen Kuriere, die jahraus jahrein mit wichtigen Depeschen unterwegs waren. Sie erreichten beachtliche Reisegeschwindigkeiten. Wir werden später darauf noch einmal zurückkommen.

Für Selbstfahrer standen *covinnus* und *cisium* zur Verfügung. Die leicht zu lenkenden einachsigen Wagen waren auf den Straßen öfters anzutreffen. Ein schönes Relief in Trier zeigt den von rechts herankommenden Wagen, der gerade einen Meilenstein passiert. Die Anschirrung ist deutlich zu sehen: doppelte Deichsel, die über ein auf dem Hals aufliegendes Joch mit dem Wagenkasten über der Achse verbunden ist<sup>64)</sup>. Ein solches *cisium* konnte am Stadttor gemietet werden. Hier hatten die *cisarii* und die *tumentarii*, das sind die Wagen- und Tiervermieter, ihren Standplatz. Ein weiterer einachsiger Wagen, aber wesentlich prächtiger ausgestattet und daher nur für Repräsentationszwecke gedacht, ist das *carpentum*<sup>65)</sup>. Der Wagenkasten ist seitlich geschlossen

Abb. 6-8

Abb. 3

und von einem Baldachin überspannt. Er wurde meist von Maultieren gezogen. Ein anderer einachsiger Wagen war die *birota*. Auch hier wurden zwei Zugtiere vorgespannt. Die Lenkung erfolgte vom Kutschbock aus, während die Reisenden im Fond Platz nehmen konnten. Ein Sarkophag-Relief in Rom zeigt dies recht genau. Dem Gespann eilt ein Diener voraus, der die Herrschaft im Rasthaus gerade anmeldet <sup>66)</sup>. Zweiachsige Wagen sind in vielen Varianten gefahren worden. Die geläufigsten waren die *reda* und die *carruca* <sup>67)</sup>. Das erst genannte Fahrzeug, die *reda*, wurde von mehreren Tieren gezogen; sie war oben offen und konnte viel Gepäck und mehrere Personen aufnehmen. Ein Mosaik in Ostia gibt die nötigen Einzelheiten des Gespanns wieder. Deutlich auch, daß die Vorderachse nicht drehbar war <sup>68)</sup>. Da das Fahrzeug in der hohen Kaiserzeit der geläufigste Miet- und Postwagen war, mußte sich notwendigerweise auch die Gesetzgebung damit befassen. Mit einem im Jahre 357 n.Chr. erlassenen Gesetz wurden höchst zulässige Zuladungen festgelegt: für die *reda* maximal 330 kg, für die *birota* höchstens 65 - 70 kg, und für ein Reittier nochmals 10 kg. Eine *reda* mußte im Sommer von acht, im Winter von zehn Mauleseln gezogen werden <sup>69)</sup>. Vierrädrig war auch die *carruca*. Die bewegliche Vorderachse erlaubte besseres Manövrieren. Der Wagenkasten ist ganz geschlossen und von einem Baldachin überspannt. Vorne auf dem Kutschbock saß der *mulio*, der die Tiere führte. Ein Relief von Maria Saal bei Klagenfurt zeigt diesen Wagen, eine Rekonstruktion im Kölner Römisch-Germanischen Museum stützt sich auf bildliche Darstellungen und Originalfunde. Die *carruca* konnte sehr schnell in einen Schlafwagen, die *carruca dormitoria*, verwandelt werden. Prachtexemplare, die von den Kaisern benutzt wurden, sind aus der Literatur bekannt. Sie waren mit Entfernungsmessern, also wenn man will mit Kilometerzählern, und Reiseuhren ausgestattet <sup>70)</sup>.

Transportwege und Mittel des Transports haben wir im Vorhergehenden betrachtet. Uns bleibt zum Schluß noch, einige Angaben über Reisegeschwindigkeit und die Schnelligkeit der Nachrichtenübermittlung zusammenzutragen <sup>71)</sup>.

Wenn wir uns wegen der Reisegeschwindigkeiten zunächst einmal an die offizielle Gesetzgebung halten, läßt sich folgendes feststellen: einem Soldaten, der von seinem alten Garnisonsort zu einem neuen versetzt worden war, wurde eine tägliche Marschleistung von 30 - 36 km mit 20 kg Gepäck zugemutet. Jemand, der eine Vorladung vor Gericht erhalten hatte, hatte bis zu 30 km pro Tag zu gehen. Die kaiserlichen Kuriere, die die Einrichtungen des *Cursus publicus* benutzten, legten pro Tag etwa 70 - 88 km zurück. Dabei wechselten sie 5 - 8 mal die Pferde. Die Abstände der *mansiones* im Itinerar des 3. Jahrhunderts betragen im Schnitt 37 km. Der Abstand würde also der durchschnittlichen Marschleistung eines Soldaten entsprechen. Eine Superleistung war die Überbringung der Nachricht vom Aufstand der Mainzer Legionen vom Jahre 69 n.Chr. nach Rom. Der damit beauftragte Kurier erreichte nach einer Strecke von 2.160 km das Ziel in 8 - 9 Tagen. Das entspricht einer Leistung von 220 km in 24 Stunden. Die schnellste bekannte Reise der Antike ist die des Tiberius zu dem erkrankten Drusus von Pavia in der Poebene nach Germanien an die Elbe. Er legte pro 24 Stunden mit mehrmals gewechselten Pferden 300 km zurück.

Eine Rom verlassende Depesche erreichte Brindisi in etwa 7, Konstantinopel in 25, Antiochia in Syrien in 40 und Alexandria in Ägypten in 55 Tagen <sup>72)</sup>. Die Nachrichten wurden vom gleichen Kurier fast ausschließlich auf dem Landwege überbracht. Das Gesetz vom Jahre 212 n.Chr.,

mit dem Caracalla allen freien Reichsbewohnern das römische Bürgerrecht verlieh, wurde im Oktober/November 212. n.Chr. in Rom verkündet. Es war um den 13. Januar 213 in Germanien bekannt, um den 3. März 213 im westlichen Anatolien. Einem gewissenhaft geführten Reisetagebuch des Beamten Theophanes aus Agypten können wir sehr leicht die einzelnen Tagesleistungen entnehmen <sup>73)</sup>. Theophanes reiste mit der staatlichen Post, da er unter seinen Ausgaben keine Rubrik mit Übernachtungsgebühren und Mieten für Wagen und Zugtiere aufführt. Erhebliche Beträge fallen demgegenüber für Essen und Trinken an. Theophanes begann die Tour am 12. April in einem der Jahre zwischen 317 - 325 n.Chr. Für die Strecke Pelusium/Port Said bis Antiochia in Syrien benötigte die Gesellschaft 18 Tage. Die tägliche Reisegeschwindigkeit ist recht unterschiedlich, sie reicht von 23 km über 44 km bis 94 km pro Tag.

Zum Vergleich will ich einmal die Reisegeschwindigkeit der Fahrpost in den Jahren 1740 und 1795 anführen <sup>74)</sup>. Danach brauchte die Fahrpost von Hamburg nach Madrid, das sind ca. 2.430 km, im Jahre 1740 480 - 576 Stunden, im Jahre 1795 noch 432 Stunden. Mit dem Eilwagen war man 283 Stunden unterwegs. Das sind etwa in 24 Stunden 210 km. Extrem lange dauerte die Reise nach Stambul. Die Entfernung Hamburg - Istanbul beträgt 2.700 Straßenkilometer; 1740 war man 768 - 864 Stunden unterwegs, also 31 - 36 Tage, 1795 noch 672 Stunden gleich 28 Tage und mit dem Eilwagen 366 Stunden, also 15 Tage. Gegenüber der Antike hat sich bis gegen 1800 nicht sehr viel geändert. Interessant auch, was vor einigen Jahren ein Pferdekutscher aus St. Gallen in der 'Was bin ich?'-Fernsehsendung mit Robert Lembke zu Protokoll gab. Er braucht von St. Gallen nach Innsbruck über den Arlberg, das sind 250 km, 3 Tage. Das entspricht also einer täglichen Leistung von 83 km. Freilich werden bei diesem Gespann weder Pferd noch

wagen gewechselt, die Straßen sind in einem ausgezeichneten Zustand. Mit zwei weiteren Beispielen, die einmal mehr zeigen, wie wenig sich am Transport- und Nachrichtenwesen bis zum Beginn des Eisenbahnzeitalters geändert hat, will ich schließen. In einem Reise-Buch der Posten- und Militär-Stationen für die Oesterreichischen und die fremden Aitalienischen Provinzen nebst Theilen der angränzenden Länder', das 1820 in Mailand herauskam <sup>75)</sup>, sind die wichtigsten von Wien und Mailand ausgehenden Haupttrouten aufgenommen. Beim Ausschnitt aus der Route Wien - Paris findet sich links die Hauptüberschrift, dann in der linken Spalte die Stationen und deren Entfernung voneinander. In der rechten Spalte eine Auflistung der Militärstationen, die fortlaufend durchgezählt werden. Die zu diesem Handbuch gehörende Post- und Marschkarte zeigt neben den Ländergrenzen und geringer Andeutung der Topographie die einzelnen Routen mit Zahlen. Die Stationen sind durch entsprechende Symbole gekennzeichnet. Wenn man einmal die Fortschritte in der Kartographie berücksichtigt, wir schreiben schließlich das Jahr 1820, so fällt die außerordentliche Ähnlichkeit mit der 'Tabula Peutingeriana' auf.

Der bayerische Kurfürst Carl Theodor gab 1796/1797 dem Oberst General Straßen- und Wasserbaudirektor und Hofkammerrath Adrian von Riedl den Auftrag, die Donaustraße oberhalb von Regensburg auszubauen. Hier traten die Felsen bis fast ans Donauufer heran, so daß nur ein schwieriges Durchkommen möglich war bzw. der Umweg über die Berge gemacht werden mußte. Adrian von Riedl erfüllte seine Aufgabe hervorragend <sup>76)</sup>. Die Tat ist in zwei monumentalen Ehreninschriften verewigt. Eine der Tafeln ist lateinisch abgefaßt und lautet *Carolo Theodoro/Comiti Palatini Rheni/Boiorum Ducis/Electoris/Optimo Principi/Eversa delecta/Imminentium/Saxorum Mole/Limite Danubio Posito/Strata*

a Saal ad Abbach / Via Nova / Monumentum Statui Curavit /  
Jos. Aug. Toerring / Aeraril Boici Praefectus / CICICCCVIC  
(1796), in der Übersetzung: Nachdem die Masse des Felsens  
zerstört und weggeschafft, das Ufer der Donau besfestigt  
und eine neue Straße von Saal nach Abbach angelegt worden  
war, hat Joseph August Toerring, Vorsteher der bayrischen  
Finanzverwaltung, dem Carl Theodor, dem Pfalzgrafen  
bei Rhein, dem bayerischen Kurfürsten, dem auserwählten,  
dem besten Prinzepts dieses Monument errichtet. Dies ist die  
offizielle Ehreninschrift, in der Fürst und Finanzminister  
erwähnt werden. Die durchgeführten Arbeiten sind Fels-  
sprengungen und Uferbefestigungen. Zwei friedlich blickende  
Löwen sind antithetisch darunter aufgestellt; einer  
blickt auf die Ehreninschrift, der andere auf die gebändigte  
Donau. Wenig oberhalb dieses Denkmals durfte sich der  
eigentliche Architekt und Baumeister Adrian von Riedl  
verewigen. Seine Inschrift ist, welch feiner Unterschied,  
in deutsch abgefasst: Der churfürstliche Oberst General  
Straßen und Wasserbau Direktor auch Hofkammerrath Adrian  
von Riedl führte und vollendete diesen Straßenbau im  
Jahre 1797.

Es hat sich bis in die Zeit um 1800 nicht viel  
geändert. Vieles von dem, was in der Antike Allgemeingut  
war, wurde ins Mittelalter und in die Neuzeit tradiert.  
Noch mehr aber mußte nochmals neu erdacht und erfunden  
werden. Erst die industrielle Revolution, die im Transport-  
wesen und in der Nachrichtenübermittlung unglaubliche  
Fortschritte gebracht hat, ging über den von der Antike  
abgesteckten Rahmen hinaus. Mit einem Zitat aus dem  
'Streiflicht' der Süddeutschen Zeitung vom 17.12.81  
möchte ich die veröffentlichte Form des Vortrages schließen:  
...Dank gewaltiger technischer Fortschritte wissen wir  
heute nicht nur alles, sondern alles sofort. Zwar gilt  
die Behauptung "Wissen ist Macht" auch heute noch, aber

sie gilt auf andere Weise: Das Problem ist nicht mehr,  
wie man an Nachrichten kommt, sondern wie man den Überblick  
behält... Informationsüberdruß ist beinahe eine Modekrank-  
heit geworden.

Anmerkungen zu Helmut Bender  
Transportwege, Mittel des Transports und  
Nachrichtenwesen in der römischen Antike

Mit Anmerkungen versehenes Manuskript eines Vortrages, der am 13.3.81 in Stuttgart, am 25.3.81 in Aalen, am 7.12.81 in Heilbronn, am 24.1.82 in Darmstadt und am 10.5.82 in Freiburg gehalten wurde. Die Anregung, zu diesem Thema zu sprechen, gab der Württembergische Verein der Freunde des humanistischen Gymnasiums. Über antike Bildungsreisen sprach vor dem genannten Verein in einem eigenen Vortrag Prof. Dr. H.W. Groß. Es ist geplant, zum gesamten Komplex 'Reiseverkehr in der Alten Welt' einen Band in einer von H. von Steuben herausgegebenen archäologisch-kulturgeschichtlichen Abteilung der Schwarzen Reihe im Beck-Verlag zu veröffentlichen. Zum Vortrag gehörte eine große Anzahl von Lichtbildern. Nachweise dazu beschränken sich auf leicht zugängliche Literatur.

- 1) H. FUHRMANN, Von Petrus zu Johannes Paul II. Das Papsttum: Gestalt und Gestalten, München 1980 (Beck'sche Schwarze Reihe 223) 71ff. mit Abb.50-53.
- 2) W. RIEPL, Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer, Leipzig - Berlin 1913; G. REINCKE, Nachrichtenwesen, RE Bd.XVI, 2 (1935) Sp.1496-1541.
- 3) Sueton, Aug.49,3.
- 4) Sueton, Aug.50.
- 5) Die Literatur dazu ist recht umfangreich; Zugang über O. SEECK, Cursus publicus, RE IV (1901) Sp.1846ff; E. ZUCKER, Parochos, RE XVIII, 4 (1949) Sp.1670ff; E. KORNEMANN, Postwesen, RE XXII, 1 (1953) Sp.988ff; L. FRIEDLÄNDER, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Leipzig<sup>10</sup> 1922, Bd.I, 328ff; H. BENDER, Römischer Reisever-

kehr, Cursus publicus und Privatreisen, Aalen 1978 (Kl. Schriften z. Kenntnis der röm. Besatzungsgeschichte Südwestdeutschlands 20) 6ff.

- 6) Cod.Theod.8.5,1-66; 8.6, 1-2.
- 7) BENDER (wie Anm.5) Abb.1-4.
- 8) H. DEÜEL, Flug ins Gestern, Das Abenteuer der Luftarchäologie, München 1981 (dtv-Sachbuch 1679); R. CHRISTLEIN - O. BRAASCH, Das unterirdische Bayern, Stuttgart 1982.
- 9) O. SCHNEIDER - H. GUTMANN - W. RUCKDESCHEL, Archäologische Wanderungen um Augsburg, Stuttgart-Aalen 1977 (Führer zu archäolog. Denkmälern in Bayern, Schwaben 1) 35ff. mit Photo Umschlagrückseite.
- 10) H. BENDER, Römische Straßen und Straßenstationen, Aalen 1975 (Kl. Schriften zur Kenntnis der röm. Besatzungsgeschichte Südwestdeutschlands 13) 7ff. mit Abb.2-3.
- 11) G. RADKE, Viae publicae romanae, RE Suppl.XIII (1973) Sp.1494ff.; FRIEDLÄNDER I 319; CASSON 203.
- 12) BENDER (wie Anm.10) Abb.21.
- 13) Ebd. Abb.5.
- 14) CASSON 198f.; BENDER (wie Anm.10) Abb.4.
- 15) W. CZYSZ - E. KELLER, Bedaium, Seebruck zur Römerzeit, München<sup>2</sup> 1981, 36 mit Abb.8-9.
- 16) AE 1969/70, 607 von 207 n.Chr.; BENDER (wie Anm.10) 7.
- 17) FRIEDLÄNDER I 320f.; CASSON 199; BENDER (wie Anm.10) 10 mit Abb.8.
- 18) FRIEDLÄNDER I 319ff.; CASSON 199f.
- 19) H. von PETRIKOVITS, Die Rheinlande in römischer Zeit, Düsseldorf 1980, 103 mit Bild 121.
- 20) Cass.Dio LXIII 13; K. LEHMANN, Die Trajanssäule, Berlin-Leipzig 1926, 137 Taf.45.
- 21) BENDER (wie Anm.10) 9 mit Abb.7; CIL II 759-761.
- 22) CIL VII 24512; BENDER (wie Anm.10) 9.
- 23) FRIEDLÄNDER I 320ff; RADKE (wie Anm.11) Sp.1424ff.; CASSON 188ff.; BENDER (wie Anm.10) 10f. mit Abb.36.

- 24) FRIEDLÄNDER I 318ff.; BENDER (wie Anm.10) 7.
- 25) CASSON 203f.; BENDER (wie Anm.10) 11.
- 26) v. PETRIKOVITS (wie Anm.19) Bild 125.
- 27) Allgemein auch: Die Römer in Baden-Württemberg, hrsg. von Ph. FILTZINGER - D. PLANCK - B. CAMMERER, Stuttgart 1976, 150f. mit Tafel 28b.
- 28) BENDER (wie Anm.10) 67 mit Abb. S.4 = AE 1936, 157.
- 29) Ebd. 11 mit Abb.9 = AE 1945, 83.
- 30) Ebd. 12, 68 mit falscher Abb.11,1; vgl. CASSON 203f.
- 31) W. KUBITSCHKEK, Itinerarien, RE IX (1916) Sp.2308ff.; BENDER (wie Anm.10) 13ff.
- 32) Itin. Ant. 241,1 - 256,1.
- 33) Itin. Ant. 250,1 - 252,5.
- 34) RE IX (1916) Sp.2318f. (CIL XI 3281 - 3282); BENDER (wie Anm.10) 16 mit Abb.17.
- 35) RE IX (1916) Sp.2314 (CIL XIII 9158); T. BECHERT, Römisches Germanien zwischen Rhein und Maas. Die Provinz Germania Inferior, München 1982, 175 mit Abb.216.
- 36) RE IX (1916) Sp.2352ff.; BENDER (wie Anm.10) 15ff. mit Abb.16.
- 37) Itin. Burd. 571,3-5.
- 38) Dazu den weitläufigen Artikel von W. KUBITSCHKEK, Karten, RE X (1919) Sp.2022ff., bes. Sp.2126ff.; CASSON 217f.; BENDER (wie Anm.10) 17ff. mit Abb.15; beste neueste Ausgabe: Tabula Peutingeriana, Codex Vindobonensis 324, mit Kommentar von E. WEBER, Graz 1976. Die vielfach, auch in Schulen, benutzte Ausgabe von K. MILLER, Die Peutingerische Tafel, Ravensburg 1887/88, Neudruck Stuttgart 1962, ist nur eine Faksimile-Ausgabe mit etlichen Fehlern. Zitiert wird hier nach der Ausgabe 1976.
- 39) Tab.Peut. Segm. IV 5, VIII 1, IX 4/5.
- 40) Tab.Peut. Seg.III 5, IV 1.
- 41) BENDER (wie Anm.10) 17 mit Abb.18.
- 42) zusammenfassend BENDER (wie Anm.10) 23ff. (Resümee einer größeren archäologischen Arbeit des Verf.); W. KUBITSCHKEK, Mansio, RE XIV (1930) Sp.1231ff.

- 43) Kll. St. Bernhard: BENDER (wie Anm.10) 23 mit Abb.25; Augst bei Basel: ebd. 25f. mit Abb.27; Rottweil: Römer in Baden-Württemberg (wie Anm.27) 486f.; Saalburg: BENDER (wie Anm.10) 27 mit Abb.31,32.
- 44) CASSON 214ff.; BENDER (wie Anm.5) 13f.
- 45) BENDER (wie Anm.5) 8f. mit Abb.1.
- 46) Ebd. 10f.; CASSON 215, 220.
- 47) Beförderung von Privatpost: FRIEDLÄNDER I 330f. Wie sehr man noch in der Neuzeit, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, auf den streng offiziellen Charakter der Postbeförderung achtete, aber dennoch ein Umgehen nicht ganz verhindern konnte, zeigte eine kürzlich erschienene Untersuchung von E. FRHR. GEDULT V. JUNGENSELD, Der Mainzer Postmeister Franz Emmerich Gedult von Jungenseld, 1669 bis 1743, in: Mainzer Zeitschr. 77/78, 1982/83, 97ff. Der dort erwähnte Übergang von der reitenden Botenpost mit der ausschließlichen Beförderung von Depeschen zur fahrenden Post mit dem Transport von Gepäck und Personen und der dadurch notwendig werdenden Erweiterung der Baulichkeiten der Stationen entspricht gänzlich der Entwicklung in der römischen Zeit. BENDER (wie Anm.5) 26.
- 48) BENDER (wie Anm.5) 28f. mit Abb.25.
- 49) Ebd. 19f.
- 50) Diokletians Preisedikt, hrsg. v. S. LAUFFER, Berlin 1971, 149 (17,1ff.) und 200 (37,1ff.); R. DUNCAN-JONES, The Economy of the Roman Empire, Cambridge 1977, 368.
- 51) Großer Historischer Weltatlas. Erster Teil, Vorgeschichte und Altertum, hrsg. v. Bayer. Schulbuchverlag, München 1972, Karte 47 mit Deckblatt.
- 52) Ausführlich dazu: CASSON 173ff. Lastkähne mit Rudern auf Rhein und Mosel; PETRIKOVITS (wie Anm.19) Bild 93,115.
- 53) BENDER (wie Anm.5) 28f. mit Abb.23.
- 54) Ebd. Abb.24; CASSON Abb.13.
- 55) BENDER (wie Anm.10) 24f.

- 56) Juv.Sat. 3,232ff.; G. WISSOWA in FRIEDLÄNDER IV 22 ff.
- 57) Tertullian, De Anima 17,3; H. DAHLMANN, Über den Lärm, in: Gymnasium 85, 1978, 206ff.
- 58) BENDER (wie Anm.5) 19; FRIEDLÄNDER 363ff.
- 59) FRIEDLÄNDER I 341ff.; CASSON 209ff.; BENDER (wie Anm.5) 27 mit Abb.19-21.
- 60) Bei BENDER Abb.19 bzw. v. PETRIKOVITS (wie Anm.19) Bild 125 ist das deutlich zu sehen; zu diesem Problem CASSON 212.
- 61) Sueton, Vesp.18.
- 62) BENDER (wie Anm.5) 27 mit Abb.18.
- 63) Ebd. 28 mit Abb.22; CASSON 210; FRIEDLÄNDER I 343.
- 64) BENDER (wie Anm.5) 28 mit Abb.19.
- 65) Ebd. 28 mit Abb.20; CASSON Abb.19.
- 66) CASSON Abb.64.
- 67) FRIEDLÄNDER I 341; CASSON 209; BENDER (wie Anm.5) 28 mit Abb.21.
- 68) CASSON Abb.25.
- 69) Cod.Theod. 8.5,8.
- 70) CASSON 210 mit Abb.32-33; BENDER (wie Anm.5) 27f. mit Abb.21.
- 71) Gute Übersicht bei FRIEDLÄNDER I 331ff.; BENDER (wie Anm.5) 7ff.
- 72) CASSON 218; REINCKE (wie Anm.2) Sp.1537ff.
- 73) Ausführlich bei CASSON 221ff.
- 74) Vom Saumpfad zur Autobahn. 5000 Jahre Verkehrsgeschichte in den Alpen. Bayer.Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 15, München 1978, 55, Nr.183.
- 75) Entworfen unter der Leitung des k.u.k. General Quartier Meister STABS im Geographischen Militair Institute zu Mailand.
- 76) Die im Vortrag gezeigten Bilder waren Aufnahmen der Blische von J.J. BORNER d.J. (1775-1852). Dazu Katalog Ausstellung "Die Wittelsbacher", München 1980, Nr.649 a-b (Staatliche Graphische Slg. München 1964/263 und 1957/12120).

## Bildnachweis zu Helmut Bender

Transportwege, Mittel des Transports  
und Nachrichtenwesen in der römischen Antike

- Abb. 1 Tabula Peutingeriana, vgl. Codex Vindobonensis 324, Segment 3.
- Abb. 2 Sesterz des Kaisers Nerva, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 1.
- Abb. 3 Leuchtturm von Brigantium, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 25.
- Abb. 4 Treidelverkehr auf einem Fluß, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 24.
- Abb. 5 Römische Familie zu Fuß unterwegs, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 18.
- Abb. 6 Einachsiger Wagen mit Zugtier und Kutscher, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 19.
- Abb. 7 Rekonstruierter römischer Reisewagen, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 21b.
- Abb. 8 Rekonstruierter römischer Reisewagen, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 21a.
- Abb. 9 Münze des Kaisers Domitian, BENDER, römischer Reiseverkehr, Abb. 20.



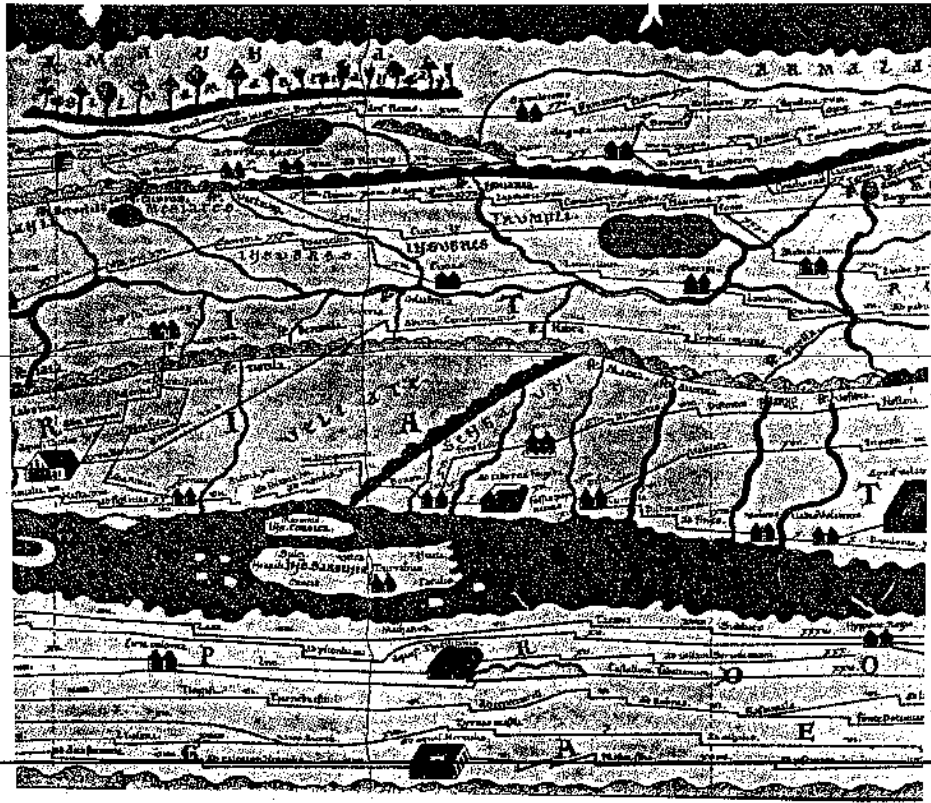


Abb. 1



Abb. 2

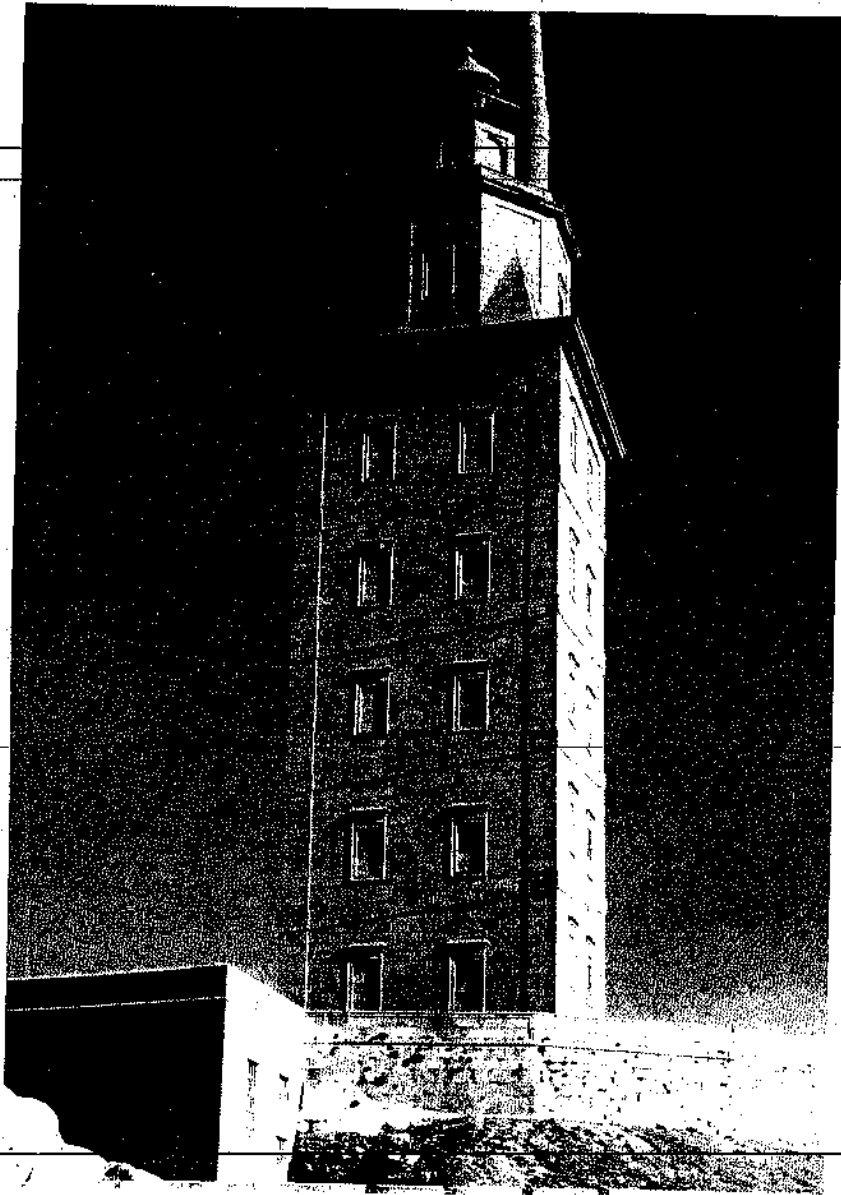


Abb. 3

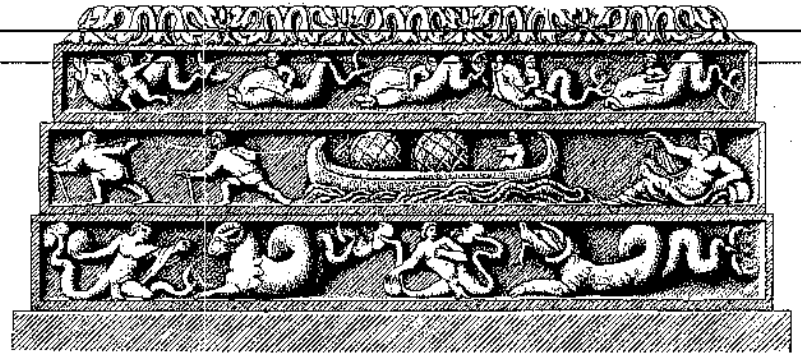


Abb. 4



Abb. 5

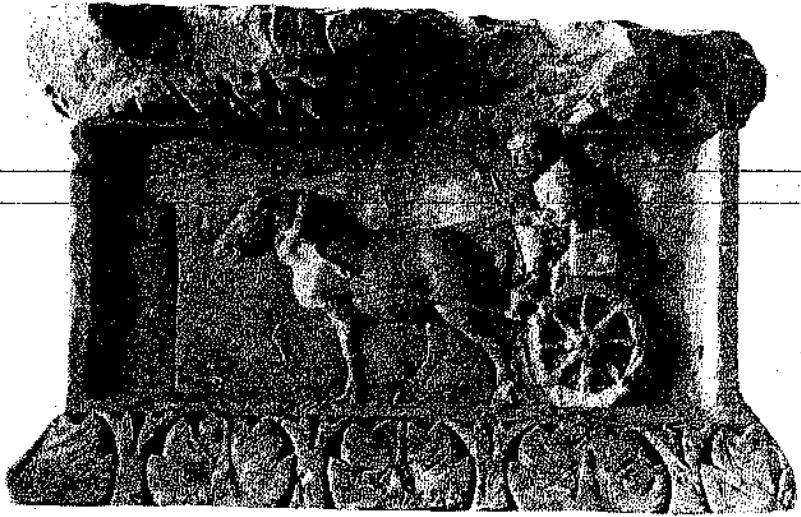


Abb. 6

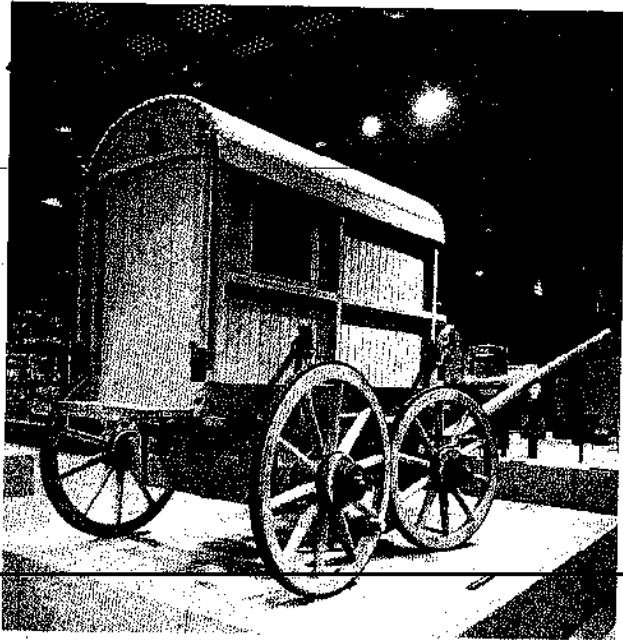


Abb. 7

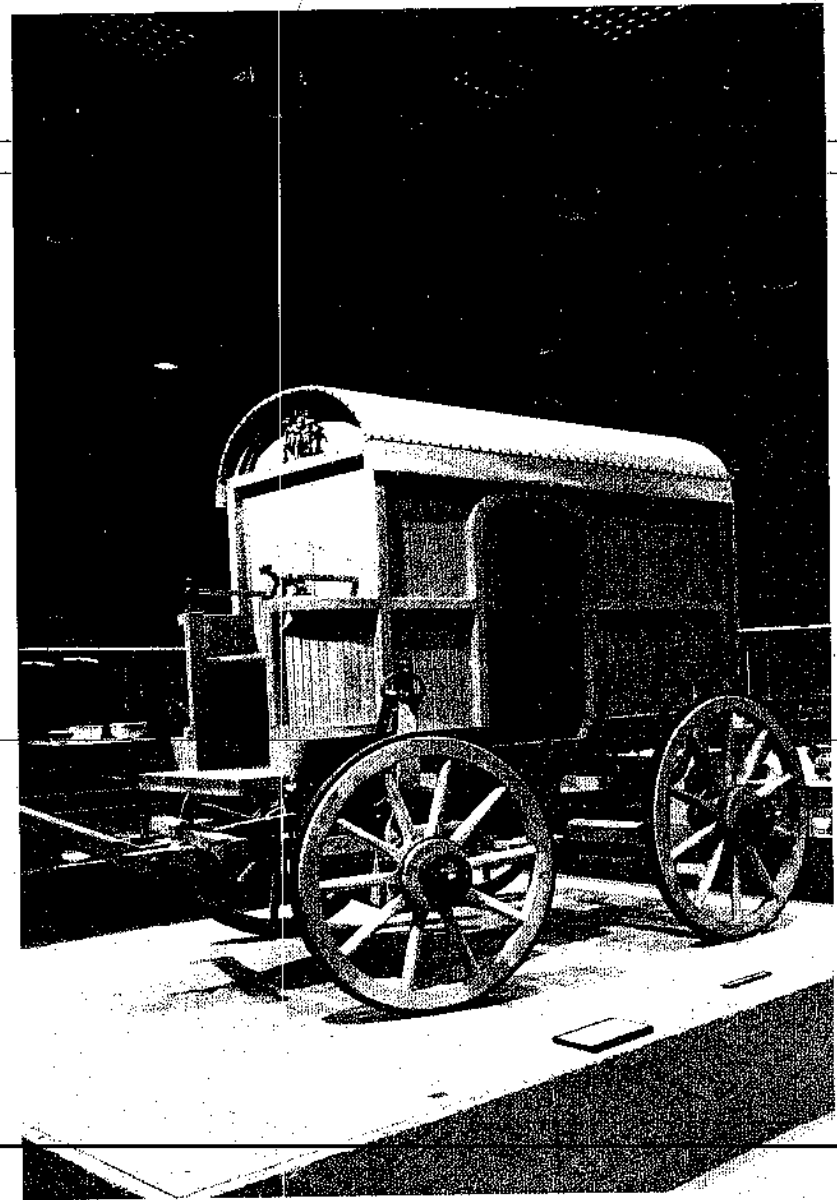


Abb. 8



Abb. 9

Helmut Bender, geb. 1940 in Stolberg,  
prom. 1969 in Basel (Römische Pro-  
vinzialarchäologie), Wissenschaftlicher  
Oberrat bei der Röm.-Germ. Kommission  
(DAI) in Frankfurt; Veröffentlichungen  
(u.a.): Baugeschichtliche Untersuchungen  
zur Ausgrabung Augst-Kurzenbettli.  
Ein Beitrag zur Erforschung der  
römischen Rasthäuser (Antiqua 4)  
1975; Römische Straßen und Straßen-  
stationen (Kleine Schriften zur Kennt-  
nis der römischen Besatzungsge-  
schichte Südwestdeutschlands 13) 1975;  
Römischer Reiseverkehr (ebd. 20) 1978.

Verzeichnis der Namen und Sachen  
(Titelbegriffe sind nur in speziell begründeten Fällen  
aufgenommen)

Aedil	88	Beherbergungsbetrieb	149
Aegypten	60	Beihingen	55
Aelius	47	Bereitschaftspolizei	112
Aesernia	57	Bevölkerungsdichte	2
Aetna	59	Bildung	49
Agora	5, 7, 8, 12, 14, 15	Bithynien	52
Agrippa	65	Bordeaux	148
Agrippina	111	Bordell	18
Aigeira in Achaia	63	Brandstiftung	90
Aischylos	60	Bregenz	147
Akademie	6, 16	Brindisi	144
Akrokorinth	18	Brücke	54f., 142
Akropolis	4, 7, 62	Brundisium	51
Alcántara	143	Brunnen	
Alexandreia	48, 51, 58, 154	-anlagen	12
Alkamenes	59	-haus	12
Allobroger	95	Bürgerkrieg	88, 93, 104
Alpenpaß	155	Cadiz	148
Althiburus in Nordafrika,		Caesar	96, 100f., 125
Mosaik aus	50	Caesarea	51
Amphore	19	Calligula	111ff.
Amphytrion, Haus des	61	Callidus Eroticus, L.	57
Andron	7	Cannae	146
Anschlußverbindung	52	Capua	144
Anthesteria	15	Caracalla	160
Antiochia	51	Carl-Theodor, Kurfürst	
Aphrodite	18	von Bayern	161
Apisttier	60	Carthago	51
Apollodor	143	Casius, Mons	59
Apollon		Catilina	94f., 123, 126
-Ismenios	61	Catilinarier	95, 97
-von Amyklai	63	Celsus-Bibliothek	18
Areopag	5, 7	Charivari	99
Aristides	47, 59	Choen-Fest	15
Aristophanes	8, 12, 14	-Kannen	15, 16
Athen	2, 5, 6, 10, 15, 16	Cicero	64, 94ff., 100, 123f.
48, 51, 58f., 60, 62		Claudius	113
Athenaios	18	Client	93f., 121
Athena Promachos	62	Clientel	94, 102
Augsburg	147	Cloaca	9
Augusta Rauricorum	150	Clodius	96ff., 100
Augustus	105, 109, 138f.	Collegium	97, 99, 104, 117
Avezzano, Relief in	55	Compitalische Spiele	97
Bacchanalien		Crassus	96, 101
-Affäre	124	Dammbauten	144
-Kulte	104	Decke	11
Basel	147, 150	Deckspassage	52
Bauernkinder	15		

Delos	60	Geschirrschrank	11
Delphi	59	Gibraltar	144
Demonstration	107	Glaserzeugnis	154
Denkmal	61	Grillrost	12
Denunziant	116	Götterfest	47
Diktatur	105	Gracchus, Gaius	92f.
Dieb	57	Tiberius	92f.
Dio Chrysostomos	47, 59	Großstadtpflanzen	17
Diokletian	153	Gymnasium	64
Dionysos	15	Hadrian	4, 59, 85, 87, 141, 145
-theater	62	Halle	48
Dipylontor	7	Hannibal	88
Dirne	17f.	Herakleides	5ff., 10, 19
Djerba in Tunesien	144	Heraklesheiligtum	61
Dobreta-Turnu Severin	144	Herberge	57
Egnatius Rufus	109	Herkulaneum	64
Ehefrau	17f., 19	Herodes Atticus,	
Theater des			62
Einfamilienhaus	13	Heros ktistes	4
Einrichtungsgegenstand	10	Hetäre	17ff.
Eirenarch	117	Hierodulen	18
Eirene mit dem		Hippodamos v. Milet	4
Plutosknaben	62	Historia Augusta	59
Elis	63	Holz	6, 10
Ephesos	18, 51f., 59f.	-fachwerk	11
Epidaurus	60	-kohlebecken	11
Eselgespann	55	Homer	63f.
Etesien	51	Hotel	56
Eukleides von Athen	63	Hure	57
face-to-face-society	103	Hygiene	15
Familienleben	7	Igel (bei Trier)	145
Fannia Voluptus	57	Information	138
Felsen, Sitzender	49	Ilion	61
Ferienort	58	Isny	147
Fernstraße	54	Isthmus	51
Feuerwehr	108f.	Itinerarium	
Feuerzeichen	138	-Antonini Augusti	147
Firmenschild	18	-Burdigalense	148
Flächenausdehnung	1	Iulius Saturninus	151
Flavius Josephus	53	Junge	16
Frau	11f., 14, 18	Kabine	52
Furt	55	Kadmos	61
Gallien	154	-Haus des	61
Gast		Kalamis	59
-haus	56f.	Kallinachos	63
-hof	56	Kanalisation	7
-wirt	57	Karalis	51
Geleisestraße	142	Karren	16
Genua	144	Kind	14f.
Gesamtbevölkerung	2		

Kissen	11	Marathon	49,59
Kopf-	12	Markt	5,6
Kiste	11	Töpfer-	12
Klagenfurt, Relief aus	56	Marschleistung	159
Klassiker	16	Massengrab	60
Kleid	11	-güter	153
Kleiderschrank	11	Maultier	56
Kleinasion	154	-gespann	55
Kleiner St. Bernhard	150	-wagen	55
Kleon	8	Meier, Christian	3
Kline	10,11	Meilenstein	146
Kneipe	56f.	Memnonskoloß	60
Knidos	59,63	Miete	13
Kochtopf	12	Mietwohnung	13
Koloß, tönender	60	Mietshaus	13
Kombüse	52	Milet	5
Konstantinopel	148	Militärstraße	54
Kopie	64f.	-posten	117
Korinth	19,51	Milo	123
Kos	60	Möbel	10
Kottabosspiel	19	Mosaik aus Althiburus	
Kranz	15	in Nordafrika	50
Kreisel	16	Münze	64
Kreta	154	Münzprägung	62
Kriminalität	88	Musenhügel	5
Kuchen	15	Museum	65
Küche	11,12	Museumsorte	48
Künstler	61	Musik	16,19
Kunstwerk	59	-instrument	16
Kynosarges	6	Myron	62f.
La Coruña	152	Nachrichten-	
Landpommeranzen	17	Übermittlung	159
Landschaft	48	Nachttopf	8
Latrine	57	Naturwunder	59f.
Lehmziegel	6,11	Neapel	51
Lehnstuhl	11	Nebenstraßen	54
Lehrplan	16	Nero	9,108,110f.
Leibwache	94,110	Nerva	151
Leptis Magna	146	Nilschwelle	60
Lesen u. Schreiben	16	Normalbürger	6
Leuchtturm	152	Notstandskompetenz	
Lictor	89	des Senats	92
Lukian	47,59	Obnuntiation	91
Lykeion	6	Obstruktionsmittel,	
Lysipp	64f.	religiöse	91
Lysistrate	14	Octavian	9
Mädchen	16	Öl	153
Malerei	48	Öllampe	19
Malta	51,154	Ofen	12
Manlius	95	Olympia	63

Olympieion	4,6	Puetoli	153
Ordnung, öffentliche	85,90	Rauch	
-skräfte	85	-fahne	137
innere	86	-zeichen	138
Recht und	86	Recht und Ordnung	86
-struppe	91	Redner	60
Ostia	51,53,153f.,158	Reformtribun	102
Ostrakismos	17	Regal	11
Palastrevolution	110	Regensburg	147
Panathenäen	7	Reifen	16
Pan, Höhle des	62	Reise	
Parion	63	-andenken	64
Park	48,58,64	-geschwindigkeit	159f.
Parthenon	6,62	Reklame	61f.
Passagier	153	Relaisstation	138
Paulus	9,19,51,154	Relief in Avezzano	55
Pausanias	47,59ff.,64	Repression	93
Peiraieus	5	Restaurant	57
Pelusium	160	Rettungsboot	53
Pergamon	60	Rhein	54
Peristyl	7	Rhetor	61
Peutinger, Conrad	149	Rhodos	5,48,51f.,58,60
Pferd	56	Rhonetal	144
Pflasterung	54	Riedl, Adrian von	161f.
Pflasterstraße	141	Rinnius Novicius	55
Phidias	59,62ff.	Riten, fremde	89
Philippi	9,59	Römerbrücken, Trierer	143
Philosophen	60	Roller	16
-schulen	16	Rom	48,51,59,144
Pindar, Haus des	60	Rottweil	150
Pisonen, Villa der	64	Routenkarte	149
Plastik	48	Saalburg	150
Plataiai	49	Säuglingssterblichkeit	14
Plinius	47,49,51,58	Salbgefäß	11
Plutarch	47	Saloniki	144
Pnyx	5	Samos	63
Politik	17	Saturninus	93
Polizei	86	Schaukel	16
Bereitschafts-	112	Schauspiel	107f.
-staat	116	Schemel	11
-funktion	121	Schiff	50
Polyklet	64	-fahrt	51
Pompeji	18,56f.,141	Schlafraum	7
Pompeius	96,101f.	Schule	16,17
Poststation	56	Philosophen-	17
Praetorianer	108f.,111,113f.	Schutz, staatlicher	87
Praxiteles	59,63f.	-wachen	94
Privatpost	167	-truppen	95
Propagandamittel	146	Seefahrt	49f.
Propyläen	62	Seeräuber	52
Puppe	16		

Seereise	53	Tiberius	65,110
Seeroute	51	Tier	16
Sehenswürdigkeiten	62	Todesurteil	103
Sejan	111	Töpfereierzeugnis	154
Selbsthilfe	88,115	Töpfermarkt	12
Sestius	123	Tongern	148
Signal	137	Topf	11
Sipylos	59	Toilette	7ff.
Sitzender Felsen	49	Toreutik	48
Sizilien	59,144,154	Trajan	143,146
Slum	108	Trajanssäule	142
Smyrna	51,60,63	Trajanus Decius	62
Solon	18	Trauerkleidung	101
Sondergericht	92	Trier	143
Spanien	154	Trottoir	143
Sparta	2,4,63	Truhe	11
Spiegel	11	Tumult	90
Spiel	19,107	Tunis	144
Spielzeug	15,16		
Kottabospiel	19	Überlandstraße	140
Spiele, Compitalische	97	Ulpian	155
Spinnen	12	Universität	58
Sport	16	Unruhe	88
Stadtpraetor	88	Unterhaltung	19
Stobi	156	Unterkunft	55f.
Strabon	47	Unterschicht	97
Strafjustiz	115,120		
Strasbourg	147	Veiquasius Optatus, Q.	55
Straße	10,12	Venusia	141
Fern-	54	Verpflegung	51
Geleise-	142	Verschönerung	90
Militär	54	Verus, Lucius	59
Neben-	54	Vespasian	156
Pflaster-	141	Via Claudia	
Überland-	140	Augusta	140f.,144
Sueton	9	-Appia	141f.,144f.
Symposion	17,19	-Aurelia	144
Synoikismos	3	-Egnatia	144
Syrien	54,59	-Flaminia	144
		-Popilia	144
Taberna	57	Vicarellio	147
Tabula Peutingeria	149,161	Vitruv	47
Tacitus	49	Volksversammlung	17,90
Tajo	143	-tribunen	91f.,97
Tempel	48	-justiz	99
-prostitution	18	Vorratsraum	7
Teppich	11	Vorhang	11
Theater	6,107f.,111	Vorzeichen	52
Theben	60f.		
Theophanes aus Ägypten	160	Waffe	11,123
Therme	48	Wagen	55ff.
Theseus	3	Wandkritzeleien	18

Wanzen	12	Witz	19
Wasser	12	Wohnhäuser	6
Weben, das	12	Wohnmaschine	5
Weber, M.	87	Wohnquartiere	5
Wein	15,19,57f.,153		
Weizen	153	Zeustempel	59,63
Weltwunder, Sieben	48	Zisternen	12
Wettrinken	15	Zugtier	156
Wirtschaftsraum	7	Zusammenkunft	90

## Lateinische Begriffe

birota	158	miliaria	145
Caput viae	146	mulio	158
carpentum	157	mutatio	148
carruca	158	naves cursoriae	152
-dormitoria	158	patria potestas	126
caupona	57	plaustrum	156
cisarius	157	plebs rustica	93
cisium	157	plebs urbana	93,96,98ff.,109
cohortes urbanae	113f.,133	popina	57
conserror	10	praefectus vehiculorum	139
consul sine collega	101	praefectus urbi	112ff.,132
covinnus	157	-vigilum	115
cura annonae	102,105	praesidium	123f.
cursum publicum	139f.,151,159	princeps	105ff.,109,111
diploma	56,60,150	reda	158
epistulis, ab	139	senatus consultus	
ecectio	150	ultimum	92,95
exempla	64	seniores	126
fascis	99	stabulum	57
hospitium	57	stationarii	114
imitatio	63f.	taberna	57
iumentarii	157	tresviri capitales	88,121
lectica	157	vigiles	108,113,116
manceps	151		
mansio	148,150f.,159		

## Griechische Begriffe

ἀμῖς	7	λάρναξ	11
ἀνθράκιον	11	οἰκίαι	13
ἀνάκλισις	11	οἰκημάτων	
χούς	15	τὸ ἐπὶ τοῦ	
διφρος	11	κοπρώνος	8
-ὄκλαδίας	11	συνοικίαι	13
ἐσχάρα	11	θρόνος	11
κιβωτός	11		
κυλικεῖον	11		

## Behandelte Quellenstellen

Αρχαιολογική Εφημερίς		Livius	
1936, 157	166, 28	16, 12	121, 12
1945, 83	166, 29	17, 5	121, 12
1959/70, 607	165, 16	25, 1, 6ff.	88
Aristophanes		39, 14, 10	121, 12
Lysistrate 16ff.	23, 24	Lukian	
Wespen 245ff.	23, 16	Imagines 4	68, 33
Athenaios		Nummorum Graecorum Corp.	
Deipnosophistai		Kopenhagen	
13, 569ff.	24, 31	Attica-Aegina 351	69, 42
Cassius Dio		Ionia 1729 Taf. 38	
LXIII 13	165, 20	(Caligula)	70, 49
Corpus Inscriptionum		Pausanias	
Latinarum		1, 21, 3	68, 32
Bd. IV 4957	68, 27	8, 33, 2	68, 34
Bd. VIII 24512	165, 22	9, 7ff.	68, 35
Bd. IX 2689	68, 29	Plutarch	
Digestae		Brutus 20	125, 41
1, 12	114	Sueton	
Herakleides		Augustus 49, 3	164, 3
Frg. 1	23, 12	Augustus 50	164, 4
Frg. 4	23, 20	Tacitus	
Frg. 5	24, 34	Annales 6, 11	114
Juvenal		Tertullianus	
Saturae 3, 232ff.	168, 56	De Anima 17, 3	168, 57

 WÜRTEMBERGISCHER VEREIN DER FREUNDE DES HUMANISTISCHEN GYMNASIUMS  
 Verein für die Pflege humanistischen Bildungsgutes

Geschäftsstelle: Werastraße 123, 7000 Stuttgart 1,  
 Frau M. Franke, Konten: Landesgirokasse Stuttgart,  
 KtoNr. 2 819 282, PSA Stuttgart, KtoNr. 7271-706

In der Reihe 'HUMANISTISCHE BILDUNG. Vorträge und  
 Beiträge zur Antike als Grundlage für Deutung und  
 Bewältigung heutiger Probleme', sind bisher folgende  
 Bände erschienen:

Heft 1/1977: Spielarten der Macht

Inhalt: B. Gladigow, Macht und Religion. Formen  
 der Herrschaftslegitimierung  
 in den antiken Religionen  
 S. Lauffer, Macht und Wirtschaft. Die  
 Gestaltung ihrer Wechselbe-  
 ziehungen in der antiken Welt  
 H. Görgemanns, Macht und Moral. Thukydides  
 und die Psychologie der Macht

Heft 2/1979: Die Erziehung und Bildung des Menschen

Inhalt: K. Gaiser, Autorität und Liberalität in  
 der Erziehung der Antike  
 E. Lefèvre, Die Geschichte der humanis-  
 tischen Bildung  
 K. Steinbuch, Spezialistentum und Allgemein-  
 bildung - Geschichte als in-  
 formationeller Prozeß

Heft 3/1980: Glück und Lebenserfüllung

Inhalt: G. Bien, Menschliche Natur, spezifische  
 Tätigkeit und Lust, Zur  
 Aristotelischen Theorie  
 des Glücks

M. Landfester, Ästhetischer Genus und Glück  
 des Lebens. Zum Verhältnis  
 von Dichtung und Lebens-  
 führung in der griechischen  
 Literatur

H.-J. Krämer, Epikur und die hedonistische  
 Tradition



Heft 4/1981: Das Christentum in der antiken Welt

Inhalt: M. Hengel, Die Hellenisierung des antiken  
Judentums als Praeparatio  
Evangelica

P. Hadot, Antike Methodik der geistigen  
Übungen im Frühchristentum

H. Cancik, Die Schriften des Neuen  
Testaments und die antike  
Literatur

Heft 5/1982: Die Antike und ihre Wirkung auf die Kunst  
Europas

Inhalt: H. Röttgen, Die Antike und die Bildende  
Kunst: Kunst als schöpferische  
Naheerfahrung

K. Hoffmann, Arkadia in Antike und Abend-  
land

J. Zahlten, Die Antike und der Württem-  
bergische Hof im 18. Jh.

Ch. Schwinn, Doryphoros und Maschinen-  
mensch - Disziplin und Mecha-  
nisierung als Möglichkeiten  
des Menschenbildes

Bezugsquelle der Hefte ist die Geschäftsstelle des Vereins.